



DIPLOMARBEIT

Kellerviertel Heiligenbrunn

Baudokumentation und historische und soziale Betrachtungen

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades

eines Diplom-Ingenieurs / Diplom-Ingenieurin

unter der Leitung von

Privatdoz. DI DDr.

Hubert Feiglstorfer

E251

Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege

eingereicht an der Technischen Universität Wien, Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Maria Miggitsch, BSc.

01160424

Wien, am 30.03.2023

Kurzfassung

Ziel dieser Diplomarbeit ist es, das Kellerviertel Heiligenbrunn in Bezug zu den Kellergassen im Weinviertel zu setzen, die Kellerobjekte zu kategorisieren, die Objekte zu erfassen, das Kellerviertel und die Einzelobjekte in Bezug auf den Denkmalschutz zu untersuchen und Ideen für eine zukünftige Nutzung vorzulegen.

Damit soll eine Basis für die weitere Erforschung des Kellerviertels gelegt, seine Bedeutung und sein kulturelles und historisches Potenzial aufgezeigt werden.

Dazu wurden die Objekte anhand bestimmter Kriterien dokumentiert und ausgesuchte Objekte, die den vorkommenden Typen entsprechen, plangrafisch und deskriptiv erfasst. Darüber hinaus wurden halbstrukturierte Interviews mit Kellereigentümer_innen und Expert_innen geführt, um ergänzend zur Literatur Hintergrundinformationen zu erhalten.

In der Arbeit konnten sechs Typen von Kellerobjekten identifiziert werden, die sich in horizontal und vertikal organisierte Keller unterteilen. Sieben Objekte wurden datiert. Die Erkenntnisse werden mit den auf Türen, Balken oder in Putz geritzten Jahreszahlen in Bezug gesetzt und liefern damit Aufschluss über das Alter des Objektes und die Entwicklung vernakulärer Weinarchitektur im Südburgenland.

The aim of this diploma thesis is to place the Heiligenbrunn cellar district in relation to the cellar lanes in the Weinviertel, to categorise the cellar objects, to record the objects, to examine the cellar district and the individual buildings in relation to heritage protection and to present ideas for a new utilisation.

The aim is to lay a foundation for further research into the cellar district and to demonstrate its value and its cultural and historical potential.

For this purpose, the objects were documented according to certain criteria, selected objects corresponding to the occurring types were recorded plangraphically and descriptively. In addition, semi-structured interviews were conducted with cellar owners and experts to obtain background information to complement the literature.

In this work, six types of cellar objects were identified, divided into horizontally and vertically organised cellars. Seven objects were dated. The findings are related to the dates carved on doors, beams or in plaster and thus provide information about the age of the object and the development of vernacular wine architecture in southern Burgenland.



Abb. 1: Inhalt eines Lagerraumes im Objekt Nummer 130

INHALT

*„Wichtig ist, dass du
darauf schaust.“*

Stefan Schmidt

Einleitung

1. Kellergassen und Kellerviertel

1.1 Begriffsbestimmung

1.2 Kellergassen in Österreich - ein Vergleich

2. Kulturhistorischer Rückblick

3. Topografie, Landschaft und Siedlung

3.1 Regionstypische Siedlungsformen

3.2 Weinbau und Lage

3.3 Überblick Kellerviertel

3.4 Riede

3.4.1 Stifterberg

3.4.2 Hochberg

3.4.3 Zeinerberg

3.4.4 Geiderberg

4. Gebäudetypologien

4.1 Orientierung

4.2 Raumfunktionen

4.2.1 Pressraum

4.2.2 Weinlagerraum

4.2.3 Fruchtspeicher

4.2.4 Stube

4.2.5 Pferdestall

5. Kategorisierung der Keller

5.1 Horizontal organisierte Keller

5.1.1 Einraumkeller als Lagerraum - Typ 1A

- 5.1.2 Einraumkeller mit Baumpresse als Presshaus - Typ 1B
- 5.1.3 Zweiraumkeller als Lagerobjekt - Typ 2
- 5.1.4 Dreiraumkeller mit Pressraum und Lagerräumen - Typ 3A
- 5.1.5 Lehmkeller mit Stube und Lagerraum - Typ 3B

5.2 Vertikal organisierte Keller

- 5.2.1 Kellerstöckel - Typ 4

6. Dokumentation der Objekte

6.1 Allgemeine Dokumentation

6.2 Datierung

7. Material und Konstruktion

7.1 Wand

- 7.1.1 Tragende Elemente - Blockbau
- 7.1.2 Tragende Elemente - Lehmmassivbau
- 7.1.3 Tragende Elemente - Ziegelbau
- 7.1.4 Verputz

7.2 Boden

7.4 Dach

- 7.4.1 Dachstuhl
- 7.4.2 Dachdeckung Ziegel
- 7.4.3 Dachdeckung Stroh

7.5 Wandöffnungen

- 7.5.1 Bohlentüren
 - 7.5.1.1 Fallriegelschlösser
- 7.5.2 Strohtüren
- 7.5.3 Fenster
- 7.5.4 Sonstige Öffnungen

8. Denkmalschutz

8.1 Vernakuläre Architektur

8.2 Schutzmaßnahmen im Kellerviertel Heiligenbrunn und deren Bedeutung

9. Umgang mit dem Kellerviertel

9.1 Nutzungsszenarien

- 9.1.1 Museum
- 9.1.2 Tourismus
- 9.1.3 Gastronomie
- 9.1.4 Weinbau

9.2 Erhaltung von Kellergebäuden

10. Zusammenfassung und Ausblick

11. Quellen

- 11.1 Interviews
- 11.2 Basiskarten für Plandarstellungen

12. Abbildungen

13. Anhang



Abb. 2: Objekt Nummer 136. Die Rückseite gegenüber dem Wald ist bereits eingebrochen

EINLEITUNG

Einleitung

Im südlichen Burgenland gibt es einen wertvollen und unglaublich reichhaltigen architektonischen Schatz, das Kellerviertel Heiligenbrunn, den in der näheren Umgebung alle kennen, dem aber nur wenige Beachtung schenken und den noch viel weniger wertschätzen. Es ist ein umfangreiches Beispiel vernakulärer Architektur, vermeintlich geschützt durch allerlei staatliche Maßnahmen. Und trotzdem erblickt man im Kellerviertel Heiligenbrunn Ruinen, XPS-Platten, Betonkeller und Schäden an der Struktur, die nicht mehr mit einer vollständigen Funktionsweise des Gebäudes vereinbar sind.

Zielsetzung und Abgrenzung

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag zur Erhaltung des Kellerviertels Heiligenbrunn liefern. Als Diplomarbeit ist sie in keiner Weise ausreichend, um als umfassende Dokumentation zu gelten, sie deckt vielmehr einen Teilbereich der Grundlagenforschung ab, der mir im Rahmen meines Studienfeldes besonders interessant erschien. Ziel ist eine Typologisierung und Kontextualisierung des Kellerviertels Heiligenbrunn, beginnend bei der Historie, über die Siedlungsformen bis zum konkreten Objekt. Die architektonische Komponente kommt dabei vor allem in der Betrachtung des topografischen Kontextes, in der konstruktiven Untersuchung der Objekte und dem verwendeten Baumaterial zum Ausdruck. Ein wichtiger Aspekt ist der Denkmalschutz, seine Möglichkeiten und seine Grenzen in Bezug auf das Kellerviertel Heiligenbrunn. Dazu sind grundlegende Begriffsbestimmungen notwendig, um die Arbeit als Leitfaden für Erhaltungsmaßnahmen verwenden zu können. Ebenso sollen die Probleme, die mit dem Denkmalschutz auftreten können, beleuchtet werden.

Eine Datierung der Keller im Sinne der Bauforschung mithilfe von Dendrochronologie oder anderen geeigneten Methoden ist nicht Teil dieser Arbeit. Die zur Verfügung gestellten Daten für sieben Objekte stammen aus einem aktuell laufenden Forschungsprojekt zum Kellerviertel Heiligenbrunn und wurden freundlicherweise vom Forschungsteam zur Verfügung gestellt. Sämtliche sonstigen Bezüge auf Jahreszahlen, die in direktem Zusammenhang mit einem Kellerobjekt stehen, stammen aus Schnitzereien oder Malereien am und im Objekt selbst oder von Angaben der Eigentümer. Dies sind keine Nachweise für das tatsächliche Alter des Objektes.

Stand der Forschung

Eine der ersten Erwähnungen der Bauten des Kellerviertels Heiligenbrunn in der Literatur findet sich bei Franz Ortner im Jahr 1964. Er geht darin besonders auf die handwerkliche Leistung und einige Baudetails ein, auch Abbildungen sind enthalten. Im Jahr 1971 beschäftigt sich Franz Simon zeichnerisch mit einigen der Objekten im Kellerviertel. Seine detailgetreuen Zeichnungen, vor allem auch der Utensilien und der Baumpresse sind auch für die vorliegende Arbeit besonders wichtig. 1974 gibt es in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Wien eine Ausstellung im Museum des 20. Jahrhunderts, heute das MUMOK, die sich dem Kellerviertel und den ersten störenden Veränderungen, aber vor allem einer möglichen Zukunft widmet. Im Archiv des MUMOK sind heute noch Abbildungen aus der damaligen Zeit vorhanden, die teilweise wegen fehlender Quellen nicht Teil dieser Arbeit sind. 1980 erscheint die Dokumentation des Kellerviertels Heiligenbrunn von Wolfgang Komzak. Er hat erstmals einen Großteil der Objekte erfasst, sie fotografiert,

nummeriert und beschrieben. Aufbauend darauf gibt es eine Dokumentation im Rahmen eines Leader II Entwicklungsprojektes aus dem Jahr 1999, verfasst von Brigitte Gerger und Christian Holler. Darin wurden zusätzliche Objekte erfasst und Veränderungen zu 1980 deskriptiv und fotografisch festgehalten.

Meine erste Auseinandersetzung mit dem Kellerviertel in Heiligenbrunn erfolgte im Zuge einer Lehrveranstaltung im Wintersemester 20/21 an der Technischen Universität Wien, weitere Recherchen vor Ort mit Studierenden folgten.

Methode

Zunächst wurden die Objekte vor Ort untersucht und grundlegende Informationen zu Form, Grundriss, Dachdeckung, Zustand etc. festgehalten. Basis für diese Aufnahme war die Dokumentation Wolfgang Komzaks aus dem Jahr 1980, sowie die darauf aufbauende Dokumentation von Brigitte Gerger und Christian Holler. Das Nummernsystem, das Wolfgang Komzak eingeführt hat und welches das Bundesdenkmalamt heute noch verwendet, wurde in dieser Arbeit übernommen. Als Anmerkung sei hier festgehalten, dass diese Nummerierung in der Bevölkerung kaum bekannt ist, dort referenziert man meistens auf den Nachnamen des Eigentümers oder der Eigentümerin, also zum Beispiel den *Kedl-Keller*.

Die vorhandene Nummerierung wurde überprüft und dort, wo es notwendig erschien, durch Kleinbuchstaben ergänzt. So gibt es nun zum Beispiel den Keller 82a und 82b, weil es sich um zwei eng zusammenstehende, aber getrennte Objekte handelt. Wolfgang Komzak bezeichnete die

Objekte als ein gesamtes mit der Nummer 82. Brigitte Gerger und Christian Holler haben manche Objekte in Himmelsrichtungen eingeteilt, zum Beispiel 82 Nord und 82 Süd. Das ist für einige Objekte plausibel, allerdings sind andere Unterteilungen nicht nachvollziehbar, beziehungsweise wurden konstruktiv getrennte Objekte nicht getrennt bezeichnet.

Von den Kellertypen wurde je ein Beispiel für die nähere Bearbeitung ausgewählt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die vorkommenden Typen abgedeckt sind, um eine Typologisierung vornehmen zu können, die Rückschlüsse auf die Entwicklung und Funktion des Kellerviertels zulässt. Die ausgewählten Objekte wurden vermessen, fotografiert und plangrafisch erfasst. Anschließend wurden sie dokumentiert und mit den bereits existierenden Beschreibungen und Grafiken bzw. Fotografien verglichen. Zusammenhänge in der Region, in Heiligenbrunn und im Kellerviertel wurden siedlungsgeografisch mithilfe von Kartenmaterialien und entsprechender Literatur untersucht. Es wurden Geländeschnitte an mehreren Stellen im Kellerviertel angefertigt, um topografische und funktionale Beziehungen zwischen Weingarten, Kellerobjekt, Erschließung und Ort untersuchen zu können.

Der sozialkulturelle Aspekt wird ebenfalls betrachtet. Dazu werden ethnografische Methoden wie das Führen von Interviews angewandt. Um möglichst viel Hintergrundinformation zu erhalten, wurden offene, halbstrukturierte Interviews geführt.



Abb. 3: Objekt 54, in die Landschaft eingebettet und von Obstbäumen umgeben

1. KELLERGASSEN UND KELLERVIERTEL

1.1 Begriffsbestimmung

Etymologisch betrachtet stammt das Wort Keller vom lateinischen Begriff *cella*, der in der ersten Übersetzung *Zelle* oder *Kammer* bedeutet, in der zweiten und für uns wesentlich bedeutenderen *Vorratskammer*. [Petschenig et al., 2006, S.81f.] Darüber hinaus war zwar das Wort *vina-rius* für den Weinkeller gebräuchlich, ebenso aber auch nur das Wort *cella*. Sprach man vom *cella*, war damit je nach Kontext der Weinkeller gemeint. [ebenda]

Heute sind dem Begriff Keller in der deutschen Sprache ebenfalls mehrere Funktionen zugeordnet. Laut dem digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache unterscheidet man zwei Bedeutungen:

1. Ein Keller ist ein „*unterstes, ganz oder halb unter der Erde befindliches, ausgemauertes Geschoss eines Gebäudes*“. In dieser Definition kann der Keller ein Lagerraum sein, ein Schutzraum oder als Synonym für ein Verlies stehen. [DWDS, online, 27.09.2022]
2. Ein Keller ist ein „*Lokal, in dem Bier, Wein ausgeschenkt wird*“. Hier findet sich eine Verbindung zur Kellergasse durch die Weinausschank, sowohl in privaten als auch zu einem späteren Zeitpunkt in öffentlichen Kreisen. [DWDS, online, 27.09.2022]

Spricht man von einer Kellergasse, oder wie in Heiligenbrunn gebräuchlicher von einem Kellerviertel, hat die Bezeichnung an sich noch nichts damit zu tun, dass sich die Gebäude unter der Geländekante befinden, sondern lediglich mit der Tatsache, dass es sich dabei um Lagerräu-

me, Weinlagerräume, Weinkeller oder Ausschankräume handelt. Andreas Schmidbaur erarbeitet in seiner Dissertation eine Definition von Kellergassen. Er beginnt mit dem Umstand, dass das Wort an sich nur eine Zusammensetzung der beiden Wörter *Keller* und *Gasse* ist, die zunächst getrennt voneinander bestimmt werden müssen. [Schmidbaur, 1990, S.61] Der Begriff *Keller* wurde oben bereits erläutert. Der Begriff *Gasse* stammt vom althochdeutschen *gazza* und wird für den kleinen, schmalen und oft ungepflasterten Weg in einem Dorf oder einer Stadt verwendet. Im Gegensatz dazu bezeichnet die Straße eine breitere, oft gepflasterte Durchfahrt, also den Hauptverkehrsweg des Ortes. [DWDS, online, 27.09.2022]

Nun führt Andreas Schmidbaur weiter aus, dass es sich bei den Kellergassen nicht immer um kurze Wege handelt, nicht immer sind es Nebenwege und nicht immer sind diese unbefestigt. Der Begriff *Gasse* ist aus seiner Sicht hier als Synonym für eine gemeinsame Erschließung der Keller zu verstehen. [Schmidbaur, 1990, S.61] Diese gemeinsame Erschließung schließt aus, dass einzelne Press- oder Lagerräume am Weingarten eine Kellergasse bilden – laut seiner Definition müssen es mindestens sechs Gebäude sein, um ihre Ansammlung als Kellergasse bezeichnen zu können. Diese Zahl leitet er aus der subjektiven Wahrnehmung der Bevölkerung bei seiner Erarbeitung der Kellergassen in Niederösterreich und seiner eigenen subjektiven Wahrnehmung ab, wobei er Herleitungen aufgrund von Definitionen der Bezeichnungen *Gruppe* und *Ensemble* im Denkmalschutzgesetz zugrundelegt. [Schmidbaur, 1990, S.62f.]

Andreas Schmidbauer definiert in der Folge:

„Eine Kellergasse ist eine durch eine gemeinsame Erschließung (Weg) verbundene räumliche Konzentration von Wirtschaftsgebäuden, die einem landwirtschaftlichen Produktions- und Lagerzweck (hauptsächlich Weinbau) dienen oder gedient haben und explizit eine Wohnnutzung ausschließen“ [Schmidbauer, 1990, S.62f]

Aus dieser Erklärung werden zwei für diese Arbeit wichtige Punkte herausgegriffen, um daraus anschließend eine Definition für das Kellerviertel abzuleiten.

Erstens, in Heiligenbrunn sprechen wir von einem Kellerviertel, die Definition von Schmidbauer bezieht sich nur auf Kellergassen. In unserem Viertel finden wir auch zwei Bereiche, die der Begriffsbestimmung von Schmidbauer entsprechen und demnach als Kellergassen bezeichnet werden können. Die weiteren Teile des Kellerviertels sind entweder Ansammlungen von einzelnen Gebäuden oder eine haufendorfarartige Agglomeration am südlichen Stifterberg.

Zweitens, der explizite Ausschluss der Wohnnutzung widerspricht sowohl der überlieferten Nutzung der Keller in Heiligenbrunn als auch dem Konzept der Kellerstöckel, einem häufigen Bautypus im Kellerviertel Heiligenbrunn. In einem Interview zum Kellerviertel erzählt Martin Weinek, wie Arbeiter und Weinbauern früher zur Weinlesezeit direkt im Keller übernachtet haben. [Interview Weinek, 30.10.2020] Laut ihm war

das dann der Fall, wenn zumindest zwei Räume zur Verfügung standen. Oft war der vordere, also der dem Weingarten abgewandte Raum, als Stube hergerichtet oder besaß zumindest einen Ofen zum kurzfristigen Heizen. [Interview Weinek, 30.10.2020] Diese Nutzung kann anhand der Einrichtung in einigen Kellern nachvollzogen werden.

In Abgrenzung zu den Kellergassen und aufbauend auf deren Bestimmung durch Andreas Schmidbauer soll das Kellerviertel nun definiert werden:

Das Kellerviertel Heiligenbrunn ist eine Ansammlung von Wirtschaftsgebäuden in unterschiedlich ausgeprägter Bebauungsdichte. Die Erschließung erfolgt über zentrale Gassen, eine Straße oder den Höhengschichtlinien folgenden Wegen. Die Keller dienten oder dienen immer noch als Produktions- und Lagerort für den Weinbau, wobei eine temporäre Wohnnutzung durch Arbeiter_innen während der Weinlese üblich war.

1.2 Kellergassen in Österreich - ein Vergleich

Bereits die Römer brachten den Weinbau nach Österreich, die Klöster im Mittelalter sollten die Kultivierung der Pflanze und ihre Verarbeitung besonders intensiv vorantreiben. Ein Höhepunkt des Weinbaus in Österreich war das 16. Jahrhundert, damals gab es beinahe doppelt so viele Anbauflächen in Niederösterreich wie heute. [Eßer, 2018, S.16] Doch die heute so bekannten Kellergassen sollten in ihrer heutigen Ausprägung und in all ihren wirtschaftlichen und sozialen Funktionen erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts entstehen. Grund dafür ist die durch Maria Theresia und ihren Sohn Joseph II. in Gang gesetzte Reformierung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bauern. Eigenständiges Wirtschaften und eigener Besitz führten dazu, dass der Weinbau von etwas Herrschaftlichem und Klerikalem zu etwas Bäuerlichem wurde. Die Kellergassen am Dorfrand oder in den Weingärten entstanden. [ebenda]

Eine besonders hohe Dichte an Kellergassen weist das Weinviertel in Niederösterreich auf. Laut Gerold Eßer finden sich dort etwa 1.100 Kellergassen und an die 37.000 einzelne Weinkeller. Das baukulturelle Erbe der eigenen Vorfahren ist im Weinviertel omnipräsent, auf zehn Bewohner kommt ein Weinkeller. [Eßer, 2018, S.16f.]

Eine Gemeinsamkeit zwischen dem Kellerviertel Heiligenbrunn und den Kellergassen im Weinviertel ist die Lage der Objekte im Bezug zum Ort. Diese liegen immer dort, wo der Wein wächst, also oft außerhalb des Dorfes. Dafür sprechen mehrere Gründe:

- Das flache Gelände war dem Ackerbau vorbehalten. Der Wein braucht außerdem warme Temperaturen, die von der Sonne beschienenen Hügel waren deshalb bestens geeignet. [Anwander, Loidl-Reisch, 1989, S.8]
- Dörfer wurden oft entlang von Bach- oder Flussläufen errichtet, Heiligenbrunn zum Beispiel entlang der Strem. Es kam zu regelmäßigen Überschwemmungen, die eine Lagerung unter dem Wohnhaus unmöglich machten. [ebenda]
- Die Lage der Weinkeller direkt am Weingarten erleichterte die Arbeit. [ebenda]

Im Südosten des Weinviertels ist die Kellergasse üblicherweise die Verlängerung einer Seitengasse, ab dem Wagram im westlichen Weinviertel wird der Weg zwischen Dorf und Weinberg oft mehrere Kilometer lang, es entstehen sogenannte *Kellerberge*. [Galler, 1980, S.22]

Diese Faktoren lassen sich auf Heiligenbrunn übertragen. Auch hier gibt es das Phänomen der weiten Entfernung, berücksichtigt man, dass die meisten Eigentümer der Kellerobjekte aus Hagensdorf und Luisling kommen. Eine Erläuterung dazu folgt im Kapitel 2.

Anders als die Keller, die in Heiligenbrunn stehen, wurden die Weinkeller im Weinviertel tatsächlich in die Erde gegraben. Die Möglichkeit dazu verschaffte den Bauern der Löss, der sich als besonders tragfähig herausstellte und eine

tiefe, gangartige Ausformung ohne zusätzliche tragende Konstruktion ermöglichte. Das ausgehobene Material diente als Baustoff für den Eingangsbereich, das sogenannte *Vorkappel*, oder das vorgelagerte Presshaus. [Eßer, 2018, S.17] Der Boden rund um das Kellerviertel Heiligenbrunn ist durch ein Sand-Kies-Lehm-Gemisch bestimmt. Dieses erschwert, im Gegensatz zu den Lössböden im Weinviertel, das Graben einer Kellerröhre. [Feiglstorfer, 2023, o.S.]

Eine weitere Gemeinsamkeit ist die Einfachheit, mit der die Kellerobjekte errichtet wurden. Das Material kam aus der direkten Umgebung: aus der Erde, aus dem Wald oder vom Feld. Die Kellerobjekte konnten aufgrund des Frostes nur in den wärmeren Monaten errichtet werden, gleichzeitig musste aber genau dann der Großteil der landwirtschaftlichen Arbeit erledigt werden. Die Konstruktion der Weinlagerräume musste also schnell, denkbar einfach und möglichst ohne zusätzliche Hilfsmittel zu schaffen sein. [Anwander, Loidl-Reisch, 1989, S.8]

Das Graben in den Löss, dessen Eigenschaften sich ideal für eine Höhle eignen und von dem es im Weinviertel entlang der Donau meterdicke Schichten zu finden gibt, schien die naheliegendste Lösung. Berndt Anwander und Cordula Loidl-Reisch vermuten, dass es Aushübe zur Probe gab, um die Stabilität und Lage der Keller zu prüfen. Sie nehmen an, dass es sich dabei um kollektive Erkundungen und Beschlüsse handelte. Nachweise über Probekeller, die nicht funktioniert haben, gibt es laut ihnen heute nicht mehr. [Anwander, Loidl-Reisch, 1989, S.8f.]

Betrachtet man das Kellerviertel Heiligenbrunn unter diesem Aspekt, stellt sich ebenfalls die Frage nach der kollektiven Entscheidung, die aufgrund von

Konstruktion, Materialwahl und Lage der Objekte sicherlich getroffen wurde. Das Erdreich war vermutlich nicht für entsprechende Grabungen geeignet, bis dato konnten keine Spuren von Probegrabungen, wie sie Berndt Anwander und Cordula Loidl-Reisch beschrieben haben, gefunden werden. Eine teilweise Unterkellerung, wie das bei den Kellerstöckeln der Fall ist, gab es erst mit dem Aufkommen der gebrannten Ziegel. Das lässt sich an der Tatsache erkennen, dass es ausschließlich Keller aus Ziegelmauerwerk gibt. Dank dieser Ziegel war man nicht mehr vom selbsttragenden Erdmaterial abhängig und konnte zumindest eine teilweise Unterkellerung, die für beständigere Lagertemperaturen sorgte, errichten. Die Anforderung an das Objekt war ein einfacher Raum für das Pressen und Lagern von Wein und Obst. Eine optimale Lagertemperatur, die für die Weinlagerung zwischen acht und zwölf Grad Celsius liegt [Traxler, 1989, S.22], war nur bedingt Voraussetzung, da der Wein nur in kleinen Mengen produziert und jung getrunken wurde. [Landsteiner, 1992, S.59] Die einfachste, bekannte Konstruktion war der Holzblockbau, der für die Weinkeller möglichst schnell errichtet wurde. [Anwander, Loidl-Reisch, 1989, S.8]

Im Weinviertel findet man unterschiedliche Ausformungen und Erscheinungsbilder von Kellergassen. Grund dafür sind die unterschiedlichen topografischen Voraussetzungen, die man bei der Errichtung vorfand. So entstanden unzählige Formen dieser Architektur. Dachneigungen passen sich an Hanggefälle an, Hohlwege werden zu zweizeiligen Kellergassen etc. [Anwander, Loidl-Reisch, 1989, S.10f.] Johann Kräftner beschreibt das Phänomen der Kellergassen als eines der prägendsten Elemente der Kulturlandschaft [Kräftner, 1989, S.13]

1.2 Kellergassen in Österreich - ein Vergleich

Der gesellschaftliche Aspekt der Weinviertler Kellergasse lässt sich nicht nur aus Erzählungen ablesen, sondern auch aus der Architektur selbst. Im Weinviertler Typus findet sich neben dem oberirdischen Pressraum oftmals ein Aufenthaltsraum. [Kräftner, 1989, S.13]

Der Status als Treffpunkt der Gemeinde galt auch für das Kellerviertel Heiligenbrunn, wie Johann Kräftner ausführt. Vor allem das Leben am Sonntag spielte sich zu einem großen Teil im Kellerviertel ab. [Kräftner, 1989, S.15]

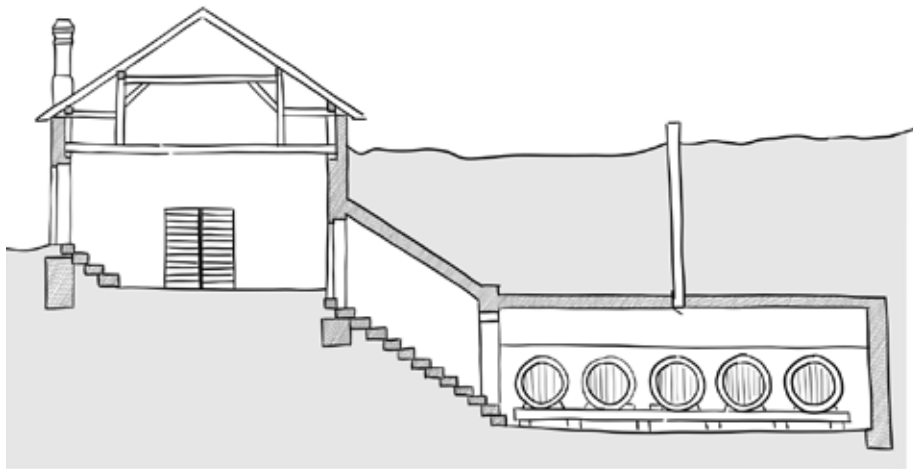


Abb. 4: Schemaskizze eines Weinkellers aus dem Weinviertel nach Schmidbauer

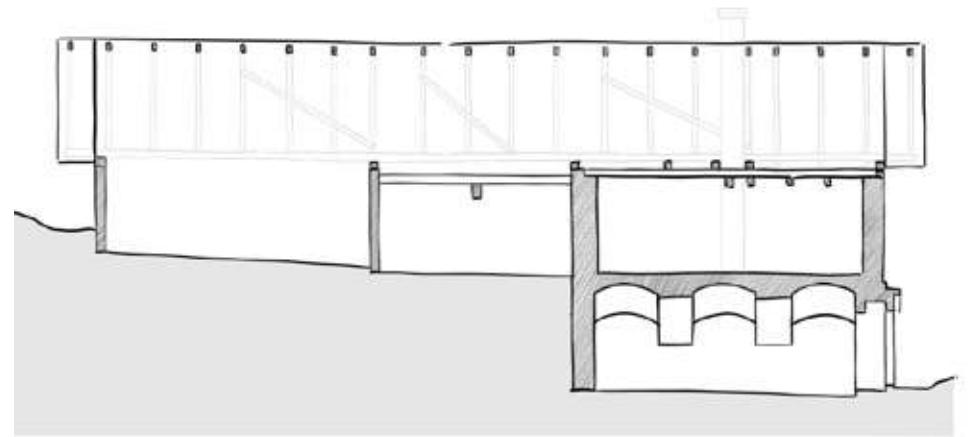


Abb. 5: Schemaskizze eines Kellerstöckels aus Heiligenbrunn



Abb. 6: Fotografie eines geselligen Zusammentreffens im Kellerviertel, gefunden im Keller Nummer 49

2. KULTURHISTORISCHER RÜCKBLICK

2. Kulturhistorischer Rückblick

Das Gebiet rund um Güssing und damit rund um Heiligenbrunn dürfte bereits zur Zeit der Kelten besiedelt gewesen sein. Einen Beleg dafür stellen die Münzfunde in Güttenbach aus dem Jahr 1927 dar. Alfons Barb datierte die Münzen in seiner Abhandlung auf die Zeit zwischen 150 und 50 v. Chr. Laut seiner Aussage ist es unwahrscheinlich, dass die Münzen wesentlich jünger sind, da ab dann bereits römische Einflüsse in Form von anderen Prägungen auf den Münzen zu sehen gewesen sein müssten. [Kaus, 1984, S.101]

Bestimmte Ortsnamen und Bezeichnungen von Flüssen und Bergen, wie zum Beispiel Pinka und Strem, sind Überbleibsel der awarisch-slawischen Besiedelung. [Six-Hohenbalken, 1998, S.17]

Über 200 Jahre lang konnten sich die Awaren im heutigen Osten Österreichs, also vor allem in Niederösterreich und im Burgenland, halten. Karl der Große führte das Frankenreich zu neuer Macht und besiegte, nach seinem Sieg über die Bayern, auch die Awaren. Die Folgen waren umfassende Missionierungen, zum Beispiel zwang er die Awaren zur Taufe und damit zum christlichen Glauben. Außerdem besiedelte er das Land in zahlreichen bayrisch-fränkischen Kolonien bis ins 10. Jahrhundert. [Six-Hohenbalken, 1998, S.17]

Diese Form der Besiedelung konnte allerdings nicht für das untere Stremtal, also für Heiligenbrunn und Umgebung, nachgewiesen werden. Es wurden zwar wissenschaftliche Versuche unternommen, die Namen von Orten auf Bezeichnungen aus der Karolingerzeit zurückzuführen, allerdings ohne Erfolg. Die nächste historisch bedeutende Besiedelung sollte durch das Reitervolk der Ungarn erfolgen. Diese kamen aus Westsibirien und bewegten sich immer wei-

ter Richtung Westen, wo sie schließlich in der Ungarischen Tiefebene ankamen und, um ihren Lebensraum zu erweitern, Pannonien eroberten. [Six-Hohenbalken, 1998, S.17]

Von dort aus versuchten sie außerdem nach Zentraleuropa vorzudringen, was ihnen aber nicht gelang. Otto I. konnte die Ungarn bei der Schlacht am Lechfeld bei Augsburg im Jahr 955 besiegen. Diese zogen sich wieder in die Pannonische Tiefebene zurück. Das Volk der Ungarn war geprägt durch die Herrschaft unterschiedlicher Stammesfürsten, unter denen sich Fürst Géza hervortat und zunehmend an Macht gewann. 972 ließ er sich und seinen Sohn, König Stephan I., taufen. Letzterer heiratete eine Schwester Kaiser Heinrichs II., ein Umstand, der einige deutsche Adelige nach Ungarn übersiedeln ließ. Die Ungarn bewiesen ihre Gastfreundschaft den Adelligen gegenüber unter anderem mit großzügigen Landschenkungen. [Six-Hohenbalken, 1998, S.17f.]

Mit den Adelsfamilien aus Schwaben, unter anderem dem Geschlecht der Elerbacher, kamen auch zahlreiche Bauern aus Bayern und Österreich, die begannen das Land zu bewirtschaften. Die Besiedlung des Gebietes in und um Heiligenbrunn war aber nicht nur den Ungarn und ihren Landschenkungen an die schwäbischen Adelligen zu verdanken, sondern vor allem auch der römisch-katholischen Kirche, im Besonderen dem Orden der Zisterzienser. [Six-Hohenbalken, 1998, S.18]

Von Frankreich aus verbreitete sich der Orden ab dem 12. Jahrhundert bis nach Syrien und gründete zahlreiche Klöster. Besonders häufig kommen diese in geschützten Tälern vor, wo die Bedingungen für die Landwirtschaft ideal waren.

[Six-Hohenbalken, 1998, S.18] Für die Entstehungsgeschichte Heiligenbrunn ist die Zisterzienserabtei St. Gotthard entscheidend, die 1183 von Bela III., einem Nachfolger König Stephans I., gegründet wurde. Die Abtei besaß an die 20.000 Hektar Land, zu dessen Bewirtschaftung sie sogenannte *Grangien* gründete. Darunter versteht man von Laienbrüdern bewirtschaftete Höfe. Rund um diese Höfe sollten, ob der guten geografischen und wirtschaftlichen Lage, oftmals Dörfer entstehen. [Six-Hohenbalken, 1998, S.18]

In diese Zeit fällt die erste urkundliche Erwähnung von Heiligenbrunn aus dem Jahr 1198. Dort wird der Ort, weil die Schrift in Latein verfasst ist, als *Sacrum Fons*, also Heiliger Brunnen bezeichnet. Grund für die Ausstellung des Dokumentes war die Bestätigung diverser Schenkungen durch König Emerich an die Zisterzienser, unter anderem in Batthyán, Almasd, Heiligenbrunn und Varsány. [Six-Hohenbalken, 1998, S.18f.] Nachfolgend ein Ausschnitt aus der Übersetzung der Urkunde von Pater Gratian Leser:

„Der Bischof von Raab Ugrinus überließ ferner den oben genannten Brüdern von St. Gotthard in Heiligenbrunn eine Kapelle mit einem Weingarten. Das an den Weingarten angrenzende Feld hatte der damalige Gespan von Vasvár auf Befehl des Königs Béla seligen Andenkens mit gewissen Grenzzeichen versehen: „Circa eundem Sacrum Fontem, in territorio videlicet Novi Castrum“ [Six-Hohenbalken, 1998, S.19]

Mit *Novum Castrum* ist hier die Güssinger Burg bezeichnet. Für die vorliegende Arbeit ist besonders die Erwähnung des Weingartens von großem Interesse. Dieser bezeugt, dass spätestens seit 1198 Wein in Heiligenbrunn angebaut

wurde. Dieser Wein war aber zu jener Zeit noch den Adeligen und den Klöstern im Zusammenhang mit den Riten der heiligen Messe vorbehalten. [Six-Hohenbalken, 1998, S.20] Eine zweite wichtige Urkunde zu Heiligenbrunn stammt aus dem Jahr 1255. Das Gut Heiligenbrunn wird mit seinen fünf Dörfern Szentkút, Merharth, Sumbtfuloa, Wyfolua und Pincua an Herrand aus dem Geschlecht der Héderváry durch Bela IV. verliehen, weil er sich bei Kriegszügen in Österreich besonders ausgezeichnet hatte. Interessant ist in dieser Urkunde die Erwähnung der fünf zugehörigen Dörfer, die in der Urkunde 57 Jahre zuvor noch nicht vorkommen. [Six-Hohenbalken, 1998, S.21] Pater Gratian Leser interpretiert die Ortsnamen wie folgt:

- Szentkút = Heiligenbrunn
- Sumbotfuloa = Sumetendorf
- Merharth = Reinersdorf
- Wyfolua = Deutsch-Bieling
- Pincua = Strem [Six-Hohenbalken, 1998, S.21]

Heiligenbrunn und Sumetendorf lassen sich aufgrund ihrer Übersetzung zuordnen, die weiteren Bezeichnungen sind aber reine Spekulation. [Six-Hohenbalken, 1998, S.21] Die Herrschaft der Héderváry über den sogenannten Strem-Distrikt, dessen Zentrum das Gut Heiligenbrunn darstellte und dem Pater Gratian Leser die weiteren vier Orte aus 1255 zuordnen wollte, dauerte bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts an. [Six-Hohenbalken, 1998, S.21]

Maria Anna Six-Hohenbalken gibt Auskünfte über das Leben im Mittelalter in und um Heiligenbrunn, die sich vor allem auf die Aussagen von Harald Prickler

2. Kulturhistorischer Rückblick

beziehen. Der Landeshistoriker hatte eine Abhandlung über Mogersdorf verfasst, einem Ort etwa 25 Kilometer von Heiligenbrunn entfernt. [Six-Hohenbalken, 1998, S.28) Darin schreibt er:

„[...] in den deutschen Orten, lebten hospites; unter dieser Bezeichnung sind in unserem Bereich deutsche Einwanderer zu verstehen, die sich mit Handwerk und Handel und gehobenen Zweigen der Landwirtschaft beschäftigen (beispielsweise Weinbau) und sich verschiedener Vorrechte erfreuen, die ihnen [...] von den Anjoukönigen Karl Robert und Ludwig verliehen wurden.“ [Prickler, 1973, S.18]

Der Weinbau war also zumindest in Mogersdorf und Umgebung eine Tätigkeit deutscher Einwanderer.

Maria Anna Six-Hohenbalken führt weiter aus, dass bereits im 16. beziehungsweise 17. Jahrhundert (sie gibt hier keine genaue Zeit an) die Weingärten an den Hügeln angelegt und durch Rodungen des Waldes erweitert wurden. Die Felder hingegen lagen im Flachland und wurden regelmäßig durch die Strem überschwemmt. Die Riedbezeichnungen Hochberg, Zeinerberg und Stifterberg sind laut ihr bereits zu dieser Zeit gebräuchlich. [Six-Hohenbalken, 1998, S.28]

Das Geschlecht der Batthyány herrschte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts über zahlreiche Güter im südlichen Burgenland, unter anderem über Heiligenbrunn. Zugefallen ist ihnen dieses Gut im Zuge der osmanischen Eroberungszüge Richtung Belgrad. Franz Héderváry, Gutsherr und für die Grenzverteidi-

gung in seinem Gebiet zuständig, geriet ob der hohen Kosten für letztere in Streit mit der Regierung und entschied, seinen Posten zu verlassen. Dieser Zug kostete ihm in einem Hochverratsprozess seine Güter, die an die Krone zurückgingen und von König Ludwig II. an seinen treuen Gefolgsmann Franz Batthyány 1524 übergeben wurden. Darunter waren ein Teil von Heiligenbrunn, Teile von Strem, Sumetendorf, Reinersdorf, Deusch-Bieling und Moschendorf. [Six-Hohenbalken, 1998, S.31]

Den zweiten Teil Heiligenbrunns erwarb Batthyány erst 1544 von den Elderbachern, an die er durch Héderváry verpfändet gewesen war. [Six-Hohenbalken, 1998, S.31] Aus dieser Zeit stammt ein Brief an das Domkapitel in Vasvár, verfasst von König Ferdinand im Jahr 1539. Darin geht es um einen Vorfall, in dem sich Franz Batthyány und Peter Erdödy über einen gewissen Bottyani Ferenc beschwerten, dieser sei in ihre Besitzungen eingedrungen. Dabei ist vom Gebiet Heiligenbrunn und Bieling die Rede, in dem die Weinkeller, welche im Besitz der Bauern des Peter Erdödy aus Luising und Hagensdorf waren, geplündert wurden. [Six-Hohenbalken, 1998, S.32] Dieser Brief enthält zwei wichtige Informationen. Erstens muss es in Heiligenbrunn bereits im Jahr 1539 Weinkeller im Besitz von Bauern gegeben haben, auch wenn diese vorwiegend für die Herrschaft Wein produzierten. Zweitens ist ausdrücklich erwähnt, dass die Bauern des Peter Erdödy die Besitzer der Keller gewesen sind, obwohl Franz Batthyány über die Weingärten in Heiligenbrunn herrschte.

Damit liegt ein früher Nachweis für die Besitzverhältnisse der Weinkeller in Heiligenbrunn vor. In einem Interview spricht Stefan Schmidt davon, dass etwa 70 % der Keller den Leuten aus Hagensdorf und Luising gehören würden. [Inter-

view Schmidt, 30.10.2020] Nun liegt also der Brief von König Ferdinand aus 1539 vor, in dem die Keller im Besitz der Bauern des Peter Erdödy ausgeraubt wurden. Das Geschlecht der Erdödy herrschte zu dieser Zeit unter anderem über das Gebiet von Hagensdorf. Um zu verstehen, wie es zu dieser Konstellation kam, soll hier nun kurz auf die Geschichte von Hagensdorf eingegangen werden.

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Hagensdorf stammt aus dem Jahr 1221. Dabei handelt es sich um eine Schenkungsurkunde, in der Stefan, Sohn von Chepan I. und Gründer der Pernauer Abtei, bei seinem Eintritt in das Kloster der Zisterzienser in St. Gotthard die Besitzungen der Herrschaft Pernau und Eberau mitbringt. [Six-Hohenbalken, 1998, S.22] In dieser Urkunde werden diese Besitzungen genau beschrieben und es findet sich folgender Absatz:

„Der Wald aber, der oberhalb der Pinkova [Pinka] ist, anfangend bei der Brücke, die sich im Besitze der Kirche von Allerheiligen befindet, zieht sich längs der Grenze gegen die Ortschaft Korácsny hin aufsteigend zum Ort Kertes.“ [Six-Hohenbalken, 1998, S.22]

Dieser Ausschnitt der Übersetzung der Urkunde von Pater Gratian Leser erwähnt die Ortschaft Korácsny oder Karachon, das heutige Hagensdorf. Das Geschlecht der Jáker-Pernauer sollte aber 1277 bereits aussterben, sodass diese Besitzungen an die Krone fielen. In einem Tausch gelangten sie in den Besitz der Familie Héderváry. [Six-Hohenbalken, 1998, S.22] Die Güssinger Fehde, auf die hier nicht näher eingegangen wird, brachte ebendiese Familie in Ungnade, sie waren Verwandte des Güssinger Grafen gewesen. So kam es, dass König

Ludwig der Große den Söhnen des im napolitanischen Feldzug verstorbenen Konrad Elderbach den Besitz von Eberau im Jahr 1369 vermachte. [Six-Hohenbalken, 1998, S.24f.] Gegen Ende des 15. Jahrhunderts verkauften die Brüder Johann und Stefan Elderbach ihre Güter an ihren Vertrauten Fürstprimas von Gran Thomas Bakócz, der sich als Namenszusatz seinen Geburtsort Erdöd zu legte. So kam Hagensdorf in den Besitz des Geschlechts der Erdödy, während Heiligenbrunn zu den Besitzungen der Batthyány zählte. [Six-Hohenbalken, 1998, S.27]

Ein Steuerverzeichnis aus dem Jahr 1599 gibt uns über die damalige Größe der Ortschaft Heiligenbrunn Auskunft Dort werden zehn Häuser im Besitz des Fürsten Batthyány ausgewiesen. Um den Jahrhundertwechsel kam es zum sogenannten Bocskayaufstand, während dem die Haiducken Bocskays einen Teil der Bevölkerung vertrieben. Dies lässt sich aus dem Steuerverzeichnis des Jahres 1608 entnehmen, in dem für Heiligenbrunn neben zwei Höfen auch sechs leerstehende Häuser vermerkt sind. [Six-Hohenbalken, 1998, S.33] Es kam im 17. Jahrhundert weiterhin zu Überfällen, wie eine Beschwerde der Einwohner Heiligenbrunns aus dem Jahr 1646 beweist:

„Am vergangenen Sonntag haben Soldaten des János Draskovich das Dorf besetzt, die Keller aufgebrochen, in den Häusern die Truhen zerhackt, die ganze Kleidung sowie zwei Pferde fortgebracht. Sie ersuchen nun den Batthyány, sich etwas auszudenken, wie ihnen der Schaden ausgeglichen werden kann“ [Six-Hohenbalken, 1998, S.34]

2. Kulturhistorischer Rückblick

Diese Beschwerde gibt uns wiederum Aufschluss über das Vorhandensein der Keller, die als Lagerräume wertvolles Gut enthielten und deren Beschädigung für die Bewohner_innen einen großen Verlust darstellte.

Dem Weinbau und im Besonderen den Weingärten in Heiligenbrunn kam zu dieser Zeit eine große Bedeutung zu. Sie waren so wertvoll, dass sie als Pfand gehandelt wurden und Franz Batthyány sogar den Pauliner Eremiten von Eberau-Kulm den Weingarten in Heiligenbrunn wegnahm. So verpfändeten die Batthyány mehrere Weingärten aus dem Allod, also aus dem Eigentum der Bauern. [Six-Hohenbalken, 1998, S.34]

Die Konskriptionen von 1744 geben Aufschluss über die wirtschaftlichen Verhältnisse Heiligenbrunns zu dieser Zeit. In dieser Auflistung sind festgehalten:

25	Bauern
5	Söllner
41	Zugtiere
35	Milchkühe
38	junge Pferde und Kälber älter als zwei Jahre
103	Schweine
16	Bienenstöcke [Six-Hohenbalken, 1998, S.52f.]

Darüber hinaus wird die Fläche der jeweiligen Feldwirtschaft in Sessionen angegeben:

130 ½	Sessionen Herbstsaat
20	Sessionen Gerste
37 ½	Sessionen Hafer
17	Sessionen Spelt oder Hirse
85	Sessionen Wiese falc.
225	Sessionen Weintraube [Six-Hohenbalken, 1998, S.52f.]

Daraus lässt sich die große wirtschaftliche Bedeutung, die der Weinbau bereits Mitte des 18. Jahrhunderts in Heiligenbrunn hatte, ablesen. Die Konskription aus demselben Jahr aus Hagensdorf lässt wiederum auf die Besitzverhältnisse der Keller schließen. Es gab nämlich keinen Eintrag zu vorhandenen Weingärten, diese waren ob der geeigneteren Lage alle in Heiligenbrunn, sehr wohl bestand aber das Recht auf Verkauf von Wein das ganze Jahr über. [Six-Hohenbalken, 1998, S.55]

Darüber hinaus ist die unterschiedliche Größe der Bevölkerung in den beiden Ortschaften interessant. Heiligenbrunn zählte 240 Einwohner, diese Zahl entnehmen wir der Pfarrtopografie für die Jahre 1786 bis 1789. In Hagensdorf hingegen sind es 482 Personen gewesen, also beinahe doppelt so viele wie in Heiligenbrunn. [Six-Hohenbalken, 1998, S.53]

Für Luising ist in der Konskription aus 1744 ein Weinbenefizium ausgewiesen, mit dem 15 Forint eingenommen werden durften. [Six-Hohenbalken, 1998, S.56] Da es auch in Luising keine Weingärten gab, ist davon auszugehen, dass die Luisinger wie auch die Hagensdorfer ihre Weinwirtschaft in Heiligenbrunn betrieben haben.

Ein wichtiges Ereignis im Zusammenhang mit den Besitzverhältnissen der Weinkeller in Heiligenbrunn war sicherlich die Urbarialreform von 1766, die ihren Anfang in den Spannungen des Jahrhunderts nahm. Zahlreiche Kriege, sowohl mit den Osmanen als auch mit den Kuruzzen, forderten große Opfer innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung. Neben den eigenen Sorgen und Nöten galt es, ständig feindliches als auch eigenes Militär zu versorgen und gleichzeitig junge Männer als Rekruten für das Heer zur Verfügung zu stellen. Da sich diese weigerten und versteckten, wurden eigene Rekrutenfänger engagiert. Dem nicht genug, konnte die Grundherrschaft, im Falle von Heiligenbrunn die Familie der Batthyány, mit den Bauern nach Belieben verfahren. [Six-Hohenbalken, 1998, S.51] Das führte über die Jahre zu großem Unmut, es kam immer wieder zu kleineren Aufständen:

„Die deutschen Untertanen der Batthyány und andere westungarische Grundherrschaften verweigerten vielfach die Robotleistungen, sie rotteten sich in einigen Dörfern sogar zusammen“ [Six-Hohenbalken, 1998, S.51]

Um den Überblick über die Stimmung in der Bevölkerung zu behalten, klassifizierten die Stuhlrichter diese mit den Prädikaten *friedlich*, *passiver Widerstand* oder *höchst revolutionär*. Heiligenbrunn und Hagensdorf galten als *höchst revolutionär*. [Six-Hohenbalken, 1998, S.51]

Genau an diesem Punkt griff die Bauernschutzpolitik Maria Theresias ein. Gegen den Willen der Grundherren setzte sie im Jahr 1767 die Urbarialreform durch. Treibende Kraft hinter diesem Erlass war Fürst Anton von Kaunitz. Sein Anliegen war es, das Streben nach Selbstständigkeit der westungarischen

Grundherrschaften zu unterbinden und gleichzeitig die Bauern zu entlasten. Dadurch sollte sich die Wirtschaftsleistung der Region so weit verbessern, dass die Bauern imstande wären, die staatlichen Abgaben zu leisten. Das Ergebnis war ein einheitliches Urbar, das die bis dahin geltenden einzelnen Urbarverträge zwischen Grundherrschaft und Untertanen ablöste. [Floiger, online, 15.10.2022]

Die Schwaben in Hagensdorf und Luising

Im Interview mit Stefan Schmidt erfahren wir von den sogenannten Schwabenkellern, die sich im Besitz von Einwohnern aus Luising oder Hagensdorf befinden. Auf die Nachfrage, warum er sie so bezeichnet, antwortet er:

„Weil sie Schwaben sind, von Deutschland sind sie gekommen. Man hat immer behauptet, das waren die Fußkranken“ [Interview Schmidt, 30.10.2020]

Die Ansiedelung von Schwaben in Westungarn wurde besonders von Joseph II. und Maria Theresia gefördert. Der ungarische Reichstag beschloss 1723 schwäbische Siedler nach Ungarn zu holen und sie mit einer sechsjährigen Steuerfreiheit zu belohnen. Viele wollten über den Landweg nach Ungarn gelangen, ließen sich aber ob der beschwerlichen Reise bereits unterwegs nieder, zum Beispiel in Luising und Hagensdorf, was ihnen im Volksmund die Bezeichnung *fußkranke* Schwaben einbrachte. Der schwäbische Einschlag ist heute noch im besonderen Dialekt der Bevölkerung der beiden Ortschaften hörbar. [Six-Hohenbalken, 1998, S.71]

2. Kulturhistorischer Rückblick

Die Bauernbefreiung

Die Bevölkerung in der Region konnte sich nach den Kuruzzenkriegen ein knappes Jahrhundert über Frieden freuen, als zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Napoleonischen Expansionskriege begannen. Obwohl es in der Gegend um Heiligenbrunn nicht direkt zu Kampfhandlungen kam, hatte die Bevölkerung dennoch unter den Lasten des Krieges zu leiden. Das durchziehende Militär musste versorgt werden und die geleisteten Abgaben führten in vielen Fällen zu einer Verarmung der Bevölkerung. Pater Gratian Leser stieß in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in den Gemeindearchivalien auf Aufzeichnungen, die die geleisteten Abgaben belegen. [Six-Hohenbalken, 1998, S.73f.]

Die Zahl der Bewohner von Heiligenbrunn stieg von 225 Personen im Jahr 1787 auf 498 Personen im Jahr 1836, um wieder auf 328 Personen im Jahr 1920 zu sinken. Diese Entwicklung geht einher mit einem starken wirtschaftlichen Aufschwung rund um die Bauernbefreiung, um dann wieder eine Reduzierung durch die Wirren des Ersten Weltkrieges zu erfahren. [Six-Hohenbalken, 1998, S.80]

Zwischen 1825 und 1848 werden in Ungarn zahlreiche Reformen umgesetzt, die den Übergang zu einer konstitutionellen Monarchie mit parlamentarischen Institutionen ermöglichten. Bewaffnete Aufstände sollten eine eigene Verfassung und die Bildung einer unabhängigen Regierung ermöglichen, wurden aber niedergeschlagen. Das Ergebnis waren zahlreiche Reformen, unter anderem wurden Grundbücher angelegt und mit der Katastralvermessung begon-

nen. 1848 kam es schließlich zur Urbarialregulierung, auch bekannt als Bauernbefreiung. Damit konnten Bauern nun Grundstücke kaufen und über ihren Besitz frei verfügen. Die Freigabe dieser Gründe wurden den Grundherrschaften entschädigt. In Heiligenbrunn fand der Urbarialvergleich am 16. Oktober 1863 statt und wurde am 31. Dezember 1869 vom Grafen Christoph Batthyány bestätigt. [Six-Hohenbalken, 1998, S.83f.]

Entwicklung der Infrastruktur im 20. Jahrhundert

Der Straßenbau in dem Gebiet rund um Heiligenbrunn war im Vergleich zum Rest Österreichs rückständig. Vorhandene Straßen wurden erst zu Beginn der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts asphaltiert. Noch in den 30er Jahren wurde der gesamte Verkehr mittels Pferdefuhrwerken abgewickelt, da es keine Kraftfahrzeuge gab. [Six-Hohenbalken, 1998, S.89]

Einen großen Einfluss auf die örtliche Bevölkerung und die Bewirtschaftung der Felder hatte die Regulierung des Strembaches [Abb.7]. Diese wurde erstmals in den Jahren 1932 bis 1936 in Angriff genommen. Dabei wurde das Bachbett begradigt, was zwar zu einem schnelleren Wasserfluss für die Ortschaften führte, aber auch zu zahlreichen Überschwemmungen. Erst 1956 wurde das Problem durch eine neuerliche Regulierung behoben. [Six-Hohenbalken, 1998, S.89]

Die Wasserversorgung erfolgte bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts mit Brunnen- und Quellwasser, erst später wurden Wasserleitungen installiert. [Six-Hohenbalken, 1998, S.90]

Das Burgenland wird ein Teil von Österreich

Für das Burgenland im Allgemeinen und für Heiligenbrunn im Besonderen waren die Jahre 1921 bis 1923 ausschlaggebend für die gesamte weitere Entwicklung. Bis dahin Teil von Westungarn, erfolgte ab 1921 der Anschluss des heutigen Burgenlandes an Österreich. [Six-Hohenbalken, 1998, S.99f.]

1918 zerfiel als eines der Ergebnisse des Ersten Weltkrieges Österreich-Ungarn und die ungarische Republik wurde ins Leben gerufen. Das ließ Diskussionen über das sogenannte Deutschwestungarn wieder laut werden, die sich bereits seit dem ungarischen Aufstand gegen die Habsburger im Jahr 1848 gebildet hatten. Im Jänner 1919 wurde seitens Ungarn ein Volksgesetz über die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts des deutschen Volkes in Ungarn erlassen, was für das Burgenland einen ersten Schritt in Richtung Österreich bedeutete. Schließlich wurde im September desselben Jahres im Friedensvertrag von Saint-Germain-en Lay festgelegt, dass das Burgenland an Deutschösterreich angeschlossen wird. Diese Festlegung wurde auf ungarischer Seite schlecht aufgenommen, es kam zu zahlreichen Verhandlungen. Es gab verschiedene Vorschläge zur Grenzziehung, nach denen Luising bei Ungarn verblieben wäre. Deutschnationale Anhänger veranstalteten eine Protestaktion im Kellerviertel Heiligenbrunn und brachten auf einem der Weinkeller die Bezeichnung *Alpenländischer Bund* an. Unabhängig zu den politischen Verwirrungen lässt diese Handlung Aufschlüsse auf die Nutzung und die soziale Bedeutung der Weinkeller in Heiligenbrunn zu dieser Zeit zu. [Six-Hohenbalken, 1998, S.100ff.]

Die vorläufige Grenze beließ Luising bei Ungarn, was für die Bevölkerung vor Ort einige Erschwernisse bedeutete. So mussten die Bauern, die einige Felder in Hagensdorf und vor allem ihre Weingärten und die dazugehörigen Keller in Heiligenbrunn hatten, große Umwege über die Zollstationen in Kauf nehmen. Es soll sogar zu Festnahmen und Beschuss jener Bauern gekommen sein, die sich nicht an die Grenzsituation hielten und weiterhin versuchten auf direktem Weg zu ihren Feldern und Weingärten zu gelangen. Dieser Umstand führte in der Bevölkerung zu großem Unmut, sodass man begann sich für einen Anschluss an Österreich zu engagieren. Am 10. Jänner 1923 wurde schließlich auch Luising als eine der letzten Ortschaften Teil von Österreich und die vorläufige Grenze zwischen Österreich und Ungarn entsprechend adaptiert. [Six-Hohenbalken, 1998, S.106ff.]



Abb. 7: Arbeiten zur Strembachregulierung 1935
[Six-Hohenbalken, 1998, S.82]



Abb. 8: In die Landschaft eingebettete Kellerobjekte mit Betonstützmauer

3. TOPOGRAFIE, LANDSCHAFT UND SIEDLUNG

3.1 Regionstypische Siedlungsformen

Die Siedlungsform setzt sich aus der Ortsform und der Flurform zusammen. Diese beiden Faktoren können voneinander getrennt betrachtet werden, da Veränderungen sowohl in der Flurgestaltung als auch in der Situation der Höfe bzw. der Wohnform möglich sind. Der Begriff der Siedlungsform als klare Definition kann also nur eingeschränkt Gültigkeit haben und lässt sich aufgrund der zahllosen Kombinationsmöglichkeiten kaum spezifizieren. [Schwarz, 1966, S.193]

Gabriele Schwarz betrachtet die Flurgliederung unter dem Gesichtspunkt der Besitzverhältnisse bzw. der Nutzungsrechte. Sie unterscheidet:

1. Kollektivnutzung – die Flur wird nicht weiter unterteilt
2. Individualnutzung – es kommt zur Parzellierung. Dabei können die Parzellen eines Wirtschaftsbetriebes direkt nebeneinander oder unzusammenhängend liegen. In Heiligenbrunn hat die *Realteilung*¹ zum Beispiel dazu geführt, dass die Weingärten immer schmaler wurden und der Weinbau immer weniger Ertrag einbrachte. Heute gibt es, so Siegfried Marth, einige Weinbauern und Weinbäuerinnen, die mehrere, möglichst nebeneinander liegende Parzellen kaufen, um so einen größeren Weingarten zu besitzen. [Schwarz, 1966, S.193]

Laut Gabriele Schwarz werden drei Formen von Fluren unterschieden, die in sich in unterschiedlich klaren Ausprägungen auftreten können:

1. Blockflur
 - a. Großblock – ab 50 Hektar
 - b. Kleinblock – unter 50 Hektar
2. Streifenflur
3. Gewannflur [Schwarz, 1966, S.193]

Für diese Arbeit ist im Besonderen die Streifenflur relevant, auf sie soll daher kurz eingegangen werden.

Die Streifen eines geschlossenen Besitzes, bei dem alle zu der Wirtschaftseinheit gehörenden Parzellen aneinander angrenzen, können hintereinander, nebeneinander oder radial angeordnet sein. Besitzeinheiten werden oft topografisch voneinander getrennt, das geschieht zum Beispiel mit Hilfe von Feldwegen oder Entwässerungsgräben. Die Anlage von Streifenfluren kann deshalb günstig sein, um die Wirtschaftsfläche mit Wasser zu versorgen und Transportwege möglichst kurz zu halten. [Schwarz, 1966, S.206]

Die Breite der Streifen richtete sich nach mehreren Faktoren. Gabriele Schwarz nennt eine Regelbreite zwischen 40 und 100 Metern, wobei sie auf deutliche Über- und Unterschreitungen im Einzelfall hinweist. Gründe dafür können sein:

- Notwendigkeit einer engmaschigen Entwässerung, sodass die Streifen schmaler ausfallen müssen
- Realteilung, dabei werden die Streifen im Erbfall immer weiter geteilt, es kommt zu besonders schmalen Parzellen

¹Als Realteilung bezeichnete man eine Form der Erbteilung, bei der alle Erben einen Anteil am Besitz erhielten. So entstanden mehrere, kleinere Güter [Schennach, 2003, S.9]

- Weitere Ursachen können im Alter der Streifenflur und in ihrer Art der Bearbeitung liegen [Schwarz, 1966, S.208]

Ein weiterer Faktor in der Siedlungsentwicklung ist der Gemeinschaftsbesitz, die sogenannte *Allmende*. Sie steht im Gegensatz zur *Gemarkung*, also dem Individualbesitz, zum Beispiel die zu einem Gehöft gehörigen Felder. Bei steigenden Bevölkerungszahlen kann es bis zur vollständigen Aufzehrung der Allmende kommen. Soziale Verhältnisse und die jeweilige Nutzungsart zeichnen sich in der Gemarkung ab. [Schwarz, 1966, S.191]

Laut Gabriele Schwarz kann es keine eindeutige Beziehung zwischen Flurform und landwirtschaftlicher Nutzung geben – weil sich letztere schneller ändert als die Flurgliederung, allen voran durch die fortschreitende Technologisierung der Landwirtschaft [Schwarz, 1966, S.192] Dieses Phänomen lässt sich auch in Heiligenbrunn beobachten.

Siedlungsformen Südburgenland

Karl Ulbrich setzt in seiner Beschreibung der regionstypischen Siedlungsformen des Südburgenlandes zur Zeit der Türkenbelagerungen, also Mitte des 16. Jahrhunderts, an. Er bezieht sich auf den großen Einfluss, den die osmanischen Eroberungszüge auf die Siedlungsstrukturen hatten, allen voran weil sie zu einer drastischen Reduktion der Bevölkerung führten. Zur Bewirtschaftung der Gebiete wurden Kroat_innen angesiedelt, so Karl Ulbrich, die sich vor allem neue Siedlungsgebiete durch Rodung von Waldbeständen schafften. Eine häufig anzutreffende Siedlungsform war demnach die Waldhufensiedlung,

Beispiele sind Neuhaus i.d. Wart, Schallendorf, Sankt Kathrein und Punitz. Neben der Waldhufensiedlung spielte auch die Gewannflur eine große Rolle im Südburgenland [Ulbrich, 1935, S.173], deren Auswirkungen man zum Beispiel in der geringen Breite der Weingärten in Heiligenbrunn heute noch erkennen kann.

Laut Karl Ulbrich lässt sich eine „*aktive Verbindung*“ zwischen dem Südburgenland und der Oststeiermark erkennen, dies äußert sich vor allem in ähnlichen Gehöftformen. [Ulbrich, 1935, S.173]

Zur Betrachtung der Siedlungsformen einiger Beispieldörfer nutzt er die Katasteraufnahmen aus 1856 bis 1859, die Josephinische Militäraufnahme aus 1784 bis 1785, die franziszeische Militäraufnahme aus 1844 und 1853 bis 1854 sowie der Katastervermessung aus dem Jahr 1928, die zum Zeitpunkt seiner Publikation nur für etwa 60 der etwa 190 Orte des Südburgenlandes vorlag. [Ulbrich, 1935, S.173 f.]

Streusiedlungen

Für das Südburgenland gilt laut Karl Ulbrich, im Gegensatz zu Mittel- und Nordburgenland, die Streusiedlung als besonders landschaftsprägend. Dabei können zwei verschiedene Arten unterschieden werden:

- a. Die Einödflur, Karl Ulbrich bezeichnet sie als *eigentliche Streusiedlung*
- b. Die Weilerflur, Karl Ulbrich nutzt hier den Begriff *Berghäusersiedlung*

3.1 Regionstypische Siedlungsstrukturen

Eine klare Abgrenzung der beiden Siedlungsformen ist im Südburgenland kaum möglich, oft gehen die beiden fließend ineinander über. [Ulbrich, 1935, S.176f.]

- a. Die einzelnen Höfe der Einödflur liegen zum Teil weit auseinander und sind von ihren zugehörigen Feldern umgeben. Die Erschließung ist nicht durch geradlinige Straßen, sondern durch die Notwendigkeit der Zugänglichkeit aller Einzelhöfe gekennzeichnet. Weitere Beispiele für diese Flurform sind unter anderem Hochart, Weinberg und Mühlgraben. [Ulbrich, 1935, S.177f.]
- b. Die Weilerflur ist ein Charakteristikum des Südburgenlandes. Typischerweise liegen Einzelgehöfte auf den Hügeln rings um den Hauptort, der sich auf einer Anhöhe oder in einer Talsenke befindet. Dabei kommt es durchaus vor, zum Beispiel in Wolfau, dass es in der verstreuten Weilerflur mehr Einwohner gab als im geschlossen organisierten Dorf selbst. [Ulbrich, 1935, S.178f.]

Unter die Kategorie der Weilersiedlungen fallen auch die Kellerviertel Eisenberg, Kohfidisch, Deutsch-Schützen, Edlitz, Winten, Kulm, Gaas, Moschendorf und Rechnitz:

„Am Ostabfall des Hügellandes befindet sich nämlich im Zusammenhang mit dem Weingartengebiete eine endlose Zahl von Bergkellern, die zumeist unbewohnt sind und abends den eigentümlichen Eindruck von verlassenem Dörfern machen“ [Ulbrich, 1935, S.178]

Der Weiler als Übergang von Streu- zu Sammelsiedlung ist ebenfalls eine im Südburgenland häufig anzutreffende Siedlungsform. 13 Beispiele nennt Karl Ulbrich, unter anderem Unterterwaldbauern bei Grafenschachen, Langau bei Holzschlag sowie den Kirchweiler Maria Weinberg bei Gaas. Auffällig ist, dass dabei meist der Weiler abseits vom eigentlichen Ort gelegen ist, wie am Beispiel Maria Weinberg. [Ulbrich, 1935, S.178f.]

Sammelsiedlungen

Karl Ulbrich teilt die Sammelsiedlungen im Südburgenland in zwei übergeordnete Gruppen, unter die zum Teil mehrere unterschiedliche Ausprägungen fallen:

1. Waldhufensiedlungen
2. Gewannsiedlungen
 - a. Haufendorf
 - b. Straßendorf
 - c. Angerdörfer
 - i. Längsförmiger Schmalanger
 - ii. Längsförmiger Breitanger
 - iii. Linienförmiger Anger
 - iv. Dreiecksanger
 - d. Kolonialdorf [Ulbrich, 1935, S.179ff.]

Nachfolgend soll auf einige der oben genannten Formen eingegangen werden, mit besonderem Augenmerk auf Heiligenbrunn, Luising und Hagendorf.

1. Für die Waldhufensiedlung nennt Karl Ulbrich im Südburgenland fünf Beispiele und führt aus, dass diese vor allem auf von angesiedelten Kroate_innen im 16. Jahrhundert gegründete Ortschaften seien. Dazu zählen Punitz, Neuhaus i.d. Wart, Sankt Kathrein, Schallendorf und Harmisch. Die Orte liegen in einem Umkreis von etwa 17 km, eine gemeinsame oder zumindest aufeinander aufbauende Siedlungsplanung ist anzunehmen. [Ulbrich, 1935, S.179f.]

2.a. Das wenig planmäßige und gewachsene Haufendorf findet Ulbrich in seinen Untersuchungen des Südburgenlandes in 14 Beispielen. Dazu gehören unter anderem Kitzladen, Loipersdorf und kroatisch Reinersdorf. Die Ortschaften finden sich sowohl in flachen als auch in hügeligen Topografien. [Ulbrich, 1935, S.181]

2.b. Zahlreiche Straßendorfer prägen das Siedlungsbild des Südburgenlandes, darunter Unterwart und Heiligenbrunn. Für die vorliegende Arbeit ist vor allem die Aussage Karl Ulbrichs interessant, wonach Heiligenbrunn ursprünglich einzeilig gewesen sein dürfte [Abb.9]. Ein eindrucksvolles Beispiel für die Entwicklung eines Straßendorfes ist Luising. Die Dorfstraße war zur Zeit der Erfassung durch Karl Ulbrich 8 bis 10 Meter breit. Die Häuser an der Ostseite sind mit ihrer Giebelfront zur Straße orientiert, während die Häuser an der Westseite mit ihrer rückwärtigen Giebelseite zur Straße stehen. Die westliche Häuserzeile wurde nachträglich durch eine eigene Straße erschlossen, die sich im Laufe der Zeit zur Hauptstraße entwickelt hat. [Ulbrich, 1935, S.182]

2.c.iii. Als Beispiel für einen linienförmigen Anger nennt Karl Ulbrich Güssing. Durch nachträgliche Verbauung erscheint der ursprüngliche Ortskern heute als Straßendorf. [Ulbrich, 1935, S.184]

2.d. Das Kolonialdorf, so wird es von Karl Ulbrich bezeichnet, ist laut ihm keine regionstypische Siedlungsstruktur. Er definiert einige Merkmale dieses Siedlungstypus anhand der Ortschaft Hagensdorf. Seine besonders regelmäßige Form der Hausplätze weist laut Karl Ulbrich auf eine Gründung nach dem 16. Jahrhundert hin und ist sicherlich auch dem Brand im Jahr 1843 geschuldet. Etwa 70 Häuser sind damals abgebrannt, die Wiedererrichtung erfolgte streng geometrisch mit großen Abstandsflächen, um eine Wiederholung dieser Tragödie zu verhindern. Eine weitere Ausführung, warum Karl Ulbrich diesen Typus als *Kolonialdorf* bezeichnet, ist nicht zu finden. [Ulbrich, 1935, S.185]

Als weiteres Beispiel nennt Karl Ulbrich Eberau, das laut seinen Angaben vor den Türkenbelagerungen gegründet und früher vollständig von einem Wehrgraben umgeben war. Dieser lässt sich noch in der Josephinische Landesaufnahme erkennen. [Ulbrich, 1935, S.185]

3.1 Regionstypische Siedlungsstrukturen



Abb. 9: Katasterplan aus 1858 von Heiligenbrunn. Die stark einseitige Bebauung der Straße deutet auf ein ursprünglich einzeiliges Straßendorf hin
1_10000

In Abbildung 9 ist der Unterschied zwischen der planmäßigen Anlage des Ortes Heiligenbrunn und der lockeren, gewachsenen Struktur der Kellerobjekte am Stifterberg zu erkennen.

Abbildung 10 zeigt die siedlungsgeografische Lage der Ortschaften Heiligenbrunn, Deutsch Bieling, Hagensdorf und Luisling zueinander. Die Kellereigen-tümer_innen stammen aus allen vier Orten [siehe Kapitel 2] und mussten mitunter mehrere Kilometer zu Fuß zum Weinberg zurücklegen.



Abb. 10: Lage des Kellerviertels Heiligenbrunn im Bezug auf die Ortschaften Deutsch-Bieling, Hagensdorf und Luisling [Google Maps, online, 05.03.2023]

3.2 Weinbau und Lage

Die Lage der Weinriede ist entscheidend für das Wachstum der Trauben und die Qualität des Weins. Dabei spielen die beiden Faktoren Seehöhe und Hanglage, also die Neigungsrichtung und der Neigungswinkel, eine wichtige Rolle. [Schmidbaur, 1990, S.15]

Im Kellerviertel Heiligenbrunn finden wir, was die Lage betrifft, gute Bedingungen für den Weinbau. Der Ort Heiligenbrunn selbst liegt auf einer Seehöhe von ca. 210 Metern, der höchste Punkt rund um das Kellerviertel ist der Hochberg mit 306 Metern. [Geodaten Burgenland, online, 05.03.2023]

Damit liegt das Weinbaugebiet unter 400 Meter, eine in Österreich übliche Obergrenze für den Weinbau. Laut Schmidbaur gibt es eine Ausnahme in der Steiermark, wo der Weinbau zum Teil auf bis zu 650 Metern Seehöhe erfolgt. Die besten Hangrichtungen für den Weinbau sind nach Südwesten, Süden oder Südosten orientiert. [Schmidbaur, 1990, S.15] Im Kellerviertel Heiligenbrunn finden sich folgende Hanglagen (Einteilung der Riede siehe Kapitel 3.4):

Stifterberg: Südöstlicher Hang. Hier liegt die größte Weinanbaufläche im Kellerviertel, entsprechend gibt es hier die meisten Kellerobjekte. Die Geländeschnitte im Kapitel 3.4.1 zeigen die unterschiedlichen Geländeprofile, die zum Teil besonders steil sind. Je steiler der Hang, desto beschwerlicher ist die Bearbeitung. Die Abbildung 11 zeigt eine übliche Aufteilung des Hangs in Wirtschaftsgebäude, Streuobstwiese und Weinriede am Stifterberg.

Hochberg: Osthang.

Zeinerberg: Südhang. Dieser Hang ist steiler als der Stifterberg und daher schwieriger zu bewirtschaften. Am Zeinerberg befinden sich sowohl am oberen als auch am unteren Teil der Weinriede Kellerobjekte.

Geiderberg: Südöstlicher Hang. Der Geiderberg wird heute nicht mehr als Teil des Kellerviertels wahrgenommen. Die Objekte sind teilweise erst in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entstanden, worauf zum Beispiel eine Fassadenverzierung hinweist.

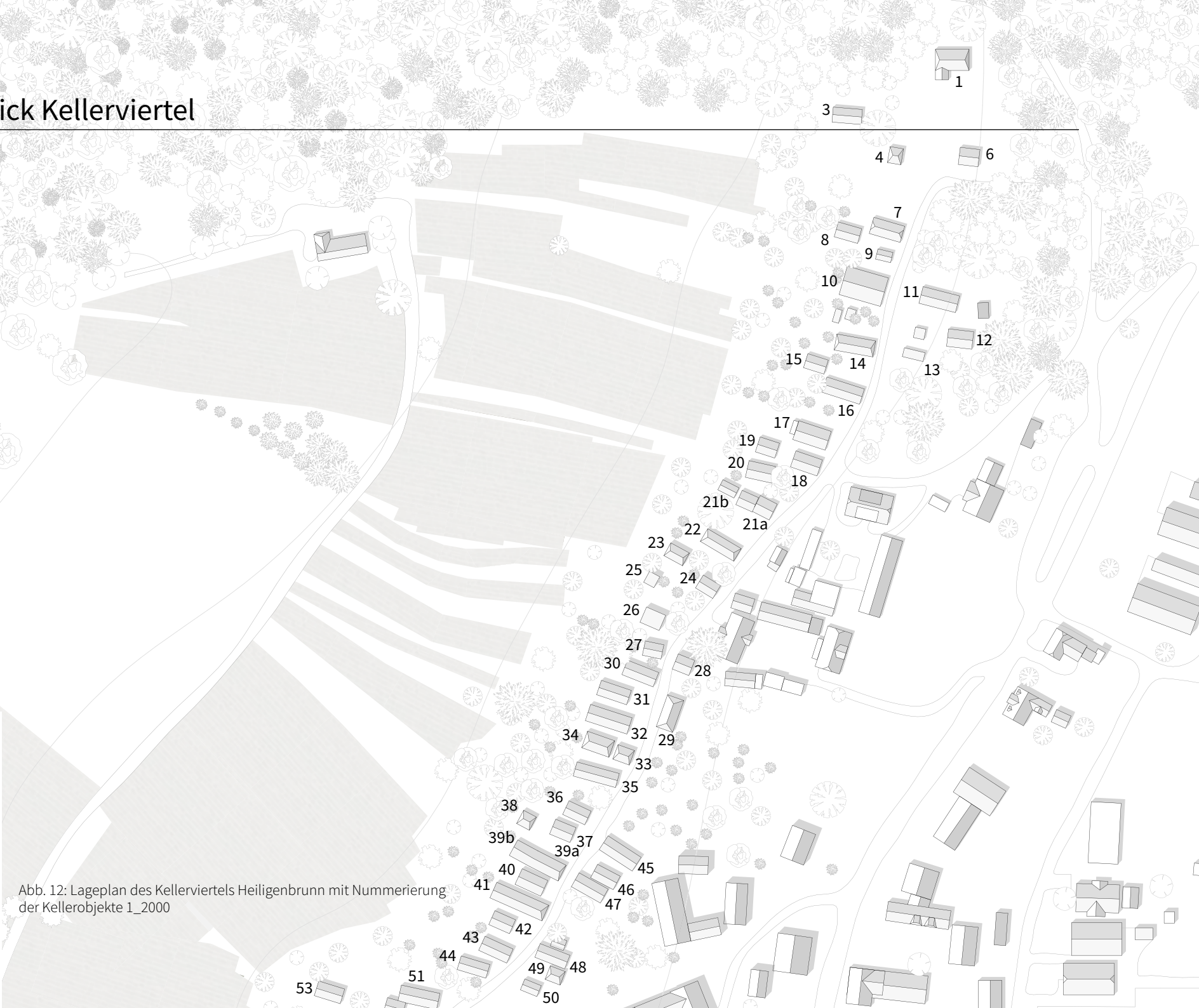


Abb. 11: Die Landschaft wurde zur optimierten Bewirtschaftung in drei Bereiche aufgeteilt

3.3 Überblick Kellerviertel



Abb. 12: Lageplan des Kellerviertels Heiligenbrunn mit Nummerierung der Kellerobjekte 1_2000

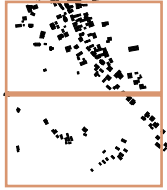


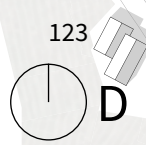
Die approbierte gedruckte Originalversion dieser Diplomarbeit ist an der TU Wien Bibliothek verfügbar
The approved original version of this thesis is available in print at TU Wien Bibliothek.



119
118
120b 120a







123

D

124

125

129

134

126

127

128

130

133

135

136

132

131

145

149

150

138

137

139

141

142

146

144






147

148

3.4 Riede

Das Kellerviertel Heiligenbrunn ist in fünf Riede unterteilt, deren Lage aus dem Landschaftsschutzgesetz von 1969 übernommen wurden. Im folgenden Abschnitt werden die einzelnen Riede hinsichtlich ihrer Lage, ihrer Topografie und der dort befindlichen Kellerobjekte untersucht, um Aufschlüsse über die Entstehung und Funktion des Kellerviertels zu gewinnen. Auf der Riede Kirchberg befinden sich keine Kellerobjekte, weswegen dieser Ried hier nicht näher behandelt wird.

Abbildung 13 zeigt den Ort Heiligenbrunn sowie die farblich markierten Riede Stifterberg, Kirchberg, Hochberg, Zeinerberg und Geiderberg.

-  Stifterberg
-  Hochberg
-  Kirchberg
-  Zeinerberg
-  Geiderberg

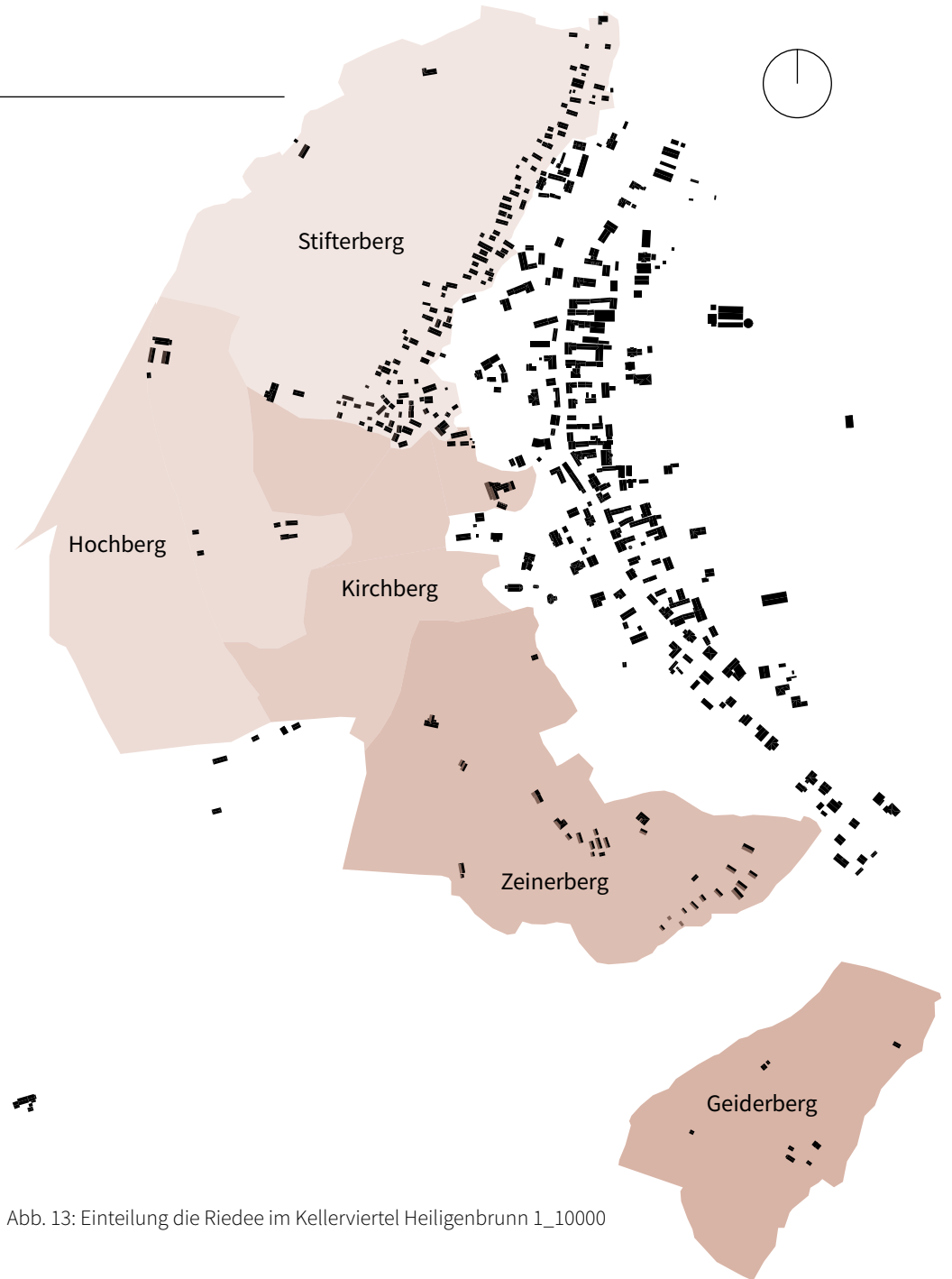


Abb. 13: Einteilung die Riedee im Kellerviertel Heiligenbrunn 1_10000



Abb. 14: Einteilung die Riedee im Kellerviertel Heiligenbrunn auf Basis des Katasterplans von 1858 1_10000

3.4.1 Stifterberg

Der Stifterberg ist flächenmäßig die größte Riede. Hier befinden sich die meisten Kellerobjekte und Weingärten. Der Stifterberg liegt direkt über dem Ort Heiligenbrunn und weist eine Süd-Ost-Orientierung auf. Damit eignet sich der Hang laut den Kriterien von Schmidbauer gut für die Weinproduktion.

Die gassenartige Aneinanderreihung der Objekte wird für diverse Veranstaltungen genutzt und ist der Teil des Kellerviertels, der touristisch vermarktet wird. [Weinbau- und Kellerverein Heiligenbrunn, online, 04.03.2023]

In den Geländeschnitten ist die Neigung des Hangs an drei unterschiedlichen Stellen zu sehen, außerdem zeigt sich die Art der Bewirtschaftung. Der Wein wurde in der Lesezeit von oben beginnend abgeerntet, erklärt Siegfried Marth. [Interview Marth, 01.11.2020]



⌚ Abb. 15: Stifterberg auf Basis des Katasterplans von 1858 1_4000

Das erleichterte die Arbeit, da die schwer beladene *Butte* bergab zum Kellerobjekt getragen werden konnte. Der Platz zwischen Weinhang und Kellerobjekt wurde zur Anlage von Obstbäumen verwendet und war ein essentieller Teil der Bewirtschaftung.



Abb. 16: Stifterberg auf Basis des aktuellen Katasterplans 1_4000



3.4.1 Stifterberg

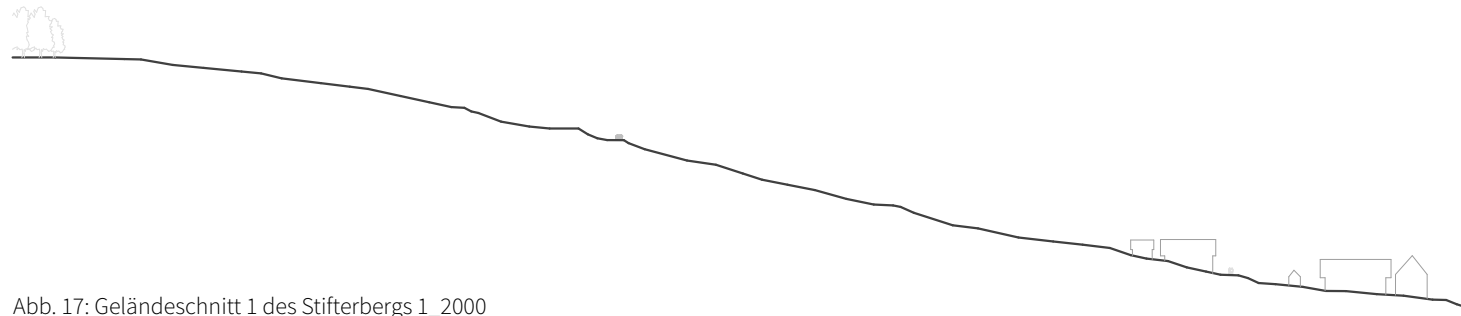


Abb. 17: Geländeschnitt 1 des Stifterbergs 1_2000

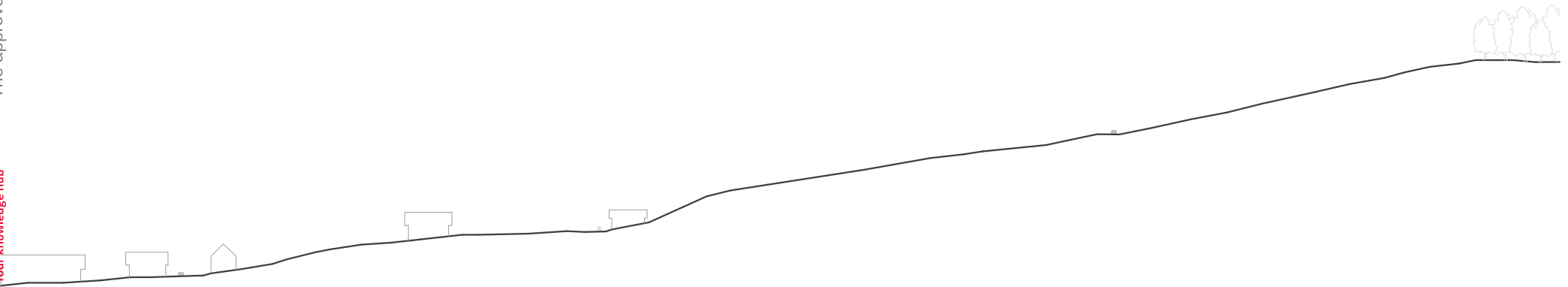


Abb. 18: Geländeschnitt 2 des Stifterbergs 1_2000

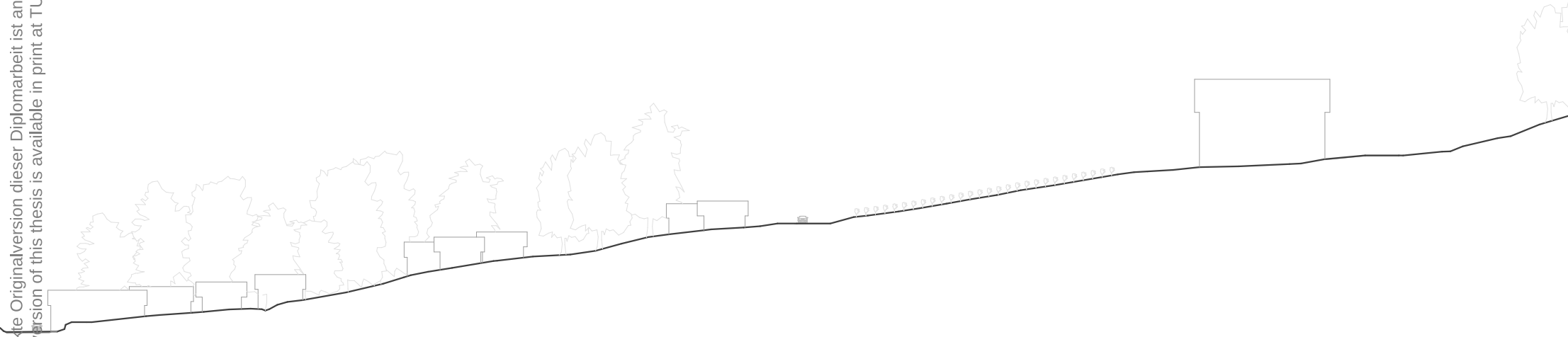


Abb. 19: Geländeschnitt 3 des Stifterbergs 1_1000

3.4.2 Hochberg

Die Riede Hochberg steht nur zu einem Teil unter Landschaftsschutz. In diesem Bereich befinden sich ein paar wenige Kellerobjekte, die heute kaum als Teil des Kellerviertels wahrgenommen werden und direkt neben der befahrenen Hauptstraße liegen. Die dazugehörigen Weingärten sind nach Osten orientiert und von den Kellern durch einen baumbewachsenen Hang getrennt.



Abb. 20: Schwarzplan die Riedee Hochberg nach der Katasteraufnahme von 1858 1_4000

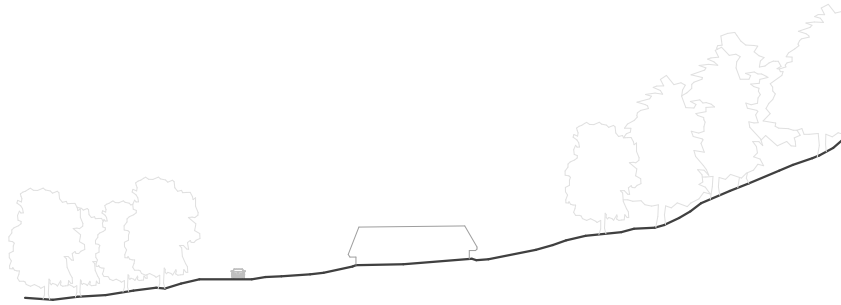


Abb. 21: Geländeschnitt Hochberg 1_1000

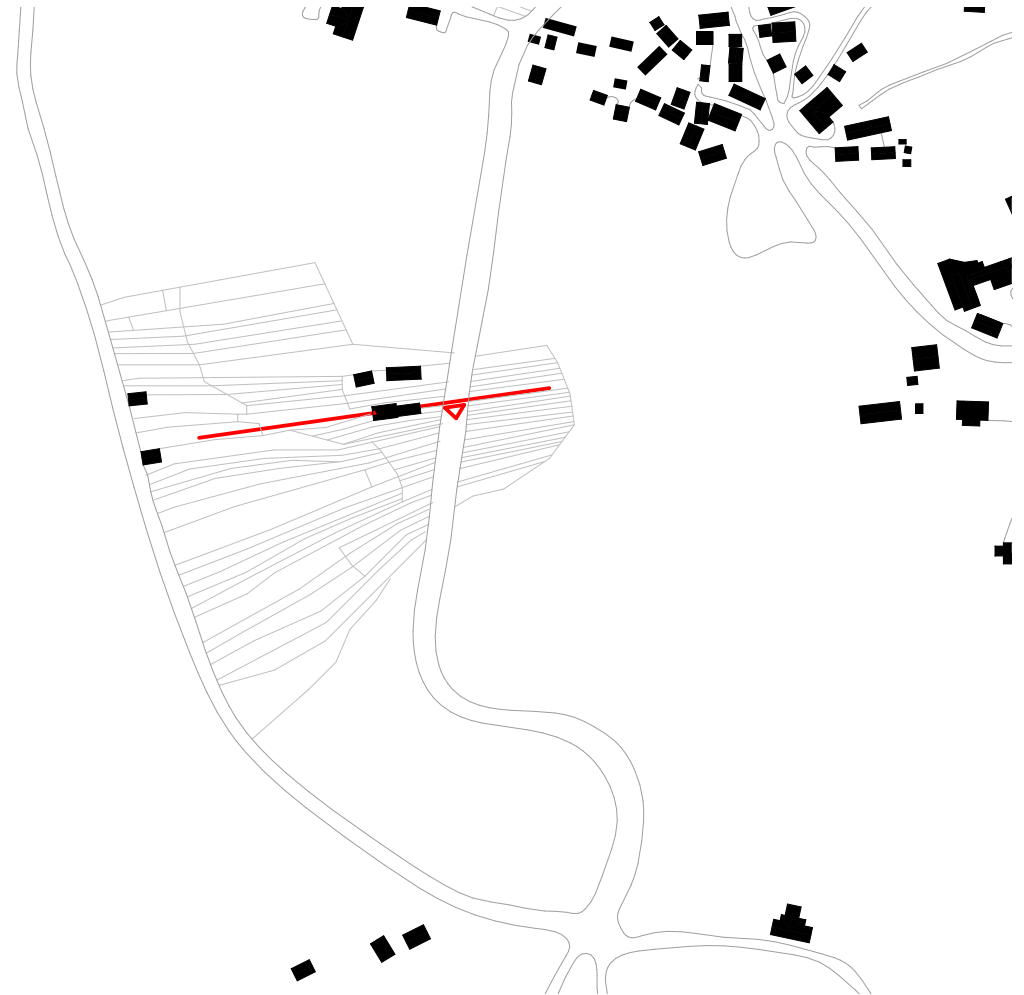


Abb. 22: Schwarzplan der Riede Hochberg nach einem aktuellen Katasterplan 1_4000

3.4.3 Zeinerberg

Die Riede Zeinerberg ist vom Ort Heiligenbrunn durch einen bewaldeten Hügel getrennt und optisch nicht wahrnehmbar. Es gibt einen Weg vom südlichen Ortsende aus zum sogenannten *unteren Zeinerberg*, einen Waldweg vom Parkplatz des Kellerviertels zum *oberen Zeinerberg* oder die Hauptstraße, über die man ebenfalls zum *oberen Zeinerberg* gelangt. Zwar wird der Zeinerberg auf Hinweistafeln als Teil des Kellerviertels erwähnt, bei Veranstaltungen und anderen Vermarktungen ist er aber nicht inkludiert.

Die Kellerobjekte mit den Nummern 121 bis 150 befinden oder befanden sich dort. Darüber hinaus befindet sich dort ein Kellerstöckel, das für Übernachtungsgäste als Ferienhaus umgebaut wurde. Mit ein Grund könnte, neben der eher abgeschiedenen Lage, die fehlende Sonderzone sein, die nur für die Riede Stifterberg und Hochberg gilt (siehe Kapitel 9.1.2).

Der Weinhang des Zeinerbergs ist wesentlich steiler als zum Beispiel der Weingarten des Stifterbergs. Darüber hinaus stehen die Weinkeller teilweise am oberen Ende, was eine Bewirtschaftung von unten nach oben bedeutete.



Abb. 23: Riede Zeinerberg nach dem Katasterplan aus 1858 1_4000

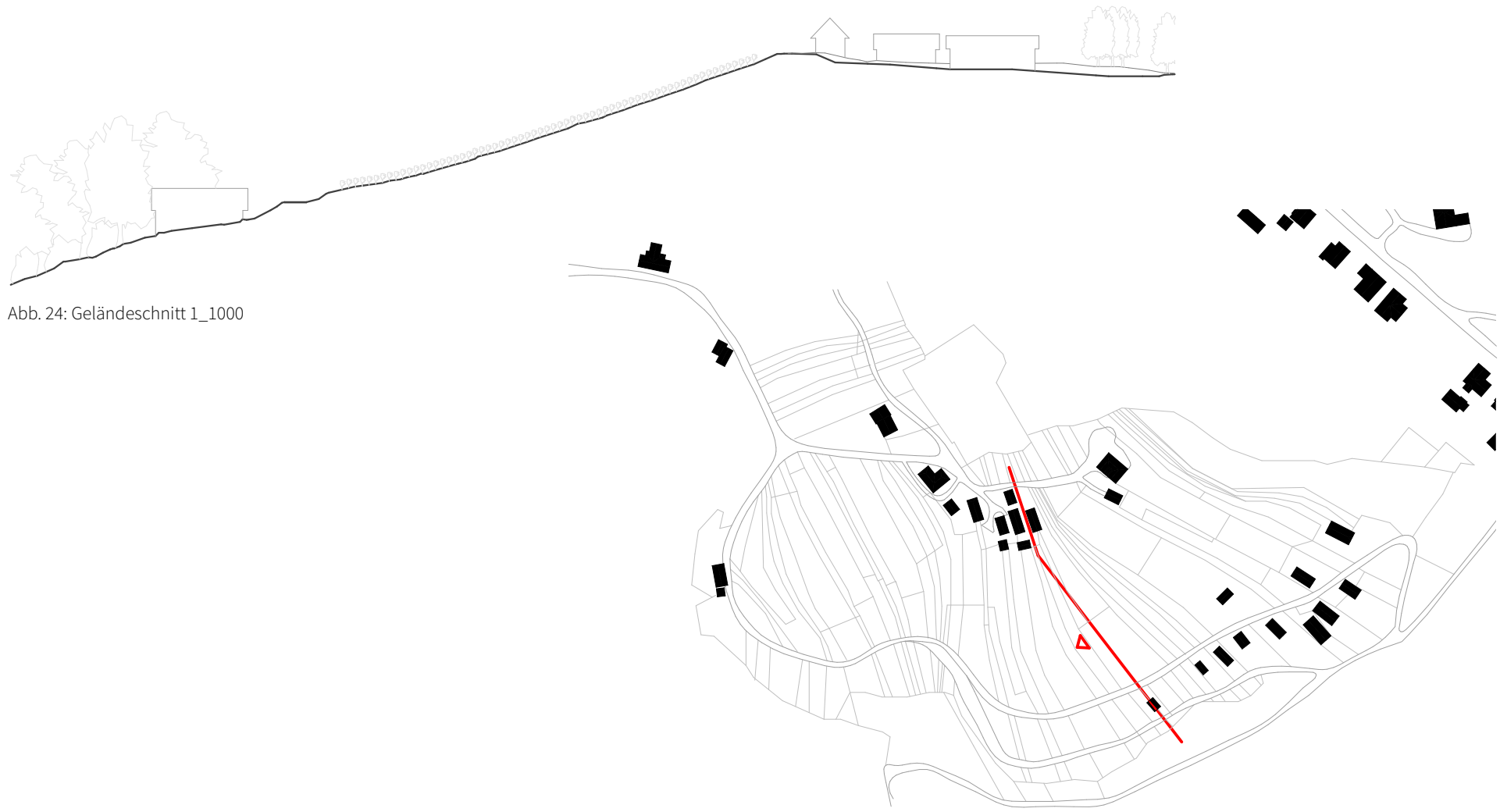


Abb. 24: Geländeschnitt 1_1000

⌚ Abb. 25: Riede Zeinerberg nach dem aktuellen Katasterplan 1_4000

3.4.4 Geiderberg

Die Riede Geiderberg liegt außerhalb des Ortsgebietes von Heiligenbrunn, muss aber dennoch als Teil des Kellerviertels Heiligenbrunn gesehen werden. Hinweise darauf finden sich im Katasterplan von 1858, der die Riede Geiderberg miteinschließt.

Im Katasterplan von 1858 sind die Kellerobjekte kettenartig aufgereiht. Der nach Süden orientierte Hang eignete sich ideal für den Weinbau und wurde, wie auch die anderen Riede, durch die Realteilung in immer schmalere Streifen aufgeteilt. Die Form dieses Ensembles erinnert an ein einzeliliges Straßendorf. Besonders interessant ist, dass die Weingärten von oben erschlossen wurden, die Kellerobjekte befanden sich also nicht direkt am Erschließungsweg.

In der Grundstücksteilung gab es im Vergleich zu heute nur geringe Veränderungen, so wurden zum Beispiel einige Weingärten zusammengelegt.



Abb. 26: Riede Geiderberg nach dem Katasterplan von 1858 1_4000

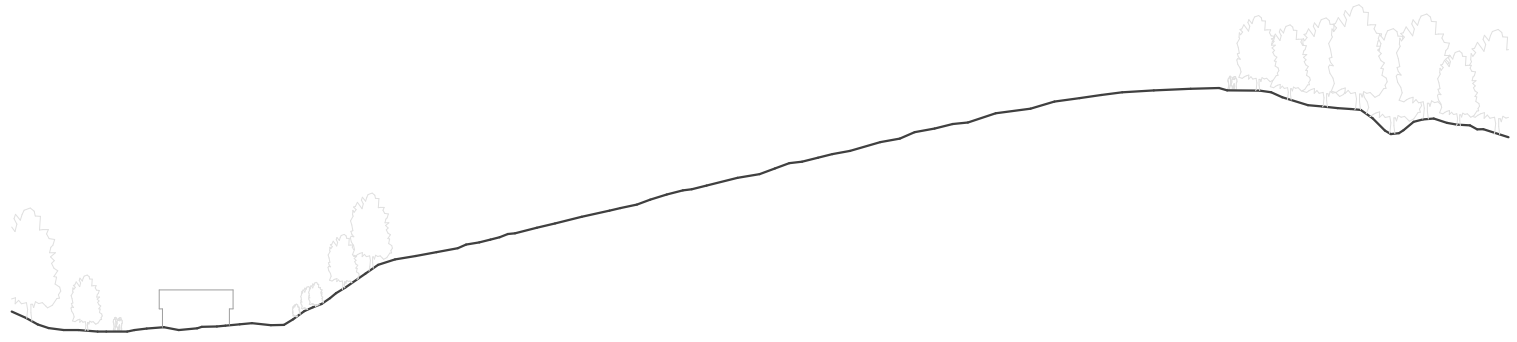


Abb. 27: Geländeschnitt Riede Geiderberg 1_1000



Abb. 28: Eines der wenigen Kellerobjekte am Geiderberg

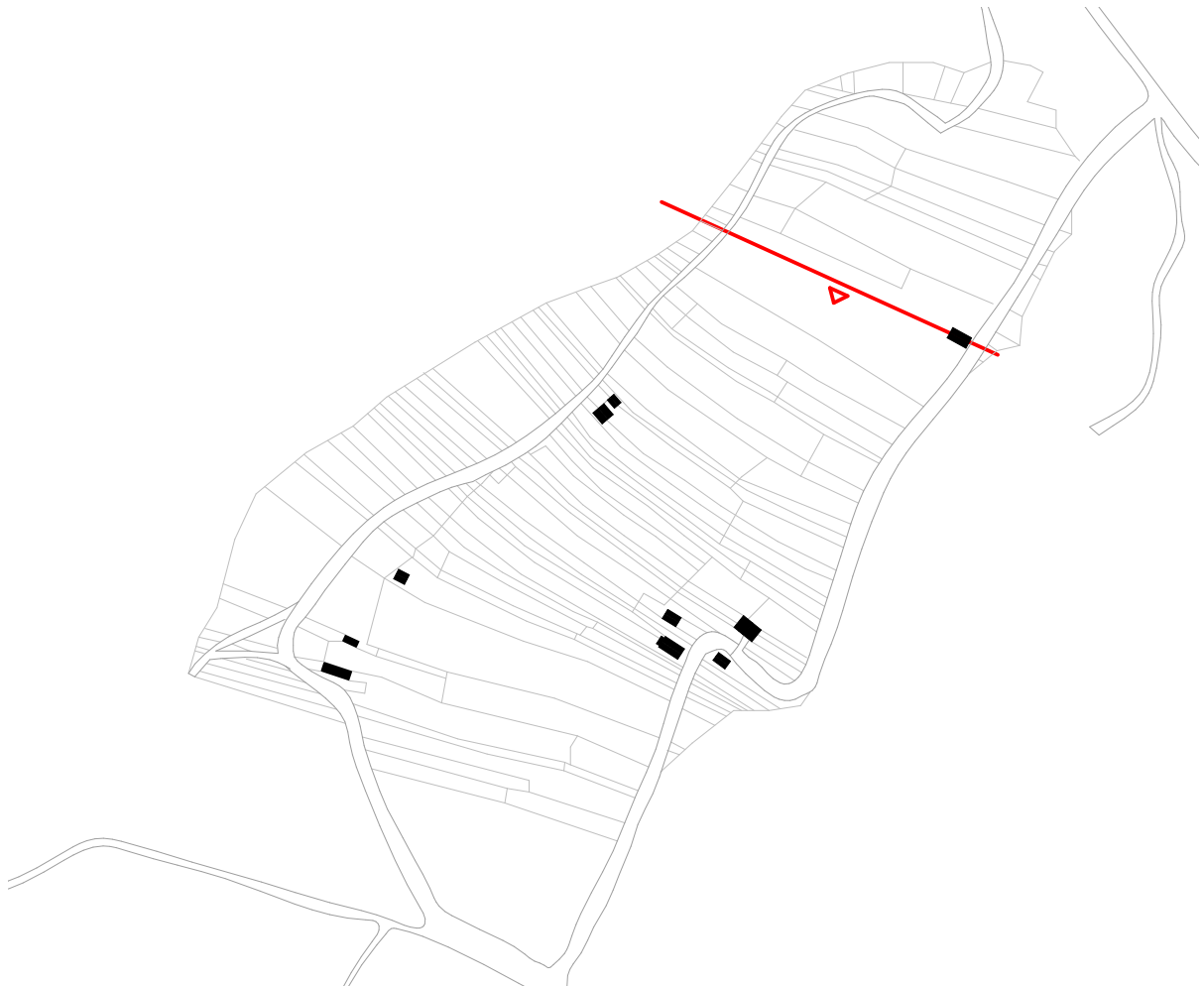


Abb. 29: Riede Geiderberg nach dem aktuellen Katasterplan 1_4000



Abb. 30: Materialübergang, Objekt 130. Die unterschiedlichen Dächer lassen auf verschiedene Besitzer schließen

4. GEBÄUDETYPOLOGIEN

4.1 Orientierung

Der Großteil der Keller ist parallel zum Hang ausgerichtet. Dieses Prinzip gilt für die Riede Stifterberg, Hochberg, Zeinerberg und Geiderberg. Durch diese Ausrichtung konnte die Holzblockkonstruktion besser an das bestehende Gelände angepasst werden, außerdem hatte das Gebäude auf dem besonders schmalen Grundstück Platz. Nur wenige Ausnahmen stehen traufseitig zum Erschließungsweg. Das ist meistens in der zweiten Reihe am Stifterberg Richtung Ort Heiligenbrunn der Fall, wenn das Gelände an manchen Stellen flach genug ist.

Die Türen in die Press- und Lagerräume befinden sich auf der süd-westlichen Längsseite. Dadurch behinderte man sich nicht gegenseitig bei der Arbeit, gleichzeitig war es auf dieser Seite länger hell. Lediglich die Kellertüre der Kellerstöckel ist hangabwärts Richtung Ort orientiert. Dadurch ergibt es sich, dass die größte Fassadenfläche dieser Objekte jeweils nach Süd-Osten blickt und nur bei jenen nord-westlich der Erschließungsstraße von dort aus sichtbar ist.

Dennoch war es üblich, die zweigeschossige Fassade mit diversen Schmuckelementen zu versehen, von denen wir in Heiligenbrunn unterschiedliche Abwandlungen finden. Diese Fassade ist also von der Kellergasse aus nicht immer einsehbar. Für den Fassadenschmuck könnte es verschiedene Ursachen geben:

- Fassadenschmuck wurde nur auf der höchsten Fassade angebracht. Vor allem die häufig anzutreffenden Gliederungselemente lassen sich dort umsetzen, ungeachtet der Sichtbarkeit von der Kellergasse aus.

- Der Erschließungsweg verlief früher an anderer Stelle. Das lässt sich nicht verifizieren, denn im Katasterplan von 1858 ist der Weg nur bis zum Objekt Nummer 49 eingezeichnet. Allerdings verläuft dieser so, dass eine Tendenz zu erkennen ist und eine Erschließung der Kellerobjekte von vorne, also von Süd-Osten aus, plausibel wäre.
- Es ging nicht um die Sichtbarkeit von der Kellergasse aus, sondern vom Ort Heiligenbrunn. Aufgrund der heutigen Verbauung ist die Kellergasse nur mehr an bestimmten Stellen sichtbar. Auch hier bietet der Katasterplan Informationen, denn dort lässt sich die ausgeprägte Einseitigkeit des Ortes und damit eine freie Sicht von der Ortsstraße aus auf die Kellerobjekte erkennen.

Heute finden wir die Riede Stifterberg zweigeteilt durch die Landesstraße L401. Dieser Umstand und zahlreiche Neubauten haben dazu geführt, dass der durch die Straße abgetrennte Teil nicht als Teil der Kellergasse wahrgenommen wird und Themen wie Siedlungsform und Orientierung der Gebäude verfälscht wurden.

Auf dem Kataster von 1858 verläuft die Straße an anderer Stelle. Wenige Gebäude sind dort orthogonal zum Hang errichtet, wo das Gelände dies zulässt und/oder sich mehrere Bauern oder Bäuerinnen ein Gebäude teilten. Fraglich sind lediglich die drei offensichtlich schräg liegenden Objekte. Auch dabei könnte es sich um eine Möglichkeit der Anpassung an das Gefälle und gleichzeitig eine Aufteilung des Objektes auf mehrere Eigentümer handeln.

Die Objekte im Kellerviertel stehen oftmals versetzt zueinander. Auf den ersten Blick erscheint das unpraktisch, noch dazu hätten die weiter hinten angeordneten Keller weniger Anbaufläche zur Verfügung. Das ist nicht richtig, da die Weinreben erst weiter oben am Hang beginnen. Die Fläche davor, auf der auch die Keller stehen, ist als Streuobstwiese angelegt. Ein Versatz der Objekte hat also mehr Arbeitsfläche trotz schmaler Grundstücke zur Folge, die Obstbäume wurden entsprechend zwischen oder hinter den Kellern gepflanzt.



Abb. 31: Vergleich der Straßenverläufe aus dem Jahr 1858 (grau) und der L401 (rot)

4.2 Raumfunktionen

4.2.1 Pressraum

Der Pressraum im selben Objekt mit anderen Raumfunktionen oder das Presshaus erfüllten eine besonders wichtige Funktion im Kellerviertel Heiligenbrunn. In diesen Räumen befindet sich die sogenannte *Baumpresse* oder *Hengstpresse* [Interview Weinek, 30.10.2020], wie sie umgangssprachlich auch genannt wird. In der Abbildung 32, einer Skizze der Baumpresse aus dem Objekt Nummer 82a nach Franz Simon, sind der Aufbau und die Ausmaße dieser Art der Presse zu erkennen. Darüber hinaus finden sich vor den Kellerobjekten immer wieder kleinere Spindelpressen.

Michael Feige beschreibt in seiner Abhandlung zu landwirtschaftlichen Produktionsanlagen in römischen Villen verschiedenste Formen der Baumpresse. Demnach wäre der für Heiligenbrunn übliche Typ als *Spindelbaumpresse* einzuordnen, die bereits in ihrer Funktion und Form von Plinius dem Älteren, also im 1. Jahrhundert n. Chr., beschrieben wurde. [Feige, 2021, S.27]

Im Gespräch erklärt Michael Partl, wie der Pressvorgang funktioniert:

1. Zunächst wurden die Trauben gerebelt, also von den Stielen, den sogenannten Kämmen, getrennt und bereits leicht gequetscht. [Wein Steiermark, online, 24.02.2023]
2. Der Presskorb wurde mit den vorbereiteten Trauben befüllt. Eine Ernte bestand laut Michael Partl nur aus ein bis zwei Presskörben. Das hat vermutlich dazu beigetragen, dass man sich die Presse überhaupt teilen konnte.

3. Der Presskorb, früher durch geflochtene Weidenruten zusammengehalten, später durch Eisenringe, wurde mit einer Platte verschlossen. Holzböcke aus Eiche wurden bis zum Pressbaum gestapelt.
4. Mithilfe der Winde bzw. der Spindel hat man den Pressbaum auf der anderen Seite nach oben getrieben, sodass man einen der Holzböcke auf dieser Seite entfernen konnte.
5. Anschließend hat man den Pressbaum mithilfe der Winde wieder nach unten getrieben, sodass man einen Holzbock auf der Seite des Presskorbes entfernen konnte.
6. Durch diese schaukelnde Bewegung wird der Saft aus den Trauben durch das massive Gewicht des Baumes gepresst. [Interview Weinek, 30.10.2020]

Die Pressräume selbst sind gerade so groß, dass die Baumpresse darin Platz hat. Das legt die Vermutung nahe, dass das Gebäude rund um die Presse errichtet wurde (siehe Kapitel 5.1.2).

Das Pressen war ein wichtiges Ereignis, das Teil der Identifikation der Bevölkerung war. Dazu trug auch der akustische Kontext bei, wie Siegfried Marth über seine Kindheitserinnerung an den Pressvorgang erzählt:

„Das ist ein bisschen wie ein Konzert. [...] Wenn man dann da herinnen in der Stube sitzt oder liegt und wartet, bis das [der Pressbaum, Anm.] wieder ein bisschen herunter geht, dann betet die Presse [...]. Es knarrt und kracht, [...] das ist schon ein Ambiente, ein Geräusch, ein Eindruck, [...] der [...] bleibend ist.“ [Interview Marth, 01.11.2020]

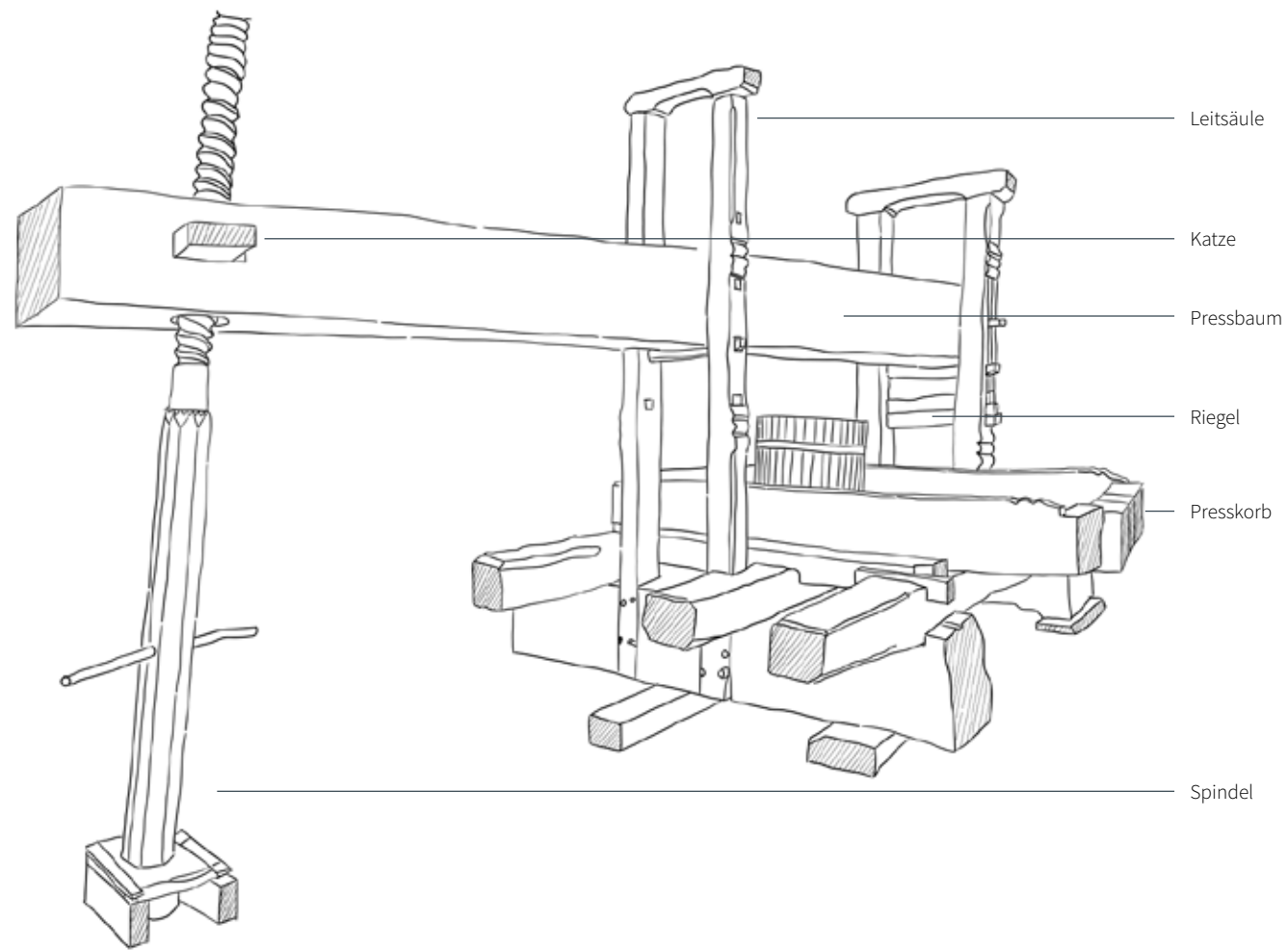


Abb. 32: Skizze der Baumpresse aus Objekt 82a nach Franz Simon

4.2.2 Weinlagerraum

Die ursprüngliche Nutzung der meisten Objekte bzw. einzelner Räume daraus galt der Lagerung von selbstproduziertem Wein. Die Holzfässer wurden auf hölzernen Böcken, den sogenannten *Gantern* [Interview Weinek, 30.10.2020], gelagert. Dadurch berührten sie den Lehm Boden nicht, was wichtig für die Lagerungstemperatur und die Haltbarkeit der Holzfässer war.

Jedes Fass konnte etwa 300 bis 400 Liter Wein fassen [Abb. 34]. [Schmeller, 1974, o.S.]

Entnommen wurde der Wein portionsweise, man kam mit Krügen oder kleineren Bottichen aus dem jeweiligen Ort, um wieder Wein für einige Zeit zu holen. Als Weinheber nutzte man einen besonders langen, ausgehöhlten und getrockneten Kürbis [Abb. 33]. Durch das Ansaugen wurde ein Unterdruck erzeugt, der Wein floss. Später wurden entsprechende Instrumente aus Glas verwendet.

Die Lagerungstemperatur spielt eine wesentliche Rolle für die Qualität des Weins. Nun ist das in den unterirdischen Weinkellern in Niederösterreich kaum ein Thema. Das umliegende Erdreich schützt vor Frost und Hitze und ermöglichte eine annähernd gleichbleibende Temperatur. [Traxler, 1989, S.22]

Die oberirdischen Gebäude hingegen, wie wir sie in Heiligenbrunn finden, mussten durch andere bauliche Maßnahmen adaptiert werden. Doch selbst dicke Holzwände, Lehmputz und Strohdach konnten vermutlich keine optimalen Lagertemperaturen schaffen. Doch aus heutiger Sicht gute Lagerbedingungen waren wahrscheinlich nicht notwendig, denn der Wein wurde vor allem jung getrunken:

„Die Vorliebe für den jungen Wein resultierte aus der Tatsache, daß aufgrund der wenig entwickelten Vinifikationstechnik und des mangelnden Verständnisses der alkoholischen Gärung der Wein kaum längere Zeit haltbar war und sehr bald sauer oder zäh wurde.“ [Landsteiner, 1992, S.59]

Alfred Schmeller schreibt darüber hinaus, dass der Wein dem Hausgebrauch diente und nicht für den Verkauf produziert wurde. [Schmeller, 1974, o.S.]

Mit den Kellerstöckeln ergibt sich schließlich die Möglichkeit, den Wein unterirdisch zu lagern. Im Gespräch mit Siegfried Marth erfahren wir, dass in manchen Kellerstöckeln, so zum Beispiel im Objekt Nummer 53, der oberirdische Pressraum mit dem unterirdischen Lagerraum durch eine kleine Öffnung im Boden verbunden waren. So konnte der Wein nach dem Pressvorgang direkt nach unten in ein entsprechend aufgestelltes Fass fließen. [Interview Marth, 01.11.2020]



Abb. 33: Getrockneter Kürbis zum Weinschöpfen



Abb. 34: Weinfässer auf einem Ganter im Schaukeller, Objekt Nummer 79

4.2.3 Fruchtspeicher

Zwischen den langgestreckten, mehrräumigen Kellerobjekten finden sich kleinere, einräumige Gebäude mit annähernd quadratischem Grundriss. Alfred Schmeller bezeichnet diese als *Fruchtspeicher*. [Schmeller, 1974, o.S.]

In seiner Beschreibung des Objektes Nummer 49, einem ebensolchen Einraumkeller, aus dem Jahr 1971 erwähnt Franz Simon, dass dieser Keller seine ursprüngliche Funktion als Weinkeller verloren hätte. Er stehe auch nicht am Rande des Weingartens, sondern mitten unter Obstbäumen. Heute, bezogen auf das Jahr 1971, würde er als Vorratskammer dienen. [Simon, 1971, S.32] Zum damaligen Zeitpunkt fand er darin:

- Mehl im sogenannten *Stibi*
- Getreide im *Schrein*
- Obst in einer *Hürde*, die in verschiedenen Interviews vor Ort als *Apfelhut* bezeichnet wurde
- Selchfleisch und Speck, von der Balkendecke hängend [Simon, 1971, S.32]

Da auch in anderen Lagerräumen, die direkt an einen Pressraum angeschlossen sind, vorkommen, ist davon auszugehen, dass auch in den von Alfred Schmeller als Fruchtspeicher bezeichneten Objekten zumindest teilweise Wein gelagert wurde.

Der Obstbau hat, neben der Weinerzeugung, einen wichtigen Part in der Bewirtschaftung des Kellerviertels gespielt. Neben Äpfeln wurden zwischen den Kellern vor allem Birnen, Zwetschken und Pfirsiche, Stefan Schmidt bezeichnet sie als Weingartenpfirsiche, angebaut. Das Obst wurde vor allem zur Herstellung von Most und Destillaten verwendet. [Interview Schmidt, 30.10.2020]



Abb. 35: Fruchtspeicher, wie es das Objekt 162 laut der Beschreibung von Alfred Schmeller sein könnte, sind nicht zwingend an einen Weingarten angeschlossen. Dieser Keller steht abseits des Stifterbergs im Ort Heiligenbrunn

4.2.4 Stube

In einem Gespräch mit Martin Weinek wurden zur Bewirtschaftung der Weingärten Arbeiter erwähnt, unklar ist, ob es sich dabei um die Weinbauern mit ihrer Familie oder tatsächlich um eine Art Angestellter handelte. Dieses Bewirtschaften bedeutete für die Eigentümer aus Hagensdorf und Luisling aber eine weite Anreise. Zur Lesezeit war es deshalb üblich, in den Kellern zu schlafen. Dabei war eine Einrichtung als Stube nicht zwingend notwendig. Manchmal soll ein einfacher Ofen zum Aufwärmen gereicht haben, geschlafen wurde auf dem Boden, wie Martin Weinek zum Objekt 116 erklärt. [Interview Weinek, 30.10.2020]

Diese Vorgehensweise finden wir über Heiligenbrunn hinaus zum Beispiel in der steirischen Weingartenstreifenflur. Dort sind, ähnlich wie im Kellerviertel Heiligenbrunn, die Weinkeller und Presshäuser mit den zugehörigen Weingärten auf Eigentümer aus unterschiedlichen Ortschaften aufgeteilt. Diese Objekte wurden zur Weinlesezeit bewohnt, um sich eine tägliche lange Anreise zu ersparen. Wohlhabendere Weingartenbesitzer, oftmals aus dem stadtbürgerlichen Kontext, die sich angestellte Arbeiter leisten konnten, ließen diese das ganze Jahr über in den Presshäusern schlafen. Es entstand daraus eine spezielle Form der Ganzjahresbesiedelung. [Landsteiner, 1992, S.29]

Die Stube, die vor allem bei den Kellerstöckeln zu finden ist, hat vor allem einen wichtigen sozialen Aspekt. Die Kellergasse diente als Treffpunkt für die gesamte Dorfgemeinschaft, während Festen und an Sonntagen. Johann Kräftner sieht in der beheizbaren Stube die erste Entwicklungstendenz zum Wochenendhaus, zu dem in der heutigen Zeit ein paar Kellerstöckel umgebaut wurden. [Kräftner, 1989, S.15]

Die Stube als ursprüngliche Funktion des Raumes im Kellerviertel Heiligenbrunn tritt ausschließlich beim Typus des Kellerstöckels auf. Sie befindet sich im letzten Raum über dem Keller, in dem der Wein gelagert wurde, an der Süd-Ostfassade finden sich meist zwei kleine Fenster. Die Ausstattung ist individuell, meist besteht sie aus einem Tisch, Stühlen, einem Ofen und Staumöbeln, manchmal auch einem Bett.

Aus dem Gespräch mit Siegfried Marth entnehmen wir, dass es zumindest bis in die 90er Jahre üblich war, Feste in der Kellergasse zu feiern und gleich in der Stube zu übernachten. [Interview Marth, 01.11.2020]

Durch andere und bessere Lagermöglichkeiten von Lebensmitteln wurden die Fruchtspeicher, also die einräumigen, annähernd quadratischen Objekte frei. In einigen Beispielen wurden sie zu kleinen Stuben umgebaut. Das geschah auch mit anderen Lagerräumen in mehrräumigen Kellern, weswegen immer wieder nachträglich eingebaute Fenster zu sehen sind.



Abb. 36: Blick in die Stube, Objekt 32



Abb. 37: Blick in die Stube, Objekt 53

4.2.5 Pferdestall

Ein Pferdestall findet sich beim Objekt Nummer 53 als Anbau an das bestehende Kellerstöckel. Der scheunenartige Ständerbau befindet sich unter demselben Dach wie die vorgelagerten Räume, fällt also von außen betrachtet nur durch das dunkle Holz auf. Über seine Funktion als temporäre Unterbringung für ein Pferd erzählt der Eigentümer Siegfried Marth. Sein Großvater war durch eine Kriegsverletzung nur bedingt mobil und hat das Kellerobjekt 1956 um einen Unterstand erweitert. Laut ihm ist das Objekt zu diesem Zweck mit Ziegeln eingedeckt worden. [Interview Marth, 01.11.2020]

Die Pferdekutsche konnte über den hinter den Kellerobjekten verlaufenden Servitutsweg fahren, mit der Errichtung des Wasserhaltungskanals direkt neben dem Objekt wurde darüber eine einfache Brücke errichtet, um die Zufahrt weiterhin möglich zu machen. Der Stall soll bis zum Tod des Herren, also bis in die 70er Jahre, in Verwendung gewesen sein. [Interview Marth, 01.11.2020]

Über diesen Sonderfall hinaus finden wir in der Kellergasse noch zwei weitere Objekte zur Tierhaltung, diese gehören zum Ensemble des Objektes 11. Dabei handelt es sich um ein ehemaliges Bauernhaus aus Lehm, auf dessen Grundstück auch ein Schweine- und ein Kuhstall liegen. Diese Gebäude sind zwar Teil des Kellerviertels, haben mit dessen Funktionsweise und Erscheinungsbild aber nur wenig gemein.



Abb. 38: Kellerobjekt Nummer 53 mit angebautem Pferdestall



Abb. 39: Kuhstall, Objekt Nummer 12



Abb. 40: Schweinestall zum Objekt Nummer 11



Abb. 41: Die Objekte 51 und 52 stehen dicht zusammen. Vermutlich wurde das Gelände dazwischen für den Anbau einer Sanitärzelle abgegraben

5. KATEGORISIERUNG DER KELLER

5. Kategorisierung der Keller

Das Bundesdenkmalamt weist in den Bescheiden zur Unterschutzstellung des Kellerviertels Heiligenbrunn drei Typen von Kellern aus. Diese sollen hier kurz dargestellt werden.

- Typ A: Unter Typ A [Abb.42] werden alle ausschließlich oberirdisch gelegenen Holzblockbauten beschrieben. Das Strohdach gehört ebenso zum Ausstattungsmerkmal wie die Lehmgredn. Dabei wird aber bereits auf Veränderungen wie das Satteldach mit Ziegeldeckung hingewiesen. Die Anzahl der Räume und ihre Funktion wird in der Typisierung des Bundesdenkmalamtes nicht berücksichtigt, weswegen sich hier Objekte mit oder ohne Pressraum kategorisieren lassen. Datiert wird dieser Typus zwischen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es liegen jedoch keine dahingehenden Untersuchungen vor, die Daten werden ausschließlich aus Verzierungen und Kerbschnitten abgelesen. [Bundesdenkmalamt, Bescheid 172/19/86]

- Typ B: Zu diesem Typus [Abb.43] zählt das Kellerstöckel, das mit einem Entstehungsdatum ab dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts angegeben wird. Wichtige Merkmale sind der Erdkeller, ein darüberliegendes Stüberl, ein Lagerraum und ein Raum für die Weinpresse. Die Bauweise kann unterschiedlich sein, oft Holzblockbau für den Wirtschaftsbereich und Ziegelmauerwerk für Stüberl und Keller. Auch Stüberl in Holzblockbauweise lassen sich finden. Die zu den oberirdischen Räumen führende Treppe ist in dieser Beschreibung noch aus Holz. Auch das Dach soll ursprünglich strohgedeckt gewesen sein, erst durch Sanierungsmaßnahmen kam es zu den ziegelgedeckten Satteldächern. Für den Typ B werden zwei Varianten, also Typ B/1, wie oben beschrieben, und

Typ B/2 als Weiterentwicklung genannt. Diese Weiterentwicklung bezieht sich vor allem auf die präzisere Bauweise, teilweise durchgehend Ziegelmauerwerk und wird nach 1900 datiert. Auch hier beziehen sich die Daten auf Verzierungen und Putzschnitte. [Bundesdenkmalamt, Bescheid 172/19/86]

- Typ C: Hier finden sich alle Objekte, die in ihrem Ursprung Typ A entsprechen und zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Kellerstöckel erweitert wurden [Abb.44]. Außerdem werden hier Objekte berücksichtigt, die zwar die äußere Erscheinungsform von Typ A haben, also zum Beispiel ein einräumiger Keller, aber vollständig aus Ziegelmauerwerk errichtet wurden. [Bundesdenkmalamt, Bescheid 172/19/86]

Diese Kategorisierung ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die nachfolgende Typisierung. Diese wird nach den Gesichtspunkten Grundrisstruktur, Organisation und Raumfunktion vorgenommen. So können Veränderungen des Materials berücksichtigt werden, ohne den Typus des Kellers neu definieren zu müssen. Außerdem können dadurch wichtige Unterscheidungen getroffen werden, die maßgeblichen Einfluss auf die Sichtweise auf das Kellerviertel, seine Funktionsweise und seine Rolle im sozialen Leben der Menschen haben.



Abb. 42: Typ A



Abb. 43: Typ B



Abb. 44: Typ C

5.1 Horizontal organisierte Keller

5.1.1 Einraumkeller als Lagerraum - Typ 1A



Abb. 45: Skizze des Objektes 49 aus dem Jahr 1971, nach Franz Simon



Abb. 46: Objekt 49 in einer Abbildung aus 1980. Hier ist die Gredn bereits betonierte



Abb. 47: Objekt 49 in einer Abbildung aus 2020

Der Einraumkeller Nummer 49 liegt etwa in der Mitte des Abschnittes der Kellergasse am Stifterberg. Das Gebäude liegt im Siedlungsverband auf der dem Ort Heiligenbrunn zugewandten Seite der Gassendorfstruktur. Der Eingang ist allerdings nicht zum Erschließungsweg gerichtet, sondern Richtung Süden orientiert.

Der Keller wurde bereits 1971 von Franz Simon ausführlich dokumentiert. Die Nummerierung durch Wolfgang Komzak erfolgte erst 1980, entsprechend ordnet Franz Simon die Keller den zugehörigen Bauernhäusern aus dem Ort zu. [Simon, 1971, S.32] Der Keller Nummer 49 ist als Heiligenbrunn 53 bezeichnet. Er beschreibt das Gebäude als ehemaligen Weinkeller, der zur Zeit der Aufnahme durch ihn als allgemeiner Lagerraum benutzt wurde:

„Er wird heute nicht mehr als Weinkeller verwendet, [...], sondern als Vorratskammer, in der in einer Schrein Getreide, im Stibi Mehl, Obst in der Hürde und Selchfleisch und Speck, an der Balkendecke hängend, aufbewahrt werden“ [Simon, 1971, S.32]

Die Lagerbehältnisse, die Franz Simon hier mit den burgenländischen Dialektwörtern beschreibt, lassen sich zum Teil noch in ebenjenem Keller finden. Heute gehört auch diese Art der Nutzung der Vergangenheit an. Der ehemalige Weinkeller ist eine Art Abstellraum, in dem aber keine Lebensmittel, sondern lediglich Möbel und andere Gegenstände gelagert werden. Sofern man hier noch von einer aktiven Nutzung sprechen kann, ist diese dem Erhalt des Gebäudes nicht zuträglich.

Bei dem Objekt Nummer 49 handelt es sich um einen Holzblockbau aus grob mit der Axt behauenen Holzbalken. Der natürliche Wuchs der Stämme ist noch erkennbar und zeigt sich in unterschiedlichen Stärken, schiefen Elementen und Kurven, die zu teils großen Zwischenräumen zwischen den einzelnen Balken führen. Der Grundriss ist annähernd quadratisch, das steile Walmdach ist auch heute noch mit Stroh gedeckt. Während der Zeit, in der diese Arbeit entstand, war das gesamte Dach mit einer Plane verhüllt, um Schäden im Innenraum zu vermeiden. Die Eigentümerin erklärte im Gespräch, dass es besonders schwierig sei, einerseits jemanden mit den Fachkenntnissen zum Decken eines Strohdachs zu finden, andererseits das passende Stroh dafür aufzutreiben. Die Keller bleiben dann, wie in diesem Fall, mehrere Monate oder sogar Jahre mit Planen eingedeckt und warten auf eine neue Dachdeckung.

Die Wände sind mit einem Lehmputz, der mit Stroh bewehrt wurde, verputzt und weiß gekalkt. Die Tür aus massiven Bohlen lässt sich nach innen mit einem Fallriegelschloss öffnen. In die Tür wurde die Jahreszahl 1777 kunstvoll eingekerbt, allerdings lässt sich nicht nachvollziehen, ob sich diese Zahl auf das Errichtungsdatum bezieht. Vorgelagert findet sich eine gedrehte Strohtüre zur Isolierung sowohl in den Sommer- als auch in den Wintermonaten (siehe Kapitel 7.5.2). Die Öffnung neben der Tür dient zum Öffnen des Fallriegelschlosses. Bei diesem Objekt handelt es sich um eines der letzten, die noch mit einem funktionstüchtigen Exemplar dieser historischen Schlossart ausgestattet sind. Sonst weist das Objekt keine weiteren Öffnungen auf. In mehreren Gesprächen mit unterschiedlichen Kellerbesitzer_innen und Anwohner_innen kam immer wieder die Theorie auf, dass die kleine Öffnung neben der Tür der Belüftung dienen würde (siehe Kapitel 7.5.1.1).

5.1.1 Einraumkeller als Lagerraum - Typ 1A

Das Traufpflaster, welches als *Gredn* bezeichnet wird und üblicherweise aus gestampftem Lehm besteht, wurde bei diesem Objekt zwischen 1971 und 1980 betoniert. Franz Simon beschreibt den Zustand der Gredn zwar nicht, schreibt jedoch, dass eine vorhanden ist. In seinen Zeichnungen ist sie als Lehmgredn eingezeichnet, was man an ihrer Unregelmäßigkeit und dem umlaufenden Kantholz zur Sicherung des Lehmbodens gegenüber der Grasnarbe erkennen kann. [Simon, 1971, S.33]

Das Walmdach wird von einem Scherenjochdach gebildet. Den oberen Raumabschluss bildet eine Balkendecke. In anderen Objekten finden wir an dieser Stelle alternierend geschichtete Bohlen. Im Objekt 49 handelt es sich um grob behauene Balken, deren durch krummen Wuchs und ungenaue Anpassung entstehende Zwischenräume von oben mit einer Lehmmischung abgedichtet wurden. An der Westseite kragt das Walmdach weiter vor, von hier aus kann der Dachboden mithilfe einer Leiter betreten werden. 1971 wurde dieser geschützte, aber gut durchlüftete Bereich noch zum Lagern von Heu benutzt. [Simon, 1971, S.32]



Abb. 48: Die Eigentümerin zeigt den Schlüssel des funktionsfähigen Fallriegelschlosses



Abb. 49: Ansicht Ost

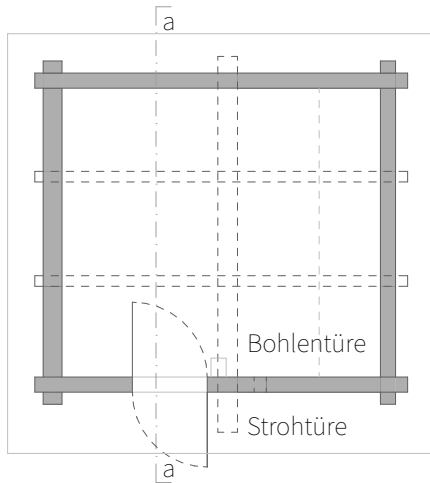


Abb. 50: Grundriss Objekt 49_1_100

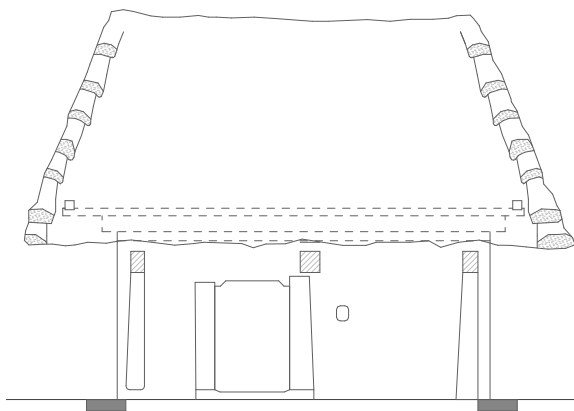


Abb. 51: Ansicht Objekt 49_1_100

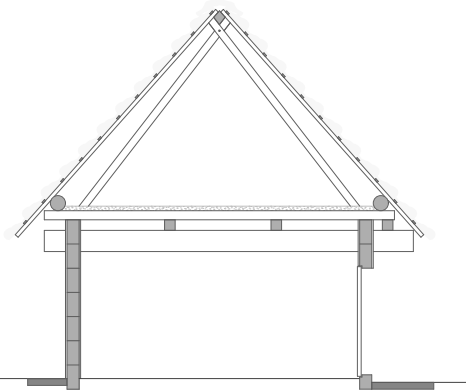


Abb. 52: Schnitt a_a Objekt 49_1_100

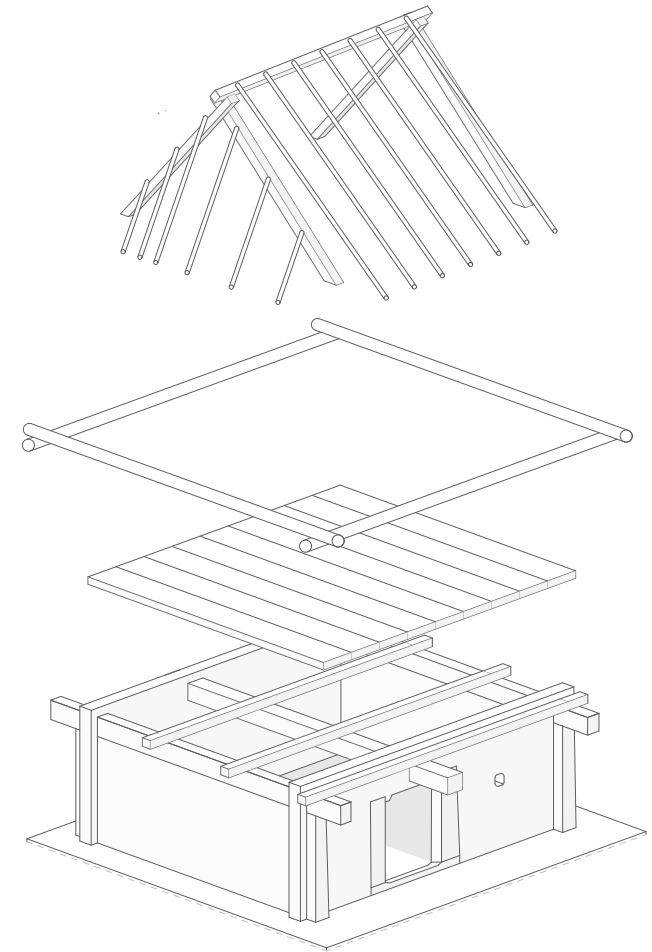


Abb. 53: Axonometrie Objekt 49

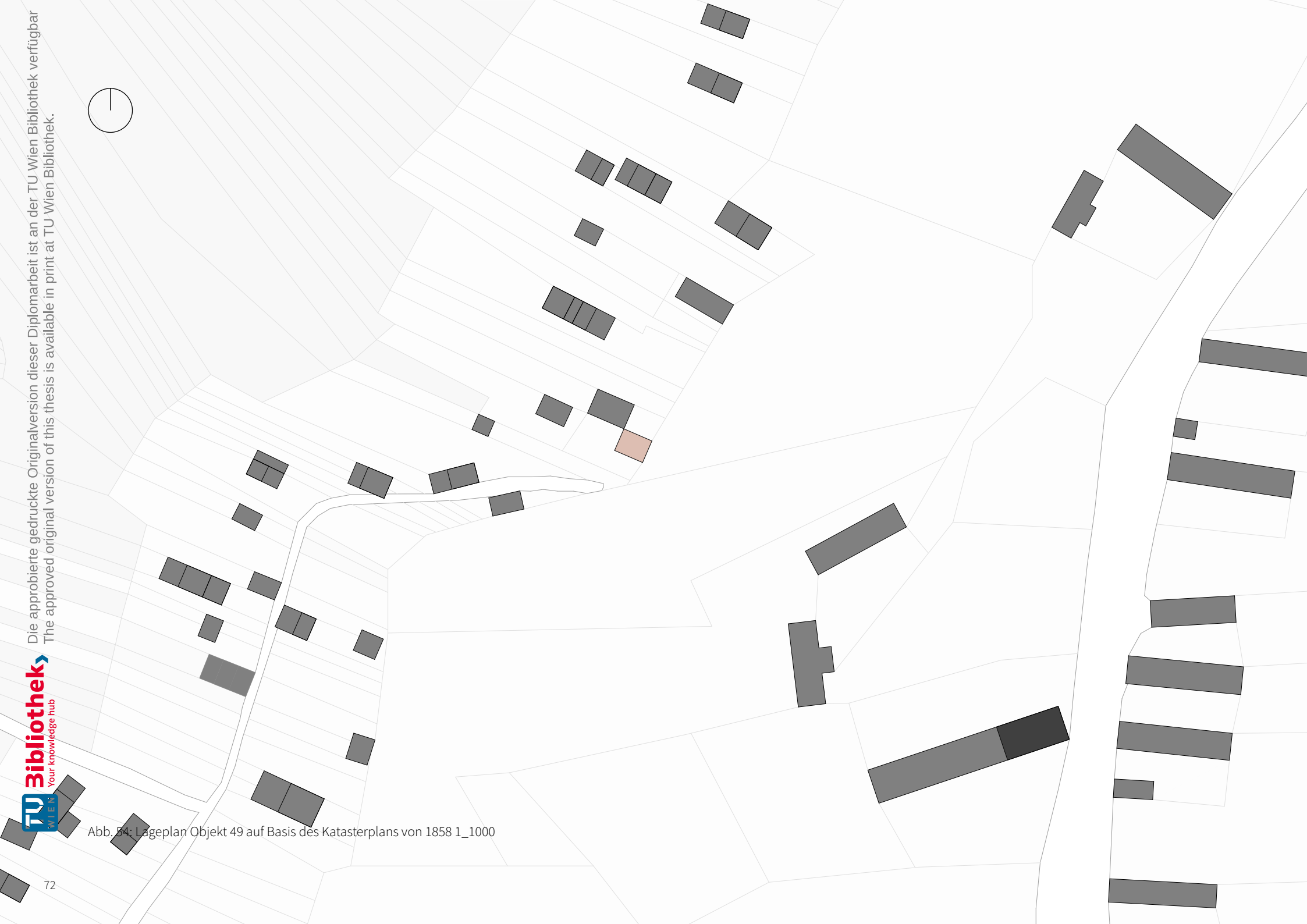


Abb. 54: Lageplan Objekt 49 auf Basis des Katasterplans von 1858 1_1000

Abb. 55: Lageplan Objekt 49_1_1000



5.1.2 Einraumkeller mit Baumpresse als Presshaus - Typ 1B



Abb. 56: Objekt 82a in einer Skizze aus 1971, nach Franz Simon



Abb. 57: Objekt 82a in einer Aufnahme aus 1980



Abb. 58: Objekt 82a in einer Aufnahme aus 2020

Das Objekt Nummer 82a, ein Einraumkeller mit Baumpresse oder Presshaus, ist einer der Schaukeller im Kellerviertel Heiligenbrunn und enthält eine historische Baum- oder Hengstpresse. Das Objekt wurde bereits 1971 von Franz Simon zeichnerisch dokumentiert und beschrieben:

„Es ist ein Einraumhaus, aus mächtigen, roh behauenen Baumstämmen gezimmert und mit Stroh gedeckt. In diesem sogenannten Preßhaus ist die Weinpresse aufgestellt. Sie füllt beinahe den ganzen Raum aus und ragt hoch in den Dachraum hinein. Es bleibt nur noch Platz zum Aufstellen einiger Bottiche.“ [Simon, 1971, S.36]

Er bezeichnet das Objekt als Heiligenbrunn 14, im Jahr 1971 war es im Besitz von Franz Traupmann. Auch 1980, zur Zeit der Dokumentation von Wolfgang Komzak war es noch im Eigentum von Herrn Traupmann. Franz Simon beschreibt zum Zeitpunkt seiner Aufnahme eine heute nicht mehr vorhandene offene Feuerstelle in der nordöstlichen Ecke des Raumes mit darüberliegendem Funkenhut. Mit ihrer Hilfe konnte der Raum während des tagelangen Pressvorganges beheizt werden, gleichzeitig diente, so führt Franz Simon aus, das offene Feuer zur Zubereitung oder zum Aufwärmen von mitgebrachtem Essen. [Simon, 1971, S.36] Eine solche Feuerstelle mit darüberliegendem Funkenhut finden wir heute noch in einem zweiten Schaukeller, dem Objekt Nummer 79 [Abb. 59]. Der Funkenhut oder Rauchhut sollte verhindern, dass Funken in den offenen Dachraum gelangten und so Brandgefahr für das Strohdach bedeuteten. Dabei handelte es sich um ein Wiedengeflecht, das mit Lehm umhüllt wurde. [Harlfinger, 1978, S.62]

Franz Simon geht sogar so weit, den Keller konkret auf das Jahr 1755 zu datieren. [Simon, 1971, S.36] Dieses Datum ist aber nicht wissenschaftlich belegt, sondern bezieht sich auf die auf dem Baum der Presse eingekerbte Jahreszahl [Abb.64]. Eine durch Dendrochronologie bestätigte Datierung liegt für dieses Objekt nicht vor, allerdings lässt sich das Errichtungsdatum zumindest auf vor 1858 eingrenzen, da es bereits auf dem Katasterplan aus ebendiesem Jahr vorhanden und eindeutig zuordenbar ist. Interessant ist auch, dass in diesem Katasterplan der Erschließungsweg entlang der westlichen Fassade verläuft. Dort befindet sich auch die Eingangstüre aus Holzbohlen. Eine vorgelagerte gedrehte Strohtüre, wie sie bei anderen Kellern üblich ist, gibt es beim Objekt 82a nicht. Diese ist auch weder auf dem Foto von 1980 in der Dokumentation von Wolfgang Komzak, noch auf der Zeichnung des Presshauses mit den umliegenden Kellern von Franz Simon aus dem Jahr 1971 ersichtlich. Dafür könnte es zwei unterschiedliche Gründe geben:

1. Diese Tür hat es ursprünglich gegeben, sie wurde aber entfernt
2. Diese aus Stroh gedrehte Türe dient der Temperaturregulierung. Da es sich bei dem Objekt 82a um ein Presshaus handelte, in dem kein Wein gelagert wurde, war diese auch nicht notwendig und wurde entsprechend nie angebracht.

Die befahrene Hauptstraße verläuft heute an der Ostseite des Gebäudes vorbei, steht mit diesem jedoch ob des Höhenunterschiedes und der geschlossenen Ostfassade in keiner direkten Verbindung. Das Objekt steht traufständig zur Straße. Auf der Nordseite grenzt in unmittelbarer Nähe ein Einraumkeller mit der Nummer 81 an. Die Gebäude könnten früher in einem funktionalen Zu-

5.1.2 Einraumkeller mit Baumpresse als Presshaus - Typ 1B

sammenhang zueinander gestanden haben. Der Einraumkeller hätte als Lagerraum für den Wein fungiert, der zuvor im Presshaus gepresst und abgefüllt wurde. Diese Theorie würde auch die Aussage von Stefan Schmidt untermauern, wonach es üblich war, sich eine Baumpresse zu teilen. [Interview Schmidt, 30.10.2020] Das Presshaus könnte somit entweder im Eigentum mehrerer Bauern oder Bäuerinnen gestanden, oder aber einem Bauern oder einer Bäuerin gehört haben, wobei andere ein sogenanntes *Pressrecht* hatten. Dieses Recht, die fremde Baum- oder Hengstpresse zu verwenden, konnte sich jede_r, der_ die bei der Errichtung mitgeholfen oder Holz zur Verfügung gestellt hat, erwerben. Alfred Schmeller führt aus, dass die Pressen von mehreren Kellereigentümer_innen genutzt wurden, dafür wurde das Dach gemeinsam errichtet. [Schmeller, 1974, o.S.] Stefan Schmidt spricht von Arbeitsleistungen, dabei könnte es sich auch um Hilfe während der Weinlese handeln. Da die Hochsaison für alle zur selben Zeit stattfand, gab es laut Stefan Schmidt eine jährliche Rotation. [Interview Schmidt, 30.10.2020] Dazu führt er aus:

"[...] der Erste hat die Presse waschen müssen, waschen und „andichtigen“, „andichtigen“ heißt dicht machen. Wasser hinein schütten, damit die Bohlen wieder zusammen gegangen sind, dass sie feucht sind geworden, damit das dicht ist geworden. Der Zweite hat ein Glück gehabt, der Dritte hat sie müssen waschen" [Interview Schmidt, 30.10.2020]

Damit liefert er einen wichtigen Hinweis zur Funktionsweise der Presse. Die Presskörbe bestehen aus großen Balken, die sich durch wechselnde Feuchtigkeit und Austrocknung im Laufe der Jahre verformt haben. Die Dichtung musste vor jedem Gebrauch mittels Wasser hergestellt werden. Durch das Quellen des Holzes schlossen sich die Fugen. [Interview Schmidt, 30.10.2020]

Interessant ist die Lage des Objektes im Zusammenhang mit dem direkt anschließenden Lagerraum 82b. Das Lagerobjekt wurde mit einem knappen Abstand an das Objekt 82a angebaut. Es entsteht ein schmaler Durchgang, der heute mit einem hölzernen Gatter verschlossen ist. Bei Wolfgang Komzak werden beide Objekte zusammen mit der Nummer 82 bezeichnet. [Komzak, 1980, o.S.] Er gibt in seinem Übersichtsplan der Dokumentation aus dem Jahr 1980 an, dass beide Gebäude über eine Stroheckung verfügen würden, [ebenda] obgleich schon Franz Simon im Jahr 1971 für das zweite, später angebaute Objekt in einer Ansicht ein Ziegeldach zeichnet. [Simon, 1971, S.37] Da die vorliegende Arbeit nur den vorderen, die Presse enthaltenden Teil behandelt, wird das Objekt in die Nummern 82a und 82b unterteilt. Untersucht wird das Objekt 82a.

Der Dachraum des Presshauses ist offen, um der Presse Platz zu bieten. Das halbe Walmdach wird von einem Scherenjochdach gebildet. Von unten ist sowohl die Konstruktion des Daches als auch die Schabdeckung sichtbar. Der Anbau und die für ein Strohdach unübliche Dachform des Objektes 82a werfen die Frage auf, wie das Objekt als alleinstehendes Presshaus ausgesehen haben könnte. Dass es bereits von Anfang an eine mit Holz verschaltete Giebelfront gab, während auf der anderen Seite ein steiler Walm ausgebildet wurde, ist

unwahrscheinlich. Darauf weisen die gerade gesägten Bretter der Giebelverschalung hin. Diese stellen kein übliches Konstruktionsmaterial im Kellerviertel dar, man findet sie lediglich bei diversen neueren Anbauten. Der Pressbaum ist groß und in einem Stück gefertigt, es ist unwahrscheinlich, dass er durch die Türe in den Raum eingebracht worden ist. Stefan Schmidt erzählt von der allgemeinen Annahme im Ort, dass zunächst die Pressen, anschließend die Keller rundherum errichtet wurden [Interview Schmidt, 30.10.2020]. Das wäre eine logische Reihenfolge und würde das Problem der Einbringung des Pressbaumes in den fertigen Kellerraum lösen. Siegfried Marth stimmt dieser Theorie in einem Gespräch grundsätzlich zu. Allerdings erläutert er weiter, dass in seinem eigenen Keller Nummer 53 einmal der Pressbaum, laut ihm im Jahr 1941, was auch der Schnitzerei auf diesem Baum entsprechen würde, ausgetauscht wurde. [Interview Marth, 01.11.2020]

Der Holzblockbau ist mit Lehm verputzt und mit Kalk bestrichen. Als Schaukeller bei Kellerführungen des Weinbau- und Kellervereins Heiligenbrunn ist er in einem guten und gepflegten Zustand. Die *Gredn* aus Stampflehm dürfte vor kurzem saniert worden sein. Nordseitig gibt es einen kleinen Geländesprung, der auf eine Abgrabung hindeutet. Diese Kante wurde mit Stampflehm außerhalb des sogenannten *Grednbaums*, der seitlichen Begrenzung des gestampften Traufpflasters, ausgeglichen [Abb.60]. Das Dach ist in einem guten Zustand, müsste aber vom Moos befreit werden. Dieses zersetzt das Stroh und verkürzt damit die Lebensdauer des Strohdaches erheblich. [Interview Schmidt, 30.10.2020]



Abb. 59: Funkenhut über der ehemaligen Feuerstelle im Objekt 79



Abb. 60: Lehmgredn mit Abstufung. Das Loch deutet darauf hin, dass der Balken des Schwellenkranses gekürzt wurde

5.1.2 Einraumkeller mit Baumpresse als Presshaus - Typ 1B

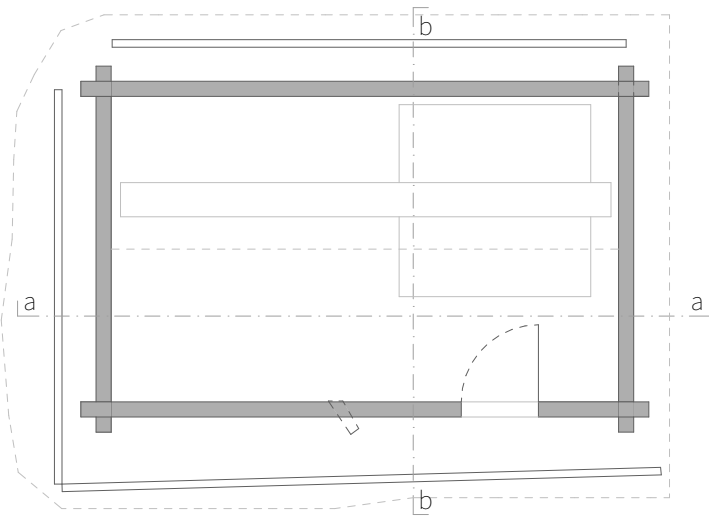


Abb. 61: Grundriss Objekt 82a 1_100

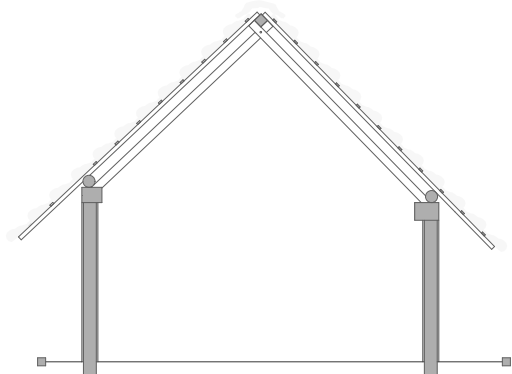


Abb. 62: Querschnitt b_b Objekt 82a 1_100



Abb. 63: Presskorb



Abb. 64: Kerbschnittarbeit 1755 mit Christogramm auf dem Pressbaum

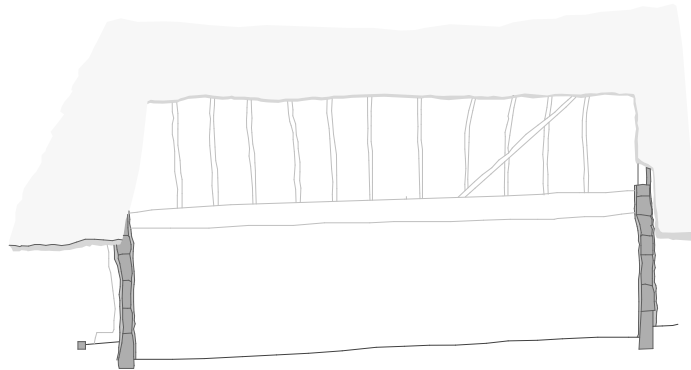


Abb. 65: Längsschnitt a_a Objekt 82a nach Franz Simon 1_100



Abb. 66: Ansicht West Objekt 82a

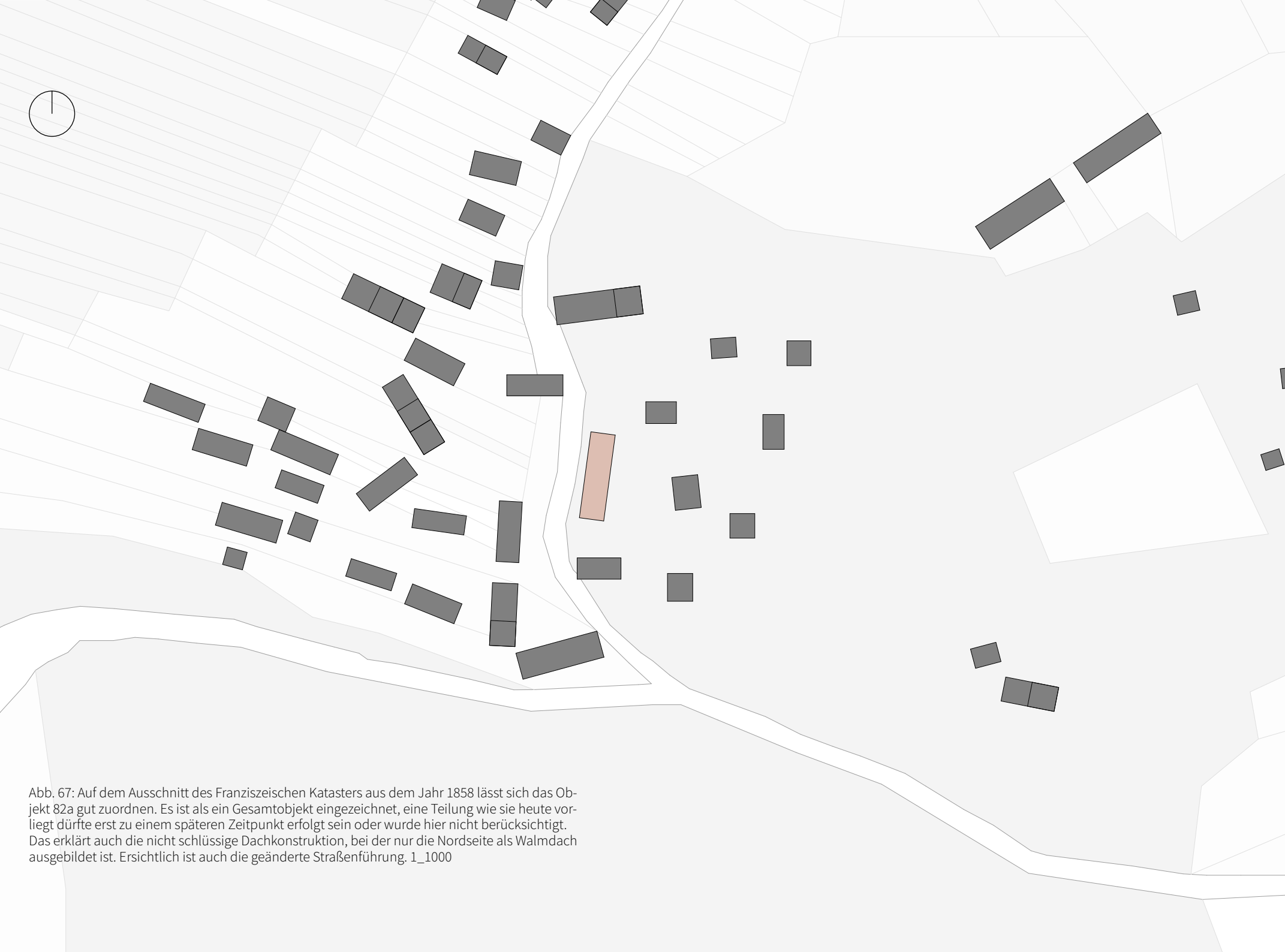


Abb. 67: Auf dem Ausschnitt des Franziszeischen Katasters aus dem Jahr 1858 lässt sich das Objekt 82a gut zuordnen. Es ist als ein Gesamtobjekt eingezeichnet, eine Teilung wie sie heute vorliegt dürfte erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt sein oder wurde hier nicht berücksichtigt. Das erklärt auch die nicht schlüssige Dachkonstruktion, bei der nur die Nordseite als Walmdach ausgebildet ist. Ersichtlich ist auch die geänderte Straßenführung. 1_1000

Abb. 68: Lageplan Objekt 82a 1_1000



5.1.3 Zweiraumkeller als Lagerobjekt - Typ 2



Abb.69: Objekt 52 in der Aufnahme von Wolfgang Komzak, 1980



Abb. 70: Objekt 52 heute

Das Objekt Nummer 52 ist in der Dokumentation von Wolfgang Komzak aus dem Jahr 1980 als altartiges Objekt beschrieben, in vernachlässigtem Zustand, giebelständig in erster Reihe zum Erschließungsweg. Das Gebäude steht im Siedlungsverband der einem Gassendorf ähnlichen Kellergasse. Objekt 52 liegt dabei auf der Nordseite der Gasse, also Richtung Weingärten orientiert.

Das Gebäude steht genau auf der Grenzlinie zwischen zwei Grundstücken. Die beiden Gründe haben jeweils einen anderen Eigentümer. Das Objekt sinkt straßenseitig beträchtlich ab. Um es für die Untersuchung betreten zu können, musste Erdreich vor der Bohlentüre abgegraben werden.

Das Objekt Nummer 52 ist in zweiräumiger Holzblockbau, mit einem mit Strohhäckseln bewehrten Lehmputz verputzt und mit einem Kalkgemisch bestrichen. Der Grundriss ist rechteckig, die Lage der Zwischenwand ist durch die vorkragenden Balkenköpfe von außen ersichtlich. Diese liegen teilweise frei, sind also nicht mehr verputzt. Wie bei anderen Objekten sind auch hier die Holzbalken nur grob mit der Axt behauen, ihr unregelmäßiger Wuchs ist kaum korrigiert worden.

Das Dach dieses Objektes ist nicht mehr das ursprüngliche Strohdach, sondern ein flacheres Ziegeldach. Der Sparrendachstuhl ist mit dunklen Strangfalzziegeln gedeckt, beide Giebelseiten sind mit Holz verschalt. Der Dachboden, der als Lagerraum für nicht mehr benutzte, zum Teil aber historische Objekte verwendet wird, kann über eine kleine Tür in der Giebelverkleidung auf der Nordseite mit einer Leiter betreten werden.

Bei dem Nachbarobjekt Nummer 51 wurde Erdmaterial ausgehoben, um, entgegen den Bestimmungen des Denkmalschutzes, eine Toilettenanlage hinten an das Kellerstöckl anzubauen. Dieser Aushub gefährdet aber das Objekt 52, außerdem kann sich Niederschlagswasser von der Dachfläche in der Grube sammeln und zu Schäden am Objekt 51 führen. Um das zu verhindern, hat man eine Regenrinne an der nordöstlichen Traufe angebracht, die Ableitung verläuft quer über die Nord-West Fassade. So rinnt das Dachflächenwasser entlang der Südwestfassade Richtung Straße ab. Die Wahrnehmung als denkmalgeschütztes Objekt ist dadurch maßgeblich gestört.

Die ursprüngliche Gredn aus Stampflehm ist nicht mehr erhalten. Eine neuere aus Beton wurde nur zum Teil beim zweiten, hinteren Raum realisiert und ist mittlerweile in einem schlechten Zustand. Beide Räume können nur jeweils von außen betreten werden, eine innenliegende Verbindung gibt es nicht. Das lässt darauf schließen, dass das Gebäude als Lagerraum für zwei unterschiedliche Bauern oder Bäuerinnen gedient haben könnte. Die Lage auf zwei Grundstücken unterstreicht diese Theorie.

Demnach erfüllt der Zweiraumkeller in dieser Form, also ohne eigenen Pressraum, dieselben Funktionen wie ein Einraumkeller. Vor einer der beiden Bohlentüren ist eine gedrehte Strohtüre angebracht. Die Bohlentüre zum hinteren Raum ist mit einer Kerbarbeit verziert, die die Jahreszahl 1818 zeigt und rot ausgemalt ist [Abb.71]. Im Zuge der dendrochronologischen Untersuchung konnte das Alter des für den Keller verwendeten Holzes auf 1807 bestimmt werden, eine Errichtung um 1818 scheint plausibel.

5.1.3 Zweiraumkeller als Lagerobjekt - Typ 2

Das Objekt lässt sich auf dem Franziszeischen Kataster von 1858 nicht eindeutig zuordnen. Es gibt in unmittelbarer Nähe ein Objekt, das in Frage kommen könnte. Entweder es handelt sich dabei um ein anderes, nicht mehr bestehendes Objekt, oder es ist tatsächlich das Objekt 52 und die Abweichung stammt von der Zeichnungengenauigkeit der per Hand erfassten Karten.



Abb. 71: Kerbschnittarbeit in einer der Bohlen-türen 1818



Abb. 72: Straßenansicht Objekt 52

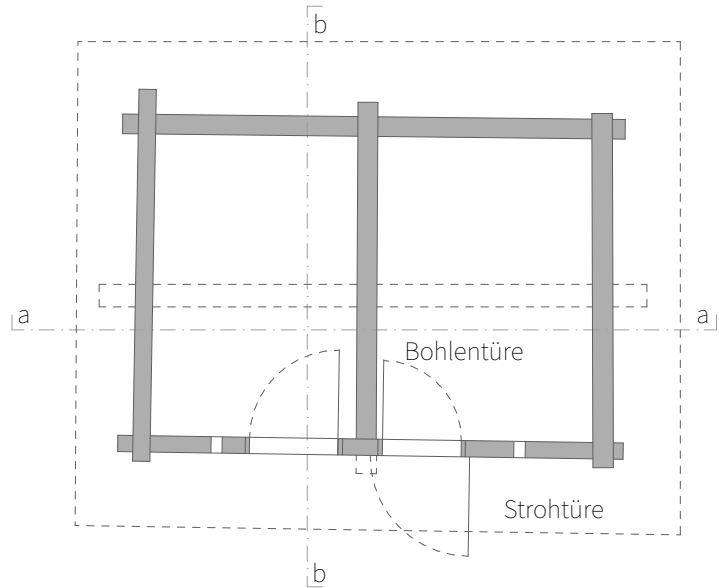


Abb. 73: Grundriss Objekt 52 1_100

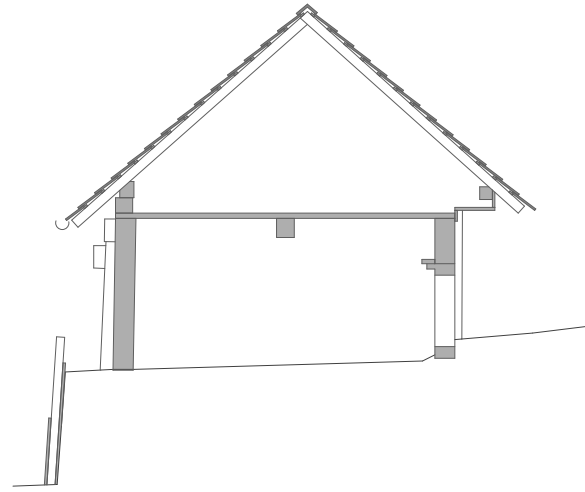


Abb. 75: Querschnitt b_b Objekt 52 1_100

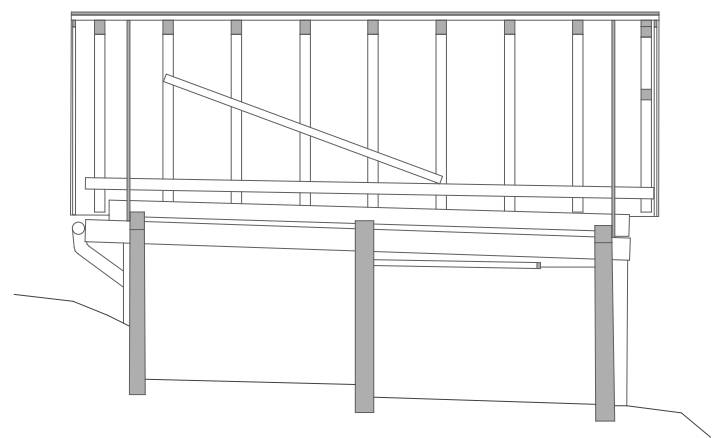


Abb. 74: Längsschnitt a_a Objekt 52 1_100

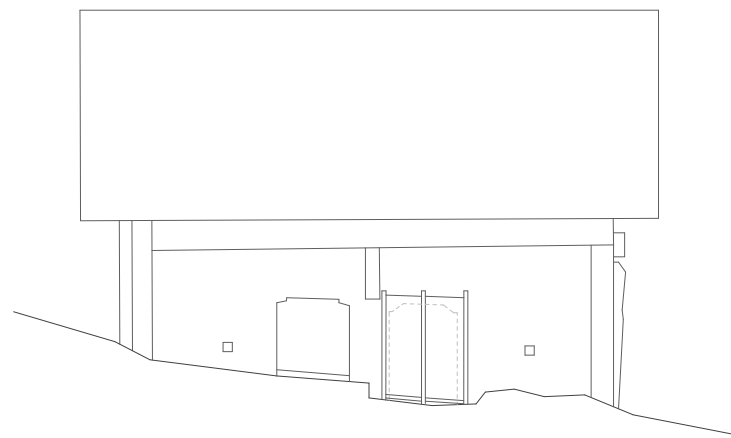


Abb. 76: Ansicht Objekt 52 1_100



Abb. 77: Lageplan Objekt 52 auf Basis der Katasteraufnahme von 1858, vermutete Lage 1_1000

Abb. 78: Lageplan Objekt 52 1_1000



5.1.4 Dreiraumkeller mit Pressraum und Lagerräumen - Typ 3A



Abb. 79: Objekt 130 in der Aufnahme von Wolfgang Komzak, 1980



Abb. 80: Objekt 130 in der Aufnahme von 1999

Im Kellerviertel Heiligenbrunn trifft man neben zahlreichen kleinen, ein- oder zweiräumigen Objekten auch auf langgestreckte Keller, die aus drei Räumen bestehen. Dabei handelt es sich nicht um zwei oder drei eng beisammenstehende Gebäude, sondern tatsächlich um eine durchgängige Konstruktion in Holzblockbauweise. Zwei Räume funktionierten als Lagerraum, während der dritte, wesentlich größere Raum als Pressraum konzipiert war. In einigen Objekten lassen sich noch mehr oder weniger gut erhaltene Baumpresen in ebendiesen Räumen finden.

Ein solcher Dreiraumkeller steht auf der Riede Zeinerberg, also etwas abseits der Kelleransammlung am Stifterberg, die üblicherweise für die touristische Vermarktung als Kellerviertel Heiligenbrunn bezeichnet wird. Das Objekt Nummer 130 gehört zwei Eigentümern, wobei für die Untersuchung im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur der Pressraum und einer der beiden Lagerräume zugänglich war. Im mittleren Raum, dem Pressraum, ist der Dachraum nach oben hin offen.

Die beiden vorderen Räume besitzen ein Walmdach mit Strohdeckung, der dritte und südliche Raum ist mit einem etwas weniger steilen Sparrendach mit einer Falzziegeldeckung eingedeckt. Dieses zweite Dach liegt ob seiner Konstruktion und seiner abweichenden Neigung etwas höher als das angrenzende Strohdach, die so entstehende Fuge birgt großes Schadenspotenzial. Mit dem Ziegeldach dürfte einmal ein Teil des alten Strohdaches ausgetauscht worden sein, im Zuge dessen mussten die beiden Außenwände des betroffenen Lagerraumes um je zwei Balken erhöht werden.

Betreten wird jeder Raum für sich durch eine schwere Bohlentüre, wobei sich nur neben der ersten eine auf ein früheres Fallriegelschloss hinweisende Öffnung befindet. Ob noch ein solches Fallriegelschloss im Raum befindet, konnte leider nicht überprüft werden. Vor der Türe befindet sich eine gedrehte Strohtüre, die besonderes im unteren Bereich starke Schäden aufweist. Eine Besonderheit ist die kunstvolle Verzierung der Bohlentüre. Fünf vertikale, sich in der Musterung abwechselnde Reihen sind in vermutlich weißer Farbe und mit dünnem Pinsel aufgetragen worden. Es sind unter anderem vereinfachte Sterne und die Zapfen eines Nadelbaumes zu erkennen. Diese Bemalung ist deshalb eine Besonderheit, weil wir an den Türen im Kellerviertel, sofern wir Schmuck finden, lediglich Einkerbungen unterschiedlicher Jahreszahlen dokumentieren. Diese sind oft durch ein Christogramm oder ähnliche Symbole ergänzt oder mit einer Farbe ausgefüllt.

Wolfgang Komzak beschreibt ein weiteres Merkmal des Kellers in seiner Dokumentation aus 1980 wie folgt:

„Strohgeflochtene Sommertür, dahinter Bohlentür mit Jahreszahl 1762 mit Christogramm in Kerbschnitt[te]chnik. Über der Tür weitere Jahreszahl (unleserlich) in Kartusche in den Lehmewurf geritzt.“ [Komzak, 1980, o.S.]

5.1.4 Dreiraumkeller mit Pressraum und Lagerräumen - Typ 3A

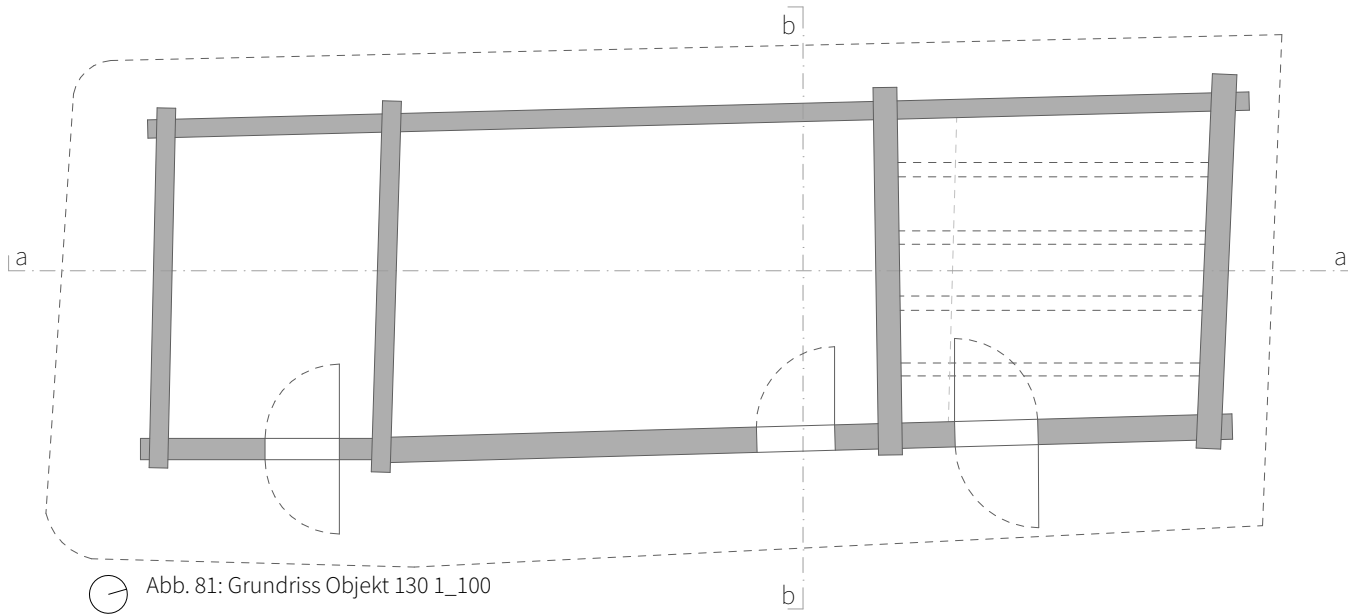


Abb. 81: Grundriss Objekt 130 1_100

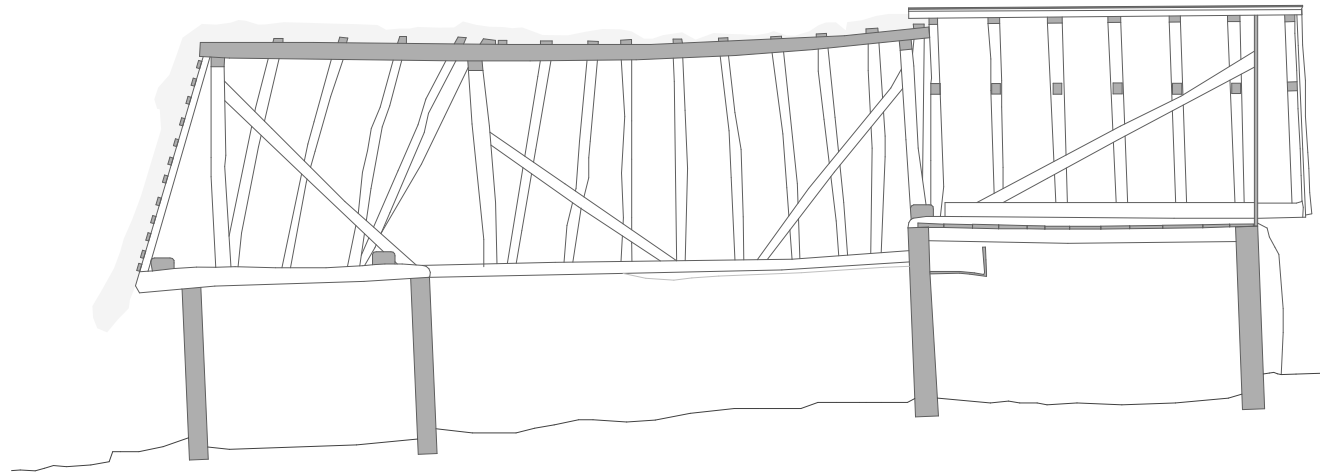


Abb. 82: Längsschnitt a_a Objekt 130 1_100

5.1.4 Dreiraumkeller mit Pressraum und Lagerräumen - Typ 3A

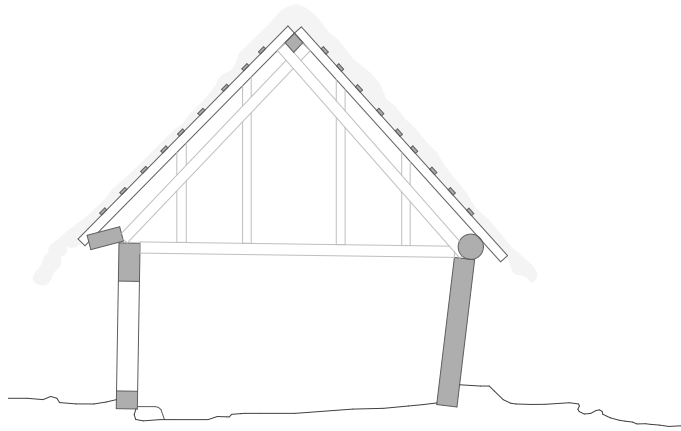


Abb. 83: Querschnitt b_b Objekt 130 1_100



Abb. 84: Ansicht Objekt 130



Abb. 85: Längsansicht Objekt 130



Abb.86: Lageplan Objekt 130 auf Basis der Katasteraufnahme von 1858 1_1000

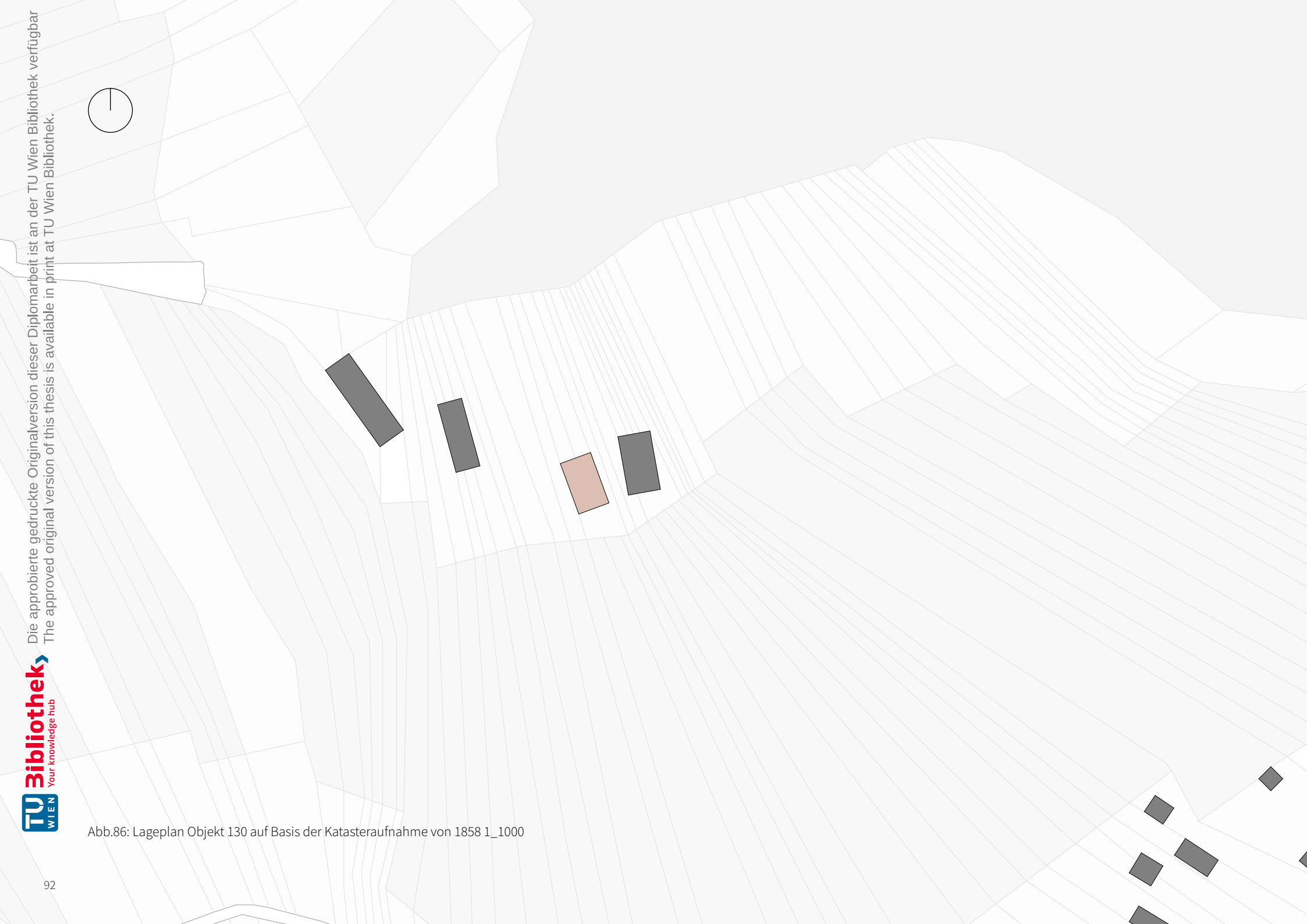
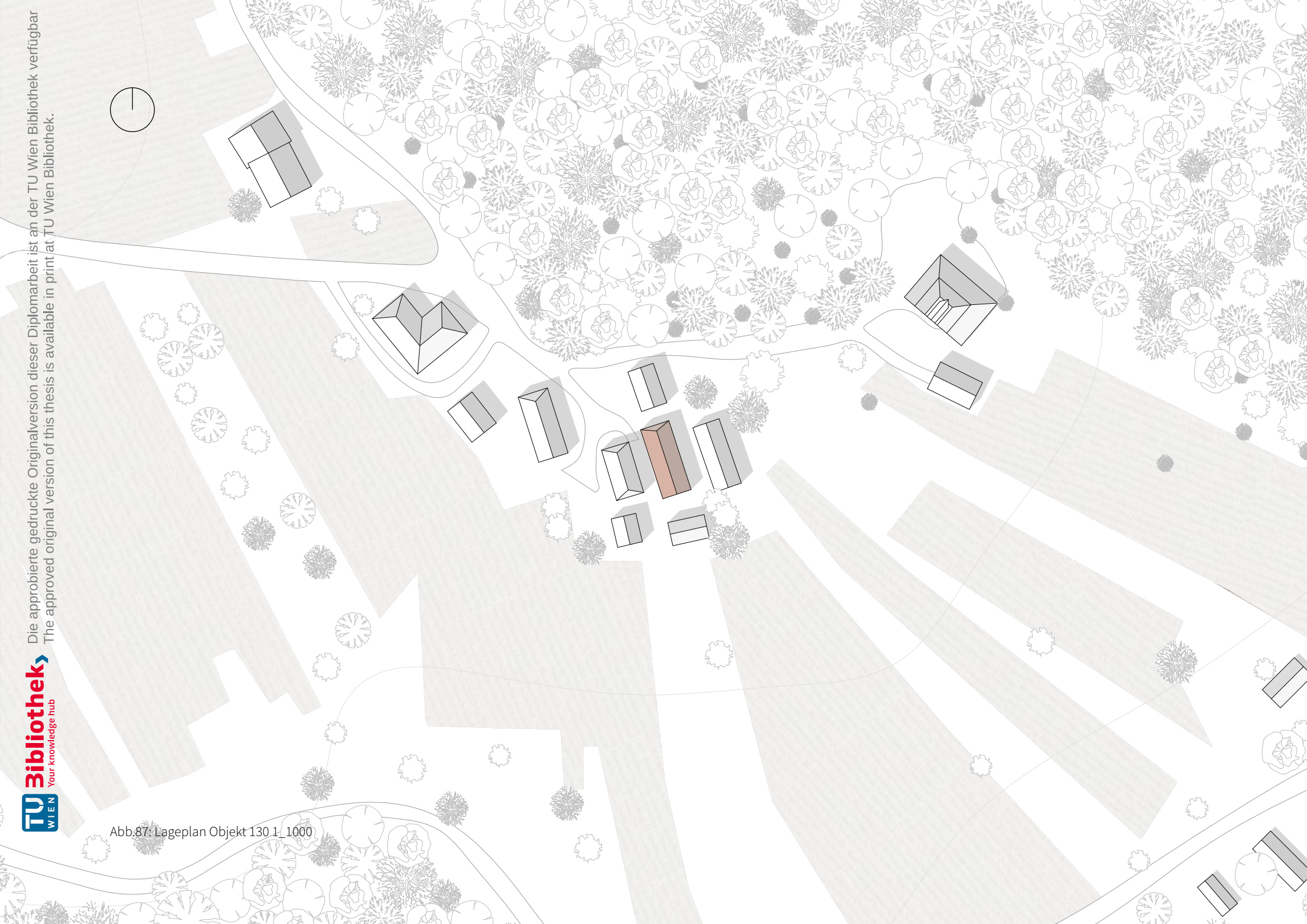


Abb.87: Lageplan Objekt 130 1_1000



5.1.5 Lehmkeller mit Stube und Lagerraum - Typ 3B



Abb. 88: Objekt 113 in einer Abbildung aus 1980



Abb. 89: Objekt 113 in einer Abbildung aus 1999



Abb. 90: Objekt 113 in einer Abbildung aus 2022

Das Objekt Nummer 113 als Teil der Riede Stifterberg ist ein ursprünglich zweiräumiger Keller, ausgeführt als Lehmwellerbau. Indizien dafür sind der hohe Strohananteil im Material und die sich nach oben leicht verjüngenden Wände. [Minke, 2022, S.85]

Der Keller steht unter Denkmalschutz und ist eines von wenigen Objekten im Kellerviertel, die aus Lehm errichtet wurden.

Das Gebäude besaß ein mit Stroh gedecktes Rofendach, welches laut einem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Güssing (GS-12-14-121-) vom 09.10.2007 einstürzte. In den Aufnahmen der Dokumentation von Wolfgang Komzak im Jahr 1980 und aus der Aktualisierung von Brigitte Gerger und Christian Holler im Jahr 1999 sieht man ein intaktes Gebäude. Heute ist aufgrund des fehlenden Daches nur mehr eine Ruine übrig.

Im Grundriss erkennt man drei Räume, wobei die aus Hochlochziegeln gemauerte Zwischenwand mit eingesetzter Kunststofftüre erst zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt wurde. Der hinterste Raum, der aktuell nicht betreten werden kann, liegt bereits tief im Erdreich und war mit einer einfachen Holzvertäfelung verkleidet.

Die Bohlentüre an der südlichen Längsfassade ist mit einem Kastenschloss versehen, Hinweise auf ein früheres Fallriegelschloss, wie etwa ein Riegelloch, sind nicht ersichtlich.

Wolfgang Komzak beschreibt eine Gredn, also ein umlaufendes Traufpflaster aus gestampftem Lehm. [Komzak, 1980, o.S.] Dieses ist heute nicht mehr erkennbar. Auf der Abbildung aus seiner Dokumentation sind die beiden Fenster in der Südfassade noch nicht erkennbar, diese wurden also nach 1980 ergänzt, eventuell zeitgleich mit der Zwischenwand.

In der Dokumentation aus 1999 werden bereits massive Schäden am Dach und durch Unterspülung verursachte Setzungsrisse beschrieben. [Gerger, Holler, 1999, o.S.]

Das Kellerobjekt Nummer 113 ist mit keiner üblichen Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahme zu retten, es bedürfte einer Rekonstruktion. Das ist aus denkmalpflegerischer Sicht abzulehnen. Eine sozialhistorische Aufarbeitung zu der Entstehung des Objektes inklusive einer Datierung wäre wünschenswert, um Aufschlüsse über die abweichende Materialität im Vergleich mit dem restlichen Kellerviertel zu gewinnen, bevor es vollkommen verschwunden ist.

5.1.5 Lehmkeller mit Stube und Lagerraum - Typ 3B

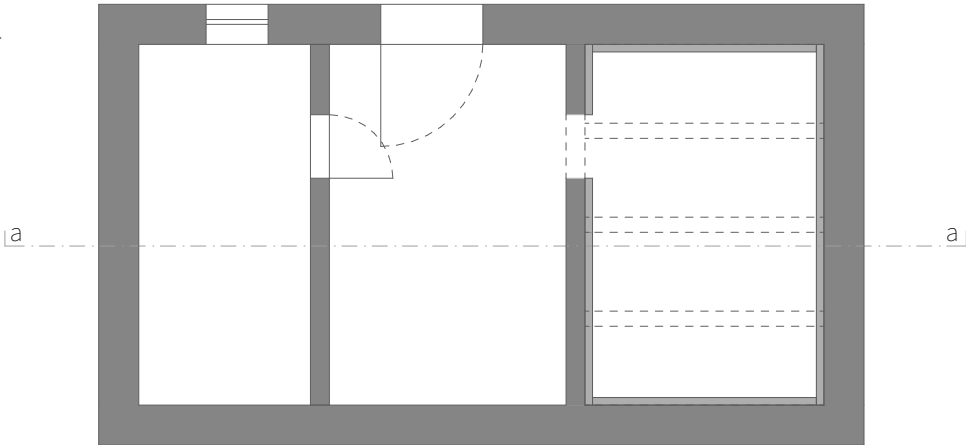


Abb. 91: Schematischer Grundriss Objekt 113 1_100

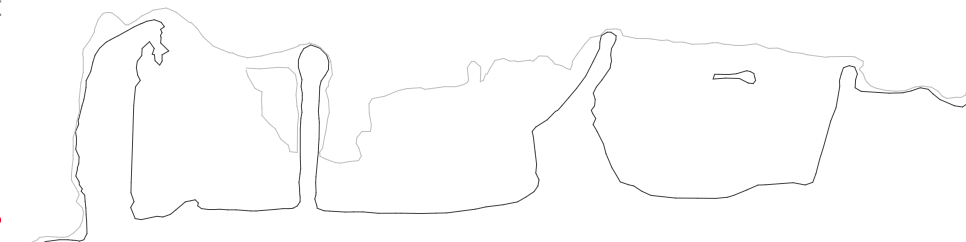


Abb. 92: Längsschnitt a_a des aktuellen Zustandes, Objekt 113 1_100



Abb. 93: 3D-Scan des aktuellen Zustandes, Objekt 113



Abb. 94: Blick in den 3. Raum. Reste der Balkendecke und der Holzvertäflung sind noch vorhanden



Abb. 95: Schloss an der Bohlentüre



Abb. 96: Blick in den 1. Raum. Zwischenwand aus Hochlochziegel, Küchenmöbel und Reste einer Holzvertäfelung

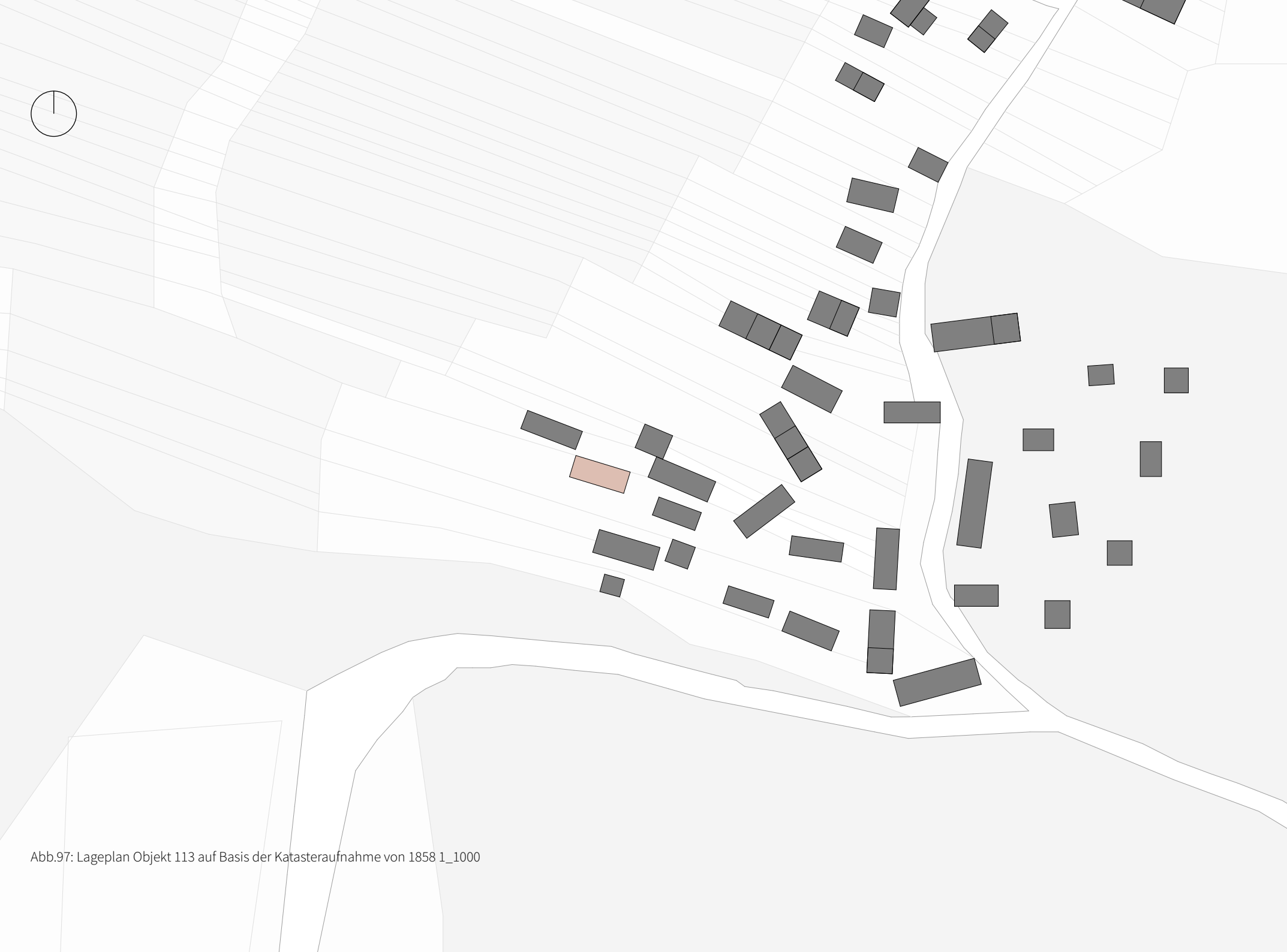


Abb.97: Lageplan Objekt 113 auf Basis der Katasteraufnahme von 1858 1_1000

Abb.98: Lageplan Objekt 113 1_1000



5.2 Vertikal organisierte Keller

5.2.1 Kellerstöckel - Typ 4



Abb.99: Objekt 32 in einer Aufnahme aus 1980



Abb.100: Objekt 32 in einer aktuellen Aufnahme

Das Objekt 32 am Stifterberg wird in dieser Arbeit als Beispiel für den Typus Kellerstöckel gezeigt. Der Keller steht laut Bescheid vom 10.04.1986 unter Denkmalschutz. [Bundesdenkmalamt, Bescheid 172/3/86]

Die Entwicklung von einem ausschließlich ebenerdigen Gebäude zu einem aus gebrannten Ziegeln gemauerten Keller unter der Stube könnte mehrere Ursachen haben:

- Verfügbarkeit von gebranntem Ziegel und vor allem Leistbarkeit
- Bestreben nach einer verbesserten Qualität des Weins, im erdberührten Keller ist die Temperatur beständiger

Das Objekt Nummer 32 befindet sich etwa mittig an der Nordseite der Kellergasse am Stifterberg. Interessant ist die topografische Lage in Bezug auf den zugehörigen Weingarten. Direkt an das Gebäude anschließend beginnt ein kurzer, steiler Hang, auf dem diverse Sträucher und Bäume wachsen. In der Abb.101, einem Geländeschnitt, erkennt man, dass nach dem steilen Anstieg der Weingarten beginnt und das Gelände abflacht. Die Bewirtschaftung dieses Weingartens, vor allem aber der Transport der Weinreben in den sogenannten *Butten* hangabwärts muss besonders schwierig gewesen sein. Eine nachträgliche Veränderung des Geländes durch künstliche Eingriffe kann nicht ausgeschlossen werden.

Oberirdisch befinden sich beim Keller Nummer 32 drei Räume, eine Stube, ein Lagerraum und ein Pressraum. Dieser Keller wurde offensichtlich nach-

träglich erweitert. Der alte Teil, ein Holzblockbau mit Lehmputz, bestand ursprünglich nur aus zwei Räumen, dem Lager und dem Pressraum. Die Erweiterung erfolgte als Ziegelmassivbau mit einer Unterkellerung. Dabei wurde der oberirdische Raum als Stube eingerichtet, der Keller dient als Weinlagerraum. Besonders beeindruckend ist das Ziegelgewölbe, das in drei Abschnitten als Tonnengewölbe mit Gurtbögen ausgebildet ist.

Brigitte Gerger und Christian Holler beschreiben den Keller in einer Aktualisierung der Charakterisierung von Wolfgang Komzak aus 1999 das Gebäude wie folgt:

„Kellerstöckel, 4-teilig über rechteckigem Grundriß. Die erhöhte, massive Gred'n in Anschüttung mit Treppe. Der Keller und das Stüberl gemauert und verputzt. Der hintere Teil aus unregelmäßig gehauenen Holzblöcken gezimmert mit Lehmewurf und geweißt. Hintere Vorkopfreihe unverputzt. Das Satteldach mit Betonfalzziegeln gedeckt, n-seitig gemauerter Kamin. Die Giebelfelder mit Holz verschalt.“ [Gerger, Holler, 1999, o.S.]

Der Verputz wurde augenscheinlich in jüngster Zeit erneuert, der für das Kellerviertel typische und für den Lehm als Schutz so wichtige Kalkputz fehlt. In einem Gespräch mit Helmut Krois wurden die am Putz vorhandenen Schäden untersucht. Trotz des geringen Alters lassen sich bereits größere Risse beobachten, die laut Helmut Krois auf eine falsche Zusammensetzung des verwendeten Materials hindeuten. [Interview Krois, 12.11.2022]

5.2.1 Kellerstöckel - Typ 4

Besonders auffällig ist die kleine Vorkappe mit Segmentbogen beim Keller-
eingang und die zur Kellergasse ausgerichtete zweigeschossige Fassade,
die mit Putzschnitttechnik aufwendig verziert wurde. Auch auf anderen Ob-
jekten finden wir Putzschnitte, wobei es sich dort oft nur um Jahreszahlen
handelt. Bei diesem Objekt wurden allerdings Pilaster eingearbeitet. Diese
Verzierung steht in keinem Kontext mit dem Kellerviertel oder der Nutzung
des Objektes, lässt aber die frühere Bedeutung des Weinkellers für die Ei-
gentümer_innen erahnen.

Zu der Dokumentation aus 1980 und der Aktualisierung aus 1999 konnte eine
Veränderung an der südlichen Längsfassade festgestellt werden. Statt zwei Ein-
gängen in die Stube mit einem dazwischenliegenden Fenster finden wir nun
einen Eingang mit zwei danebenliegenden Fenstern. Diese stören das Erschei-
nungsbild massiv, vor allem aufgrund ihrer Größe und ihrer Lage. Die beiden
kleinen Fenster, Richtung Kellergasse orientiert, entsprechen hingegen in Lage
und Proportion der ortsüblichen Ausführung bei den Kellerstöckeln und Glied-
ern die zweigeschossige Fassade.

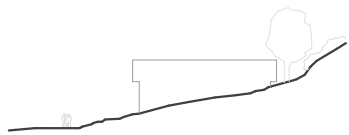


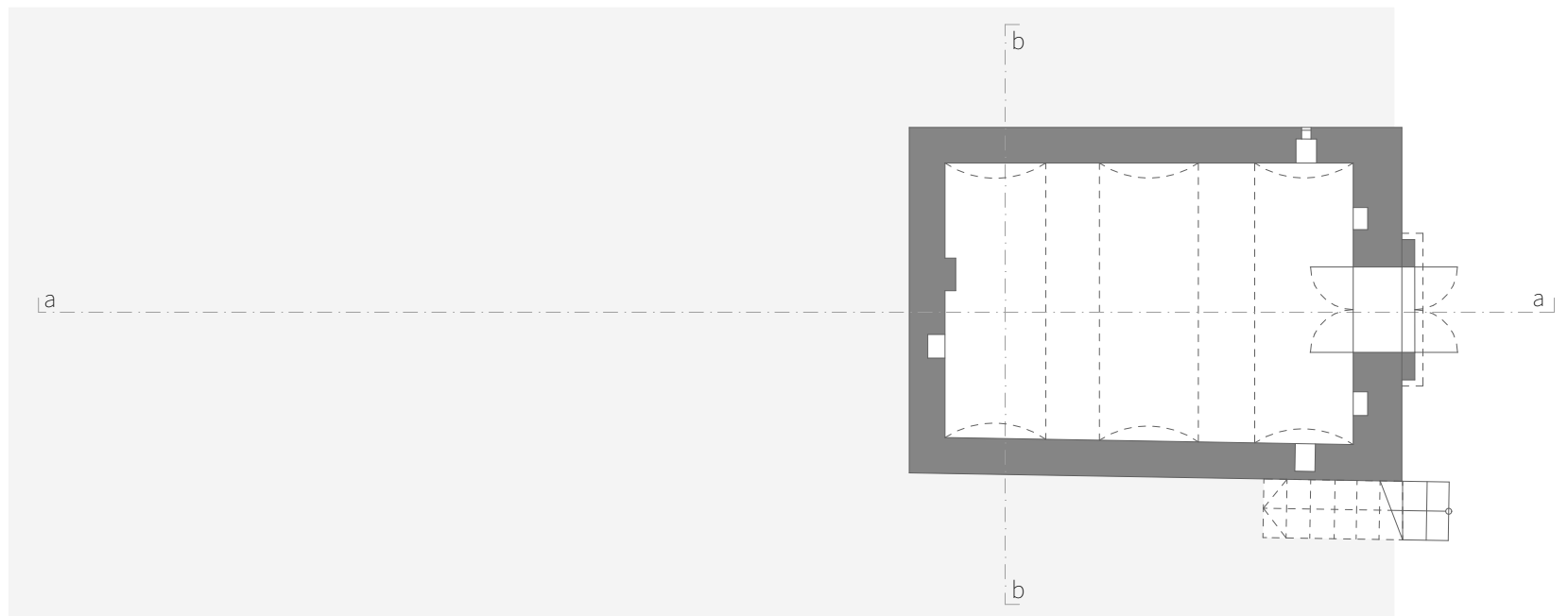
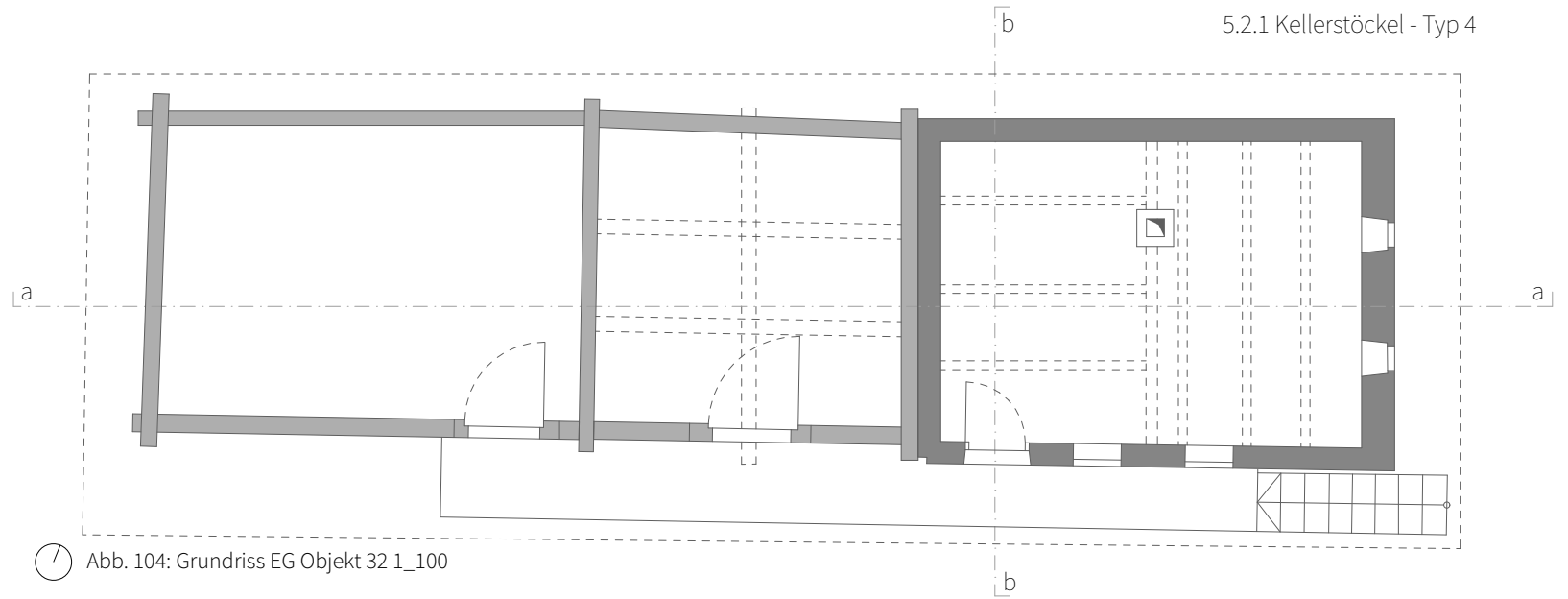
Abb. 101: Geländeschnitt Objekt
32 1_1000



Abb. 102: Ofen in der Stube von Objekt 32 mit
Jahreszahl 1909



Abb. 103: Weinfässer im Keller des Objektes 32
auf dem sogenannten *Ganter*



5.2.1 Kellerstöckel - Typ 4

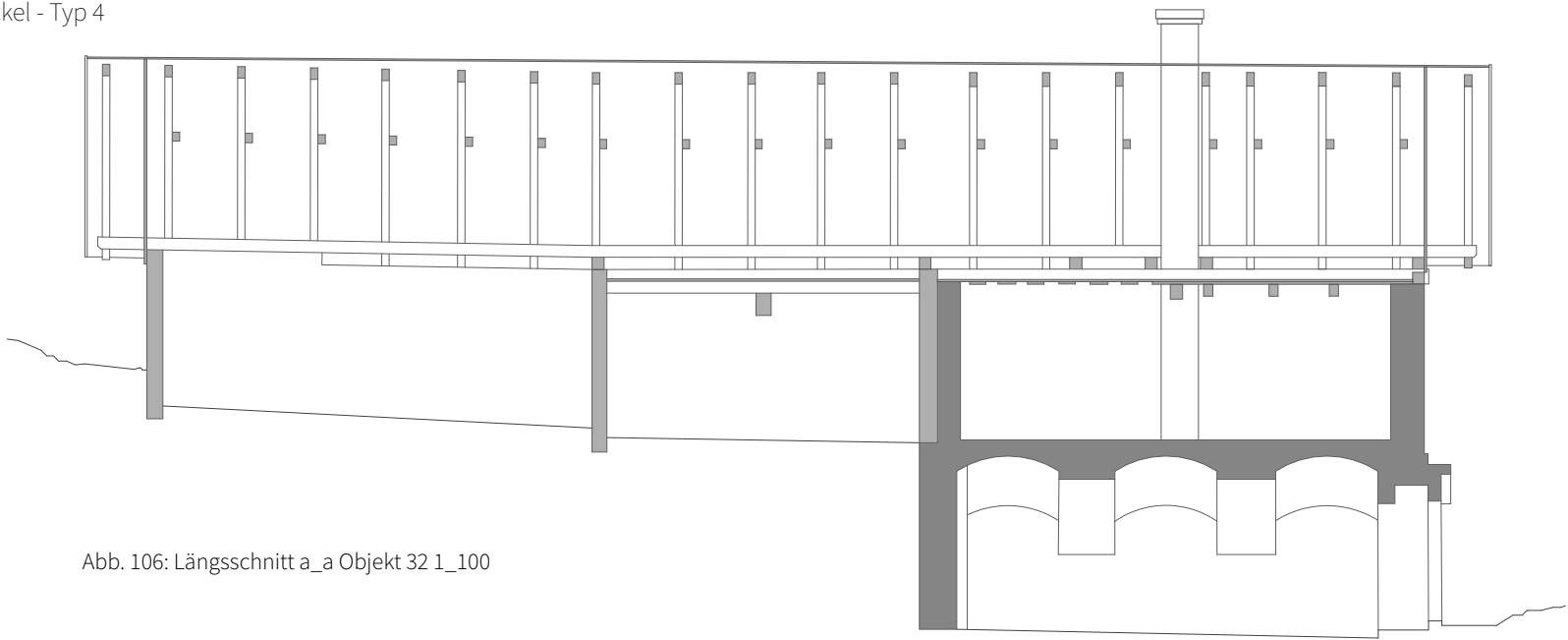


Abb. 106: Längsschnitt a_a Objekt 32 1_100



Abb. 107: Ansicht Objekt 32 1_100

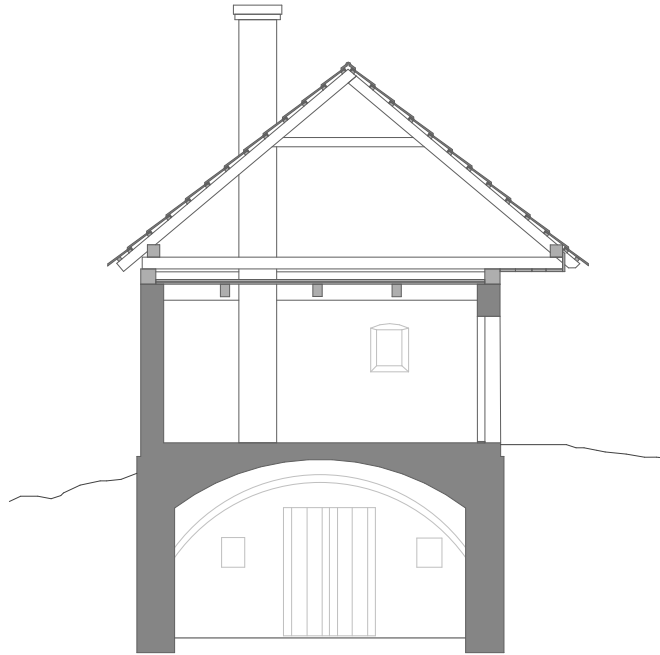


Abb. 108: Querschnitt b_b Objekt 32 1_100



Abb. 109: Ansicht straßenseitig mit Putzschnittverzierungen, Objekt 32



Abb. 110: Lageplan Objekt 32 auf Basis der Katatseraufnahme von 1858/1_1000



Abb. 111: Lageplan Objekt 32 1_1000





Abb. 112: Zweiräumiges Lagerobjekt Nummer 75, südlich der Straße L401, die durch das Kellerviertel verläuft

6. DOKUMENTATION DER OBJEKTE

6.1 Allgemeine Dokumentation

Objektnr.	Räume	Typ	Bauweise	Dachform	Dachstuhl	Dachdeckung	Denkmalschutz	Anmerkungen
1	3		Holzblock	Krüppelw.	Sparrendach	Stroh		kein Kellerobjekt, später errichtetes Wohnhaus, L-förmig angebaute Pergola
2							19.06.86	abgerissen, keine Spuren ersichtlich
3	3		Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	3. Raum Ziegelmauerwerk
4	1	1A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	eines der letzten Fallriegelschlösser
5								abgerissen, keine Spuren ersichtlich
6	1		Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		rechteckiger Grundriss, Anbau in Holzständerbauweise
7	2		Ziegel	Krüppelw.	Sparrendach	Ziegel		ohne Dachüberstand, Neubau
8	2	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Keller Ziegelmauerwerk
9	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Biberschw.	10.04.86	Anbau in Holzständerbauweise
10								Wohnhaus, Neubau, keine ortsüblichen Merkmale
11	3		Lehm	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		ehemaliges Bauernhaus, im Ensemble mit kleinen Wirtschaftsgebäuden
12	1		Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		zu 11 gehöriger Kuhstall
13	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	ursprünglich Einraumkeller, vorderer Blockbau mit Schwalbenschwanzverbindung
14	3	3A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
15	2	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Keller Ziegelmauerwerk, Putzschnitt "1886"
16	3	3A	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	zwei Keller wurden miteinander verbunden
17	2	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Faserzement		"1977" auf Türe
18	3		Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	vorderster Raum untypisch schmal
19	2	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		Betonsockel, Betonstiege
20	2	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Zwischenwand von außen nicht mehr ersichtlich, Keller Ziegelmauerwerk
21a	4	4	Holzblock	Walmdach	Sparrendach	Stroh	27.02.85	Keller Ziegelmauerwerk, zwei Eingänge, Gebäude später miteinander verbunden
21b	1	1A	Holzständer	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	27.02.85	
22	3	3A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	12.12.83	Putzschnitt "1780", zwei kleine Fenster straßenseitig
23	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
24	2	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Biberschw	10.04.86	Stube und Keller Ziegelmauerwerk, später ergänzt
25	1	1A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
26	2	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Fassadenschmuck "1931"
27	2	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Keller Ziegelmauerwerk, am Balken an der Giebelfront "1894"
28	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	19.06.86	
29	3	3A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	nördlicher Raum später ergänzt
30	3	3A	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Biberschw	10.04.86	

Objektnr.	Räume	Typ	Bauweise	Dachform	Dachstuhl	Dachdeckung	Denkmalschutz	Anmerkungen
31	3	3A	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Faserzement	10.04.86	Räume später miteinander verbunden
32	3	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Faserzement	10.04.86	Stube und Unterkellerung Ziegelmauerwerk, Putzschnitt "1834"
33	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
34	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	19.06.86	
35	4	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Faserzement	19.06.86	Stube und Unterkellerung Ziegelmauerwerk, Putzschnitt "F 1877 W"
36	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Biberschw	10.04.86	Einfacher Anbau in Holzständerbau, gemauerte Stützmauer
37	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	angebaute Pergola, nachträglich angebauter Raum, gemauert
38	1	1A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
39a	2	4	Ziegel	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
39b	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
40	3	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		
41	4		Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	ursprünglich 2 Objekte, Putzschnitt "1798"
42	2	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	oberirdisch nur ein Eingang, vermutlich dennoch 2 Räume
43	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Einfacher Anbau in Holzständerbau, ein Raum gemauert, Pergola
44	3	3A	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
45	3	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		Unterkellerung Ziegelmauerwerk, Eingang von Straße abgewandt
46	2	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Unterkellerung Ziegelmauerwerk
47	3	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Zwischenwände von außen nicht mehr sichtbar, Unterkellerung Ziegelmauerwerk
48	3		Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
49	1	1A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
50			Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	lt. Komzak 1979 versetzt und angehoben
51	4	4	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	Unterkellerung Ziegelmauerwerk, in Betonbauweise erweitert, angebaute Sanitärzelle
52	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
53	3	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Faserzement	10.04.86	Unterkellerung Ziegelmauerwerk, angebauter Pferdestall
54	1	1A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
55								abgerissen, keine Spuren ersichtlich
56	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
57	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
58a	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Stützmauer Ziegelmauerwerk
58b	1	1A	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
59	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	

6.1 Allgemeine Dokumentation

Objektnr.	Räume	Typ	Bauweise	Dachform	Dachstuhl	Dachdeckung	Denkmalschutz	Anmerkungen
60	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh		
61	3	3A	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Giebelfront holzverschalt, mit Zierleisten
62	2	2	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
63	3	3A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
64	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
65	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
66	1	4	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	19.06.86	strohgedeckte Vordachkonstruktion über Kellereingang
67	1	1A	Ziegel	Krüppelw.	Rofendach	Stroh	19.06.86	Giebelfront offen
68	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	19.06.86	Putzschnitt "1885"
69	2	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Unterkellerung Ziegelmauerwerk
70	1	1A	Ziegel	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
71								Wirtschaftsgebäude, keine dem Kellerviertel entspr. Attribute
72								Wohnhaus, keine dem Kellerviertel entspr. Attribute
73	1	1A	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Faserzement	10.04.86	gefährdet
74	2	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Unterkellerung Ziegelmauerwerk, traufständig, Putzschnitt "1930"
75	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	gefährdet
76								abgerissen, keine Spuren ersichtlich
77	1	1A	Lehm	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
78								Kunststofffenster, Neubau
79	3	3A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	Schaukeller
80	2	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	auffällig grüner Putz, Fassadenzierrat "1959"
81	1	1A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
82a	1	1B	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
82b	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
83a	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
83b	2	4	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	Unterkellerung Ziegelmauerwerk, Putzschnitt "1888"
84	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		
85								Wirtschaftsgebäude, keine dem Kellerviertel entspr. Attribute
86								Wirtschaftsgebäude, keine dem Kellerviertel entspr. Attribute
87	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	12.12.83	
88								Wirtschaftsgebäude, keine dem Kellerviertel entspr. Attribute

Objektnr.	Räume	Typ	Bauweise	Dachform	Dachstuhl	Dachdeckung	Denkmalschutz	Anmerkungen
89								
90								abgerissen, keine Spuren ersichtlich
91	1	1A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
92								Neubau, keine dem Kellerviertel entspr. Attribute
93	3	3A	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
94								abgerissen, keine Spuren ersichtlich
95	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
96	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	gefährdet
97	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
98	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
99	1	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
100	3	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Unterkellerung Ziegelmauerwerk
101	1		Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Faserzement		nachträglicher Anbau für Sanitäreanlage
102							10.04.86	
103	2	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		stark verändert
104	1	1A	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
105	1	1A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	19.06.86	gefährdet
106	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
107	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	mineralischer Putz
108	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Stützmauer aus Ziegelmauerwerk
109	2	2	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Faserzement		
110								abgerissen, keine Spuren ersichtlich
111	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	gefährdet
112								abgerissen, keine Spuren ersichtlich
113	3	3B	Lehm	Walmdach	Rofendach	Stroh	19.06.86	Ruine
114	3	3A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	gefährdet
115	1	1A	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Kerbschnitt in der Türe "1857"
116	1	1A	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Sehr gerade Balken, Spindelpresse vor dem Keller
117	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Zwischenwand von außen nicht ersichtlich
118	3	3A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
119	2	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Unterkellerung Ziegelmauerwerk

6.1 Allgemeine Dokumentation

Objektnr.	Räume	Typ	Bauweise	Dachform	Dachstuhl	Dachdeckung	Denkmalschutz	Anmerkungen
120a	3	3A	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Faserzement	10.04.86	gefährdet
120b	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	
121								Wohnhaus
122								Wohnhaus
123								Wohnhaus
124								abgerissen, Ersatz durch Neubau
125			Holzblock	Walmdach	Sparrendach	Ziegel		Wochenendhaus, stark veränderter Grundriss, mehrere Räume
126	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Faserzement		vorderer Teil Ziegelmauerwerk mit Faserzementplatten verkleidet
127	3	3A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	27.02.85	vorderer Teil Satteldach, Sparrendach, strohgedeckt
128	2	2	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	01.12.83	
129	2	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		Betonfundament, tw. Holz- und Faserzementplattenverschalung, tw. unterkellert
130	3	3A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	19.06.86	Südlicher Raum mit Satteldach, Sparrendachstuhl und Ziegeldeckung
131	1		Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		Vorgelagerte Pergola
132	2	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Faserzement	10.04.86	Kellereingang Richtung Straße orientiert
133	3	3A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	Anbau in Holzständerbau, einseitige Giebelfläche
134								Wohnhaus
135	2		Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	27.02.85	Räume erst nachträglich miteinander verbunden
136	1	1A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	17.11.83	stark gefährdet
137	2	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		tw. unterkellert, Ziegelmauerwerk
138	1	1A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh	10.04.86	stark gefährdet, kein Dach mehr
139	2	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	
140	3		Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	der der Straße abgewandte Teil neu, Betongredn
141	3		Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	der der Straße zugewandte Teil neu in Ziegel
142	3	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	Unterkellerung mit Betonziegel
143								Abgerissen, keine Spuren mehr sichtbar
144							10.04.86	Abgerissen, keine Spuren mehr sichtbar
145	2	2	Holzblock	Krüppelw.	Rofendach	Stroh	10.04.86	stark gefährdet, lt. Komzak 1977 aus Deutsch Bieling transloziert
146	3		Holzblock	Satteldach	Rofendach	Stroh	27.02.85	gefährdet, hinterer Raum Anbau Holzständerbau
147	3		Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		Vorgelagerte Südostterrasse über seitlichem Anbau (Ziegel), 2 Kellerzugänge
148	3	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Biberschw		urspr. 2 Räume, nachträglich unterkellert, Dachausbau mit Dachflächenfenster
149	3	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel	10.04.86	nur ein oberirdischer Eingang, Keller Ziegel

Objektnr.	Räume	Typ	Bauweise	Dachform	Dachstuhl	Dachdeckung	Denkmalschutz	Anmerkungen
150	3	4	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		Keller aus Ziegelmauerwerk, als Ferienhaus aufbereitet, angebaute Pergola
151	1	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		neues Objekt, nach 1980 errichtet, Riede Hochberg
152	1	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		neues Objekt, nach 1980 errichtet, Riede Hochberg
153	2	2	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		Objekt 1980 nicht erfasst, betonierte Gredn
154								Wohnhaus, keine dem Kellerviertel entspr. Attribute
155								Wirtschaftsgebäude, keine dem Kellerviertel entspr. Attribute
156								Wirtschaftsgebäude, keine dem Kellerviertel entspr. Attribute
157	3	3A	Holzblock	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		Objekt 1980 nicht erfasst, umzäunt
158								Wohnhaus, keine dem Kellerviertel entspr. Attribute
159								Kellerartiges Objekt an Wohnhaus angeschlossen
160								Wirtschaftsgebäude, keine dem Kellerviertel entspr. Attribute
161	3	4	Ziegel	Satteldach	Sparrendach	Ziegel		neues Objekt, nach 1980 errichtet, Riede Stifterberg (hinter Objekt 66)
162	1	1A	Holzblock	Walmdach	Rofendach	Stroh		1980 und 1999 nicht erfasst, steht im Garten eines Wohnhauses an der Hauptstr.

Als Basis für die Dokumentation der Objekte in dieser Arbeit dienen die Dokumentationen aus 1980 von Wolfgang Komzak und aus 1999 von Brigitte Gerger und Christian Holler. Die in Hellorange gekennzeichneten Objekte weisen keine für das Kellerviertel typische Attribute auf und werden anderweitig genutzt, oft als Stall oder Wohnhaus. Durchgestrichene Objekte wurden bereits abgerissen. In Dunkelorange markierte Objekte sind stark gefährdet und drohen ohne weiteres Zutun verloren zu gehen. Ergänzt wurde die Dokumentation durch das Objekt Nummer 162, das sich im Ort Heiligenbrunn befindet und dort im Garten eines Wohnhauses steht.

6.2 Datierung

Objektnr.	Tür	Putz	Innenraum	Dendro.	Lehmputz
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15		1886			
16					
17	1977				
18					
19					
20					
21a					
21b					
22	1783	1780		1771	
23					
24	1756				
25					
26		1931			
27					
28	1868				
29	1788				
30					

Objektnr.	Tür	Putz	Innenraum	Dendro.	Lehmputz
31	1872				beprobt
32		1834	Ofen: 1906		beprobt
33					
34					
35		1877			
36					
37					
38					
39a					
39b					
40					
41	1751 1798	1798			
42		1911			
43					
44					
45		1969			
46					
47		1933			beprobt
48					
49	1777				beprobt
50		1873			
51	1741				
52	1818			1807	beprobt
53			Baumpresse: 1941		
54					
55					
56	1781				
57					
58a					
58b					
59	1810				beprobt

Objektnr.	Tür	Putz Giebel	Innenraum	Dendro.	Lehmputz
60					
61					beprobt
62					beprobt
63	1836				
64					
65					
66					
67					
68		1885			
69		1907, G.			
70			Presse: 1935	1843	
71					
72					
73					
74		1934			
75					beprobt
76					
77					beprobt
78					
79					
80		1959			
81					
82a			Baumpresse: 1755		
82b					
83a					
83b		1888			
84					
85					
86					
87					
88					

Objektnr.	Tür	Putz	Innenraum	Dendro.	Lehmputz
89					
90					
91					
92					
93					
94					
95					
96					
97					
98					
99		1950			
100					
101					
102					
103					
104					beprobt
105					
106					
107		1925			
108					
109					
110					
111					
112					
113					beprobt
114	1788				beprobt
115	1857				
116					
117		1934			
118	1806		Presse: 1790	1737 1806	beprobt
119					

6.2 Datierung

Objektnr.	Tür	Putz	Innenraum	Dendro.	Lehmputz
120a					
120b					
121					
122					
123					
124					
125					
126					beprobt
127	1817			1735 1789	
128	1827				
129					
130	1762			1762	beprobt
131					
132					
133	1758	1878 1946		1748 1796	beprobt
134					
135					
136					beprobt
137					
138	1774				beprobt
139					
140					beprobt
141					
142					
143					
144					
145					beprobt
146					beprobt
147					
148					
149					

Objektnr.	Tür	Putz	Innenraum	Dendro.	Lehmputz
150					
151					
152					
153					
154					
155					
156					
157					
158					
159					
160					
161					
162					

Für die Datierung der Objekte wurden mehrere Quellen herangezogen. Zunächst wurden die Objekte auf Jahreszahlen untersucht. Diese finden sich zum Teil an den Bohlentüren, als Putzschnitte über den Türen oder an den Giebelfassaden, an Deckenbalken, Baumpressen oder in einem Beispiel an einem Kachelofen. Diese Jahreszahlen stellen keinen Nachweis für das tatsächliche Alter des Objektes dar, sie können lediglich als Anhaltspunkt für eine wissenschaftliche Datierung dienen oder Aufschlüsse zu Erweiterungen oder größeren Veränderungen am Objekt geben. In einem weiteren Schritt wurde die Auswertung einer dendrochronologischen Untersuchung an sieben Objekten herangezogen. Die Autorin dankt für die Zurverfügungstellung der Ergebnisse zu den dendrochronologischen Untersuchungen der Objekte 22, 52, 70, 118, 127, 130 und 133. Die Untersuchungen fanden im Rahmen eines Forschungsprojektes zu ausgewählten Kellern in Heiligenbrunn statt, das von Dr. Hubert Feiglstorfer, TU Wien, Dr. Johannes Tintner und Dr. Franz Ottner, beide Boku Wien sowie Dr. Günther Buchinger und Mag. Doris Schön, Denkmalforscher GesbR durchgeführt wird. Die dendrochronologischen Untersuchungen erfolgten durch Michael Grabner, Institut für Holztechnologie und Nachwachsende Rohstoffe, Universität für Bodenkunde. Ein weiterer Schritt ist die Untersuchung des Stroh im Lehmputz an verschiedenen Objekten. In der vorliegenden Tabelle wurde lediglich der Hinweis auf eine Probenentnahme vermerkt, die Daten standen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Arbeit noch nicht zur Verfügung.



Abb. 113: Detail Objekt 75. Das Riegelloch wurde mit Holzstücken verschlossen

7. MATERIAL UND KONSTRUKTION

7.1 Wand

7.1.1 Tragende Elemente - Blockbau

Die vornehmliche Bauweise der ursprünglichen Kellerobjekte ist der Holzblockbau. Man errichtete die Kellerobjekte selbst oder half sich gegenseitig aus. [Interview Schmidt, 30.10.2020]. Die Räume wurden gerade groß genug für ihre Funktion bemessen, was sich anhand der Pressräume erkennen lässt (siehe Kapitel 4.2.1).

Karl Klöckner beschreibt in seinem Werk die Anforderungen an das Holz im Blockbau:

1. Festigkeit
2. Widerstand gegen Verrottung und Befall durch Schädlinge
3. Gerader Wuchs [Klöckner, 1982, S.11]

Dem geraden Wuchs wurde im Kellerviertel Heiligenbrunn eine geringere Bedeutung beigemessen, was sich an zahlreichen Objekten erkennen lässt. Dadurch hätte zum Beispiel ein wesentlich größerer Prozentsatz des Holzes aus dem Wald verwendet worden sein können. Die zentimetergroßen Fugen wurden oft mit kleinen Ästen, Lehm etc. ausgefüllt und die Balkenkonstruktion mit Lehm verputzt. Die krummen Balken waren nach Fertigstellung des Gebäudes also nicht mehr zu sehen und beeinträchtigten seine Funktion nicht.

Holzarten

Am besten für den Holzblockbau eignen sich Nadelhölzer wie Fichte oder Lärche. Aus ihnen lassen sich besonders lange Balken gewinnen, die aber im Vergleich zur Eiche weniger widerstandsfähig sind. [Klöckner, 1982, S.11] Das Eichenholz würde sich also sehr gut für den Schwellenkranz eignen, da dieser im direkten Kontakt mit dem Erdreich und daher wechselnder Feuchtigkeit ausgesetzt war. Karl Klöckner schreibt, dass wohlhabendere Bauherren das Eichenholz für die gesamte Konstruktion nutzten. [ebenda]

Ob sich dies auch auf die Konstruktionselemente im Kellerviertel Heiligenbrunn übertragen lässt, ist fraglich. Im Zuge der dendrochronologischen Untersuchung wurden einige der verwendeten Holzarten festgestellt. Dabei wurden folgende Holzarten in diversen Konstruktionsteilen gefunden:

Kiefer - häufig; Verwendung für Balken, Bundträme, Türpfosten

Eiche - häufig; Verwendung für Balken, Bundträme, Türpfosten, Scherenkonstruktion des Dachstuhls

Ulme - selten; Scherenkonstruktion des Dachstuhls

Andere Laubholzarten - selten; Türpfosten [siehe Anhang]

In Gesprächen vor Ort mit verschiedenen Kellereigentümer_innen kommt immer wieder die Theorie auf, dass die Objekte hauptsächlich aus Eichenholz gefertigt seien. Das wird durch die bis dato vorliegenden Untersuchungen zu den vorkommenden Holzarten widerlegt.



Abb. 114: Unregelmäßige Wettköpfe am Objekt 12

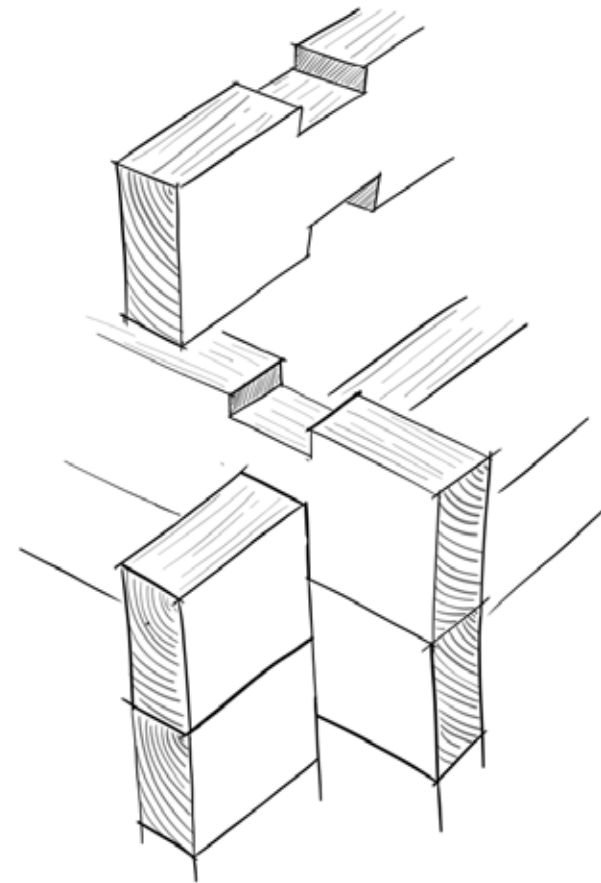


Abb. 115: Schemaskizze der Eckverbindung der Objekte im Kellerviertel Heiligenbrunn nach Klöckner. Dabei handelt es sich um eine simple Form der Eckverkämmung [Klöckner, 1982, S.17]

7.1.1 Tragende Elemente - Blockbau

Konstruktion

Begonnen wurde mit einem Schwellenkranz, diese erste Reihe des Blockbaus wurde etwas vertieft ins Erdreich eingebracht. [Komzak, 1980, S.35] Dabei wurden oft längere Balken als beim Wandaufbau verwendet. Das bringt einerseits zusätzliche Stabilität, andererseits verleihen die deutlich überstehenden Balken dem Gebäude optisch mehr Massivität [Abb. 116]. Diese Formsprache findet man auch bei Zwischenwänden mehrräumiger Objekte.

Verwendet wurden grob behauene Kanthölzer, deren Größe und Form nur bedingt aufeinander abgestimmt wurden. Die Bearbeitung erfolgte nur an den notwendigsten Stellen. Dadruch und durch die Verwendung von unterschiedlich krummen Stämmen ergaben sich teils große Fugen. Diese wurden oft mit Lehm und Holzstücken gefüllt, bevor der eigentliche Lehmputz aufgetragen wurde [Abb. 118].

Im Kellerviertel lassen sich unterschiedlich lange Balken finden. Basierend auf den vorliegenden Grundrissen waren diese zwischen etwa 4,5 und 7,5 Metern lang.

Begonnen wurde an der kurzen Seite. Die lange Seite schließt dadurch etwa eine halbe Balkenhöhe höher ab als die kurze. Auf dieser Mauerbank kommen bei der anschließenden Dachkonstruktion die Rofen des Scherenjochdachs zum Liegen.

Der Eckverbindung des Blockbaus kommt besondere Bedeutung zu, weil sie das typische Erscheinungsbild und vor allem die Stabilität des Objektes prägt. Dabei wurde zweckmäßig vorgegangen. Ziel war ein stabiler Bau, Unregelmäßigkeiten wurden in Kauf genommen. Wichtig war vor allem die möglichst unkomplizierte Herstellung einer Verbindung, weswegen wir im Kellerviertel ausschließlich überblattete Eckverbindungen finden. Dabei werden die Balken jeweils an Ober- und Unterkante zu etwa einem Viertel eingekerbt und miteinander ohne Nägel oder anderes Befestigungsmaterial verzahnt. Die entstehende Ecke zeigt die vorstehenden Balken sich jeweils um die Hälfte überlagernd. [Klößner, 1982, S.15ff.] Diese Balkenköpfe sind der Witterung besonders ausgesetzt, dort beginnt das Holz zu verwittern. Das betrifft aber den Rest der Konstruktion nicht, es ist eine Form des konstruktiven Witterungsschutzes. [Abb. 117]



Abb. 116: Deutlich vorstehender Schwellenkranz



Abb. 117: Unverputzte Balkenköpfe am Objekt 82a



Abb. 118: Große Fugen wurden oft mit Lehm ausgefüllt, in diesem Fall mit Zugabe von Ziegelbruch

7.1.2 Tragende Elemente - Lehm-massivbau

Man findet im Kellerviertel wenige Objekte, deren Mauern massiv aus Lehm errichtet wurden. Beim Objekt Nummer 11 handelt es sich nicht um ein Objekt für die Wein- oder Lagerwirtschaft, sondern um ein ehemaliges Bauernhaus, das nach Angaben der Eigentümerin in den 1920er Jahren errichtet wurde. Interessant ist, dass hier auch das Fundament durchgängig aus Lehm hergestellt wurde. Unter dem mineralischen Putz lässt sich eine sogenannte *gesetzte Mauer* erkennen. Diese Technik des schichtweisen Aufziehens der Mauer wurde auch beim Objekt Nummer 113 angewandt. [Minke, 2022, S.84f.]

Das Objekt Nummer 77, ein einräumiger Keller über fast quadratischem Grundriss, der laut Alfred Schmeller als ehemaliger Fruchtspeicher bezeichnet werden könnte, wurde ebenfalls massiv aus Lehm errichtet. Er befindet sich in einem sehr guten Zustand und wurde erst vor kurzem saniert und zu einer Stube umfunktioniert.

Hubert Feiglstorfer beschreibt die gestoßene Lehm-mauer im Kellerviertel Heiligenbrunn. Die Schichten sind jeweils zwischen 8 und 10 Zentimeter hoch und mit organischem Material voneinander getrennt. Wurde dazu üblicherweise Stroh verwendet, konnten in Heiligenbrunn darüber hinaus Äste und Blätter des Wilden Wacholders gefunden werden. Hubert Feiglstorfer identifiziert darüber hinaus mehrere historische Lehmentnahmestellen im und um das Kellerviertel, die im Naheverhältnis zu den Objekten stehen. [Feiglstorfer, 2023, o.S.]

Für das geringe Vorkommen von Lehm als alleinigem Baustoff und die unregelmäßige Verteilung der entsprechenden Objekte konnte im Rahmen dieser

Arbeit kein konkreter Nachweis gefunden werden. Lehm hat als Baustoff für die Wirtschaftsgebäude im Kellerviertel keine große Rolle gespielt. Betrachtet man den Katasterplan aus 1858 und die Interpretation des für Gebäude verwendeten Farbschemas, war der Holzbau, vermutlich der Holzblockbau, auch im Ort Heiligenbrunn vorherrschend. Stefan Schmidt spricht in einem Interview darüber, dass das Verwenden von Lehm mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eigentümer_innen in Verbindung stehen könnte. [Interview Schmidt, 30.10.2020] Dies müsste im Rahmen einer weiteren Forschung untersucht werden.



Abb. 119: Querschnitt der Lehm-mauer, Objekt 113



Abb. 120: Massives Lehmobjekt Nummer 77

7.1.3 Tragende Elemente - Ziegelbau

Wolfgang Komzak teilt in seiner Dokumentation die Objekte in drei Altersklassen ein, dies geschieht allerdings nur aufgrund von Annahmen und in Putz oder Holzelementen hinterlassenen Jahreszahlen. Dennoch erwähnt er hier bereits bei den sogenannten *altartigen Objekten* die Kellerstöckel, die laut ihm in der Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommen. Dort tritt auch erstmals das Ziegelmauerwerk aus Normalformatziegeln auf, denn die Keller sind nicht mehr aus Holzbalken gezimmert. [Komzak, 1980, S.11f.]

Bei der Dokumentation der Objekte (siehe Kapitel 6) fällt außerdem auf, dass manche Kellerobjekte, die ursprünglich als reiner Holzblockbau konstruiert wurden, nachträglich mit einer gemauerten Unterkellerung ergänzt wurden. In einigen Fällen wurde darüber hinaus oberirdisch ein gemauertes Stüberl angefügt, wie zum Beispiel beim Objekt Nummer 32. Das lässt darauf schließen, dass die wirtschaftlichen Anforderungen eine Veränderung der Bauten notwendig machten.

In den Kellern der Kellerstöckel finden sich unterschiedliche Ziegelgewölbe. Am häufigsten ist das Preußische Kappengewölbe vertreten. Andere Ausformungen gibt es zum Beispiel im Objekt 32, ein durch Gurtbögen in drei Teile geteiltes Tonnengewölbe.

Das Objekt 70, ein Einraumkeller auf annähernd quadratischem Grundriss, wurde ebenfalls aus Ziegelmauerwerk hergestellt. Dennoch erhielt das Gebäude ein Strohdach und wurde mit Lehm verputzt. So nutzt das Objekt die vorteilhaften Eigenschaften dieser Materialien und fügt sich in das Bild des Kellerviertels ein. Im Objekt 113, einem Keller aus Lehm, wurde eine Zwischen-

wand aus 25 Zentimeter starken Hochlochziegeln aufgemauert. Dabei könnte es sich um eine spätere Ergänzung handeln, die vermutlich im Zuge einer Umnutzung eingebaut wurde. Aufgrund fehlender Datierungen kann dies jedoch noch nicht belegt werden.



Abb. 121: Der alte Teil des Objektes 32 aus Holzbalken wurde mit einer Fuge an das neuere gemauerte Stüberl samt Unterkellerung angebaut. Verbunden sind die Bauteile vor allem über ein gemeinsames Dach

7.1.4 Verputz

Der Lehm als Putz dient bei den Kellern in Heiligenbrunn der Abdichtung großer Fugen und dem Schutz des Holzes vor Verwitterung, der reine Lehm ist gleichzeitig ein wirksamer Brandschutz. Gemäß EN 13501-1 ist Lehm als nicht brennbar eingestuft, dies kann jedoch durch organische Zuschläge und Bestandteile beeinflusst werden. Feuer war eine Gefahr für das Erntegut, weswegen dem Brandschutz große Aufmerksamkeit zuteilwurde.

Lehm selbst ist lange haltbar, da er das Endprodukt eines geologischen Verwitterungsprozesses ist. Wichtig ist dabei, dass der Lehm möglichst wirksam vor Feuchtigkeit geschützt ist. Direkte Wassereinwirkungen wie Schlagregen können zu unmittelbaren Schäden führen, der Kalkastrich und die vorkragenden Dächer sind Schutzmaßnahmen. [Öhlinger, 2005, S.12]

Zuschlagstoffe

Der Lehm, wie er zum Beispiel im Kellerviertel vorkommt, muss vor seiner Verwendung als Putz gemagert, also mit einem Zuschlagstoff versehen werden. So können seine Eigenschaften, seine Haltbarkeit und seine Funktion verbessert werden. Vor allem wurde Stroh als Zuschlagstoff im Putz der Kellerobjekte verwendet. Ziele der Beimengung von Stroh sind unter anderem die Magerung des Lehms und damit die Reduktion der Schwindung und dadurch auftretender Risse, die Verbesserung der Dämmeigenschaften und die Bewehrung des Lehms. [Öhlinger, 2005, S.20] Stroh als Zuschlagstoff bringt allerdings auch Nachteile mit sich. So verringert sich zum Beispiel die Druckfestigkeit. [Öhlinger, 2005, S.21]

Lehm konserviert das eingeschlossene Stroh, das sich im Verputz lange halten kann. Darüber hinaus kann Lehm Bewegungen und Setzungen im Bauwerk wesentlich besser aufnehmen als zementhaltige Putze. [Holzmann, 1997, S.10]

Stroh als Zuschlagstoff für den Lehmputz ist im Zusammenhang mit dem Kellerviertel Heiligenbrunn nicht nur eine Sache der dadurch verbesserten Eigenschaften des Verputzes, sondern vor allem auch eine Sache der Verfügbarkeit von Material. Stroh war vorhanden, allen voran für die Haltung der Tiere und das Decken der Dächer. Sand, als zweiter möglicher Zusatzstoff zur Magerung des natürlich vorkommenden Lehms, gab es nicht oder nur in zu geringem Ausmaß. [Meingast, Feiglstorfer, 2018, S.67]

Zusatzmittel

Um die Wasserbeständigkeit des Lehmputzes zu verbessern, wurde oft Kuhdung beigemischt. [Meingast, Feiglstorfer, 2018, S.67]. Diese Vorgehensweise konnte bisher nicht für den im Kellerviertel üblicherweise verwendeten Lehmputz nachgewiesen werden, jedoch erwähnt ihn Stefan Schmidt in einem Gespräch als Bestandteil. [Interview Schmidt, 30.10.2020]

Das Weißigen

Aus dem Gespräch mit Stefan Schmidt geht hervor, dass die Kellerobjekte ursprünglich keinen Kalkanstrich aufwiesen. Das Brennen von Kalk wurde später vor Ort in kleinen Gruben durchgeführt. [Interview Schmidt, 30.10.2020]

Verarbeitung

Der fertig gemischte Lehmputz wird mit Schwung an die zu verputzende Wand geworfen. Durch den so entstehenden Anpressdruck haftet der Lehm am Untergrund. Verrieben wird der Putz dann traditionell mit der Hand. [Holzmann, 1997, S.11] Durch dieses manuelle Aufbringen entsteht eine wellige, aber doch glatte Oberfläche. Die Spuren der Bearbeitung bleiben so erhalten und geben den Kellerobjekten eine besondere Qualität.

Lediglich an zwei Objekten lässt sich eine vorbereitende Bearbeitung erkennen:

1. Objekt 104. Dieser Einraumkeller ist aufgrund seiner eindeutig maschinell beschnittenen Balken, die im Vergleich zu den umliegenden Objekten wesentlich exakter aneinander angepasst sind, jüngeren Datums. Es ist keine Putzschicht mehr vorhanden, lediglich an manchen Stellen lässt sich eine dünne Schicht Lehmschlemme erkennen. An der Nord-West Fassade befinden sich eingenaagelte Kronkorken in relativ regelmäßigen Abständen, die als Untergrund für einen später kommenden Lehmputz gedient haben könnten, der jedoch nie aufgetragen wurde. Dabei handelte es sich vermutlich um eine Sonderlösung, aus der keine Allgemeingültigkeit für das Kellerviertel abgelesen werden kann.

2. Objekt 62. Rund um die Bohlentüre liegen bereits größere Flächen der Holzkonstruktion blank. Auf dem Türstock sind Einkerbungen zu erkennen, die vermutlich mit einer Axt in relativ regelmäßigen Abständen eingearbeitet wurden. Dadurch erhöht sich die Haftbarkeit des Untergrundes deutlich.

Bemerkenswert ist, dass diese Bearbeitung nur auf dem präzise und glatt gearbeiteten Türstock, nicht aber auf der unregelmäßigen Blockkonstruktion zu finden ist.

Laut Helmut Krois reichen drei Faktoren, um die Haftung des Lehmputzes auf der Holzblockkonstruktion zu gewährleisten:

1. Die unregelmäßige Oberfläche des wenig bearbeiteten Holzes und die großen Fugen zwischen den Balken
2. Das im Lehm enthaltene Stroh, das durch seine Fasern Stellen mit geringerer Haftung überspannt
3. Der Druck, mit dem der Putz an die Wand geworfen wird [Interview Krois, 12.11.2022]



Abb. 122: Kronkorken als Putzträger



Abb. 123: Einkerbungen einer Axt als Putzträger

7.2 Boden

In den Objekten im Kellerviertel Heiligenbrunn findet man vorwiegend gestampften Lehm Boden, den sogenannten *Lehmfletz*. [Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein, 1906, S.100] Dieser ließ sich relativ einfach ohne zusätzlichen Materialaufwand herstellen und war für die Arbeits- und Wirtschaftsräume bestens geeignet. Das Überstreichen des fertigen Lehm Bodens mit Rinderblut erhöht seine Abriebsfestigkeit, allerdings konnte diese Methode in Heiligenbrunn nicht nachgewiesen werden. [Holzmann, 1997, S.14] Eine weitere Möglichkeit, den Lehm für den Fußboden abriebfester zu machen, war das Beimengen von hartem Sand oder Faserstoffen wie Flachs. [ebenda] Der dafür benötigte Sand hätte zum Beispiel aus dem Flussbett der Strem stammen können.

Im Außenraum vor dem Objekt liegt die sogenannte *Gredn*. Sie bildet, unter dem Vordach gelegen, die außenliegende Erschließung und verbindet die unterschiedlichen Räume miteinander. Da sie im Freien liegt, bedarf sie regelmäßiger Pflege, um Schäden wie Rissen vorzubeugen. Der gestampfte Lehm wird durch ein umlaufendes Kantholz von der Grasnarbe getrennt. Die Gredn geht üblicherweise einmal ums Haus, wobei sie im Eingangsbereich deutlich breiter ist.

Wolfgang Komzak beschreibt die Gredn im Zusammenhang mit dem Schwellenholz. Dieses wurde etwa 20 bis 30 Zentimeter tief in ein Lehm Bett eingebracht, welches verdichtet wurde und so die Gredn und den Fußboden innerhalb des Raumes bildete [Abb.124]. [Komzak, 1980, S. 35]

Spätestens in den 80er Jahren hat man begonnen, die ursprüngliche Lehm-gredn gegen eine aus Beton auszutauschen. [Komzak, 1980, S.45] Diese mag zwar auf den ersten Blick dauerhafter und weniger pflegeintensiv wirken, bringt aber Probleme mit sich. Die Gredn aus Beton kann kein Niederschlagswasser aufnehmen. Wasser kann sich dadurch aufstauen, direkt ans Holzfundament gelangen und dort für große Schäden sorgen.

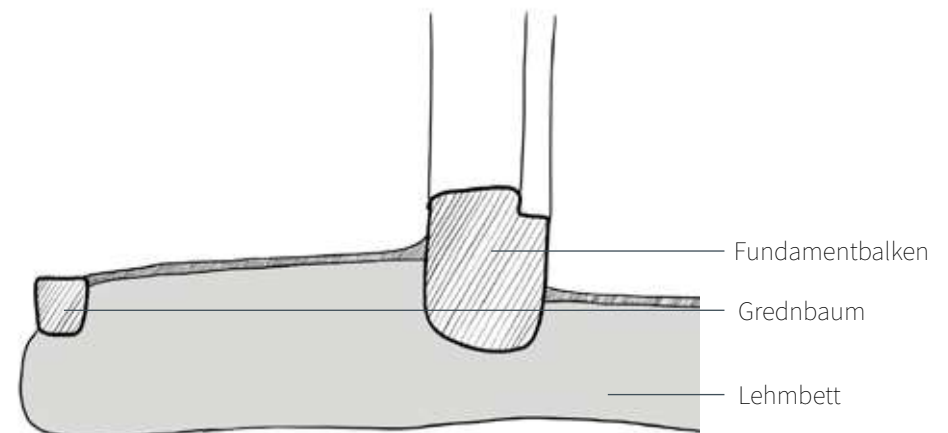


Abb. 124: Skizze Aufbau Fundamentbalken und Lehmgredn nach Wolfgang Komzak



Abb. 125: Lehmgedrn, durch Grednbaum von der Grasnarbe getrennt



Abb. 126: Betonierte Gredn



Abb. 127: Der stark genutzte Eingangsbereich wurde mit Ziegeln ausgelegt. Dabei handelt es sich um eine individuelle Sonderlösung

7.4 Dach

7.4.1 Dachstuhl

In der Kellergasse finden sich zwei Arten von Dachstühlen, das ursprüngliche Rofendach, auch *Sperrhaxndach* oder *Scherenjochdach* genannt [Feiglstorfer, 2021, S.54], und das neuere Sparrendach.

Beim Rofendach werden anstelle von den heute üblichen Sparren sogenannte *Rofen* eingesetzt. Die Konstruktion benötigt eine Firstpfette, die auf der Scherendachkonstruktion aufliegt und so beinahe die gesamte Last des Daches auf die Mauern überträgt. Die runden Rofen selbst dienen dabei nur als Lastüberträger der Dachdeckung, im Regelfall Stroh. Sie werden an der Firstpfette zueinander versetzt angenagelt. Der Fuß der Rofen liegt auf der Mauerbank auf. [Harlfinger, 1978, S.76] Die Aussteifung in Längsrichtung erfolgt durch diagonal befestigte Windrispen. [Feiglstorfer, 2021, S.54]

Das Scherenjochdach kann im Vergleich zum Sparrendach einfacher hergestellt werden, daher ist davon auszugehen, dass es sich dabei um die ältere der beiden Dachkonstruktionen handelt. [Harlfinger, 1978, S.76] Dafür spricht auch die Tatsache, dass die Rofendächer im Kellerviertel Heiligenbrunn mit Stroh gedeckt sind und eine Umstellung auf ein Ziegeldach mit einer Erneuerung der Dachkonstruktion in Form eines Sparrendaches einherging.

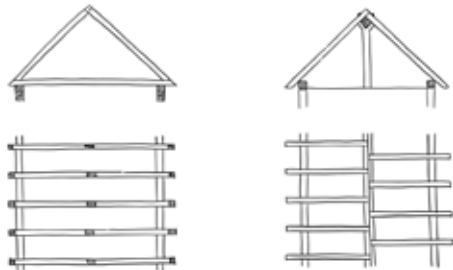


Abb. 128: Schemaskizze zum Aufbau von Sparrendach (links) und Rofendach (rechts) nach Harlfinger. Die Sparren werden paarweise, die Rofen versetzt zueinander angeordnet [Harlfinger, 1978, S.76]

Bei den vermessenen Objekten finden sich für das Scherenjochdach folgende Abmessungen:

Firstbalken: etwa 17 x 17 bis 19 x 19 Zentimeter, annähernd quadratische Querschnitte.

Scherenkonstruktion: Zwischen 13 und 17 Zentimeter, annähernd quadratische bis rechteckige Querschnitte.

Rofen: Durchmesser zwischen 9 und 12 Zentimetern, üblicherweise runde Querschnitte.

Für die **Sparren** des Sparrendaches finden sich üblicherweise rechteckige Querschnitte mit einer Länge von 13 bis 14 Zentimetern.

Die Dachneigungen des Scherenjochdaches liegen zwischen 43° und 48°, wohingegen die Neigungen des Sparrendaches bei etwa 40° liegen. Diese Angaben beziehen sich auf die für diese Arbeit vermessenen Objekte.



Abb. 129: Konstruktion des Scherenjochdaches im Objekt 130

7.4.2 Dachdeckung Ziegel

Das Ziegeldach ist in der Erhaltung wesentlich einfacher und aus heutiger Sicht aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Stroh, mangelnder Fachkräfte und teurer Arbeitsleistung oft günstiger als das Strohdach. Alfred Schmeller schreibt, dass ein Umstieg von einer Stroh- auf eine Ziegeldeckung für viele Kellereigentümer_innen vor allem als Arbeitserleichterung gesehen wurde. [Schmeller, 1974, o.S.]

Damit ein Kellerobjekt von Stroh auf Ziegel umgedeckt werden konnte, musste der gesamte Dachstuhl erneuert werden. Der Rofendachstuhl ist einerseits nicht dazu geeignet, die deutlich höheren Lasten durch den Ziegel zu tragen, gleichzeitig ist die Neigung des Daches für eine ordnungsgemäße Ziegeldeckung zu steil [Abb. 134].



Abb. 130: Ziegeldeckung mit darunterliegendem Sparrendachstuhl. Objekt 116

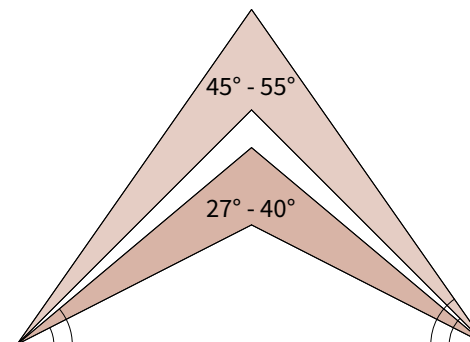


Abb. 131: Vergleich geeigneter Dachneigungen für Stroh (helles Orange) und Ziegel (dunkles Orange)

7.4.3 Dachdeckung Stroh

Die Strohdeckung hat im Kellerviertel Heiligenbrunn eine lange Tradition. Die alten, lehmverputzten Holzblockbauten besaßen Scherenjochdachstühle, die mit Stroh gedeckt waren. Dafür wurde die Konterlattung an die Rofen genagelt, auf die anschließend die Strohschaben gebunden wurden. Für das Binden war kein anderes Befestigungsmaterial notwendig, weswegen sich diese Technik besonders für die funktionalen und möglichst einfach zu errichtenden Kellerobjekte eignete. [Interview Schmidt, 30.10.2020]

Für den First wurde Stroh in einer Lehmschlemme getränkt und das nasse Stroh mit einer Art Rutschenkonstruktion auf das Dach gezogen. Die Firstbündel konnten nur so nach oben gebracht werden, da sie im nassen Zustand bis zu 20 kg wogen. Ziel dieses Verfahrens war es, einerseits die Dachdeckung noch einmal dauerhafter zu befestigen und andererseits den First als höchsten Angriffspunkt, an dem die Strohbündel nach oben offen aufeinandertreffen, beständiger gegen Witterungseinflüsse zu machen. Damit sich die Firstbündel besonders gut auflegen ließen, ohne zu knicken, wurde das getränkte Stroh zugedeckt liegen gelassen. Die einsetzende Gärung hat die Halme aufgeweicht. [Interview Schmidt, 30.10.2020]

Die Grate wurden als sogenannte Kittelschar ausgebildet. Der Name stammt von ihrem Aussehen, das an die Rösche, umgangssprachlich als *Kittel* bezeichnet, erinnert [Abb. 136]. Dabei unterscheidet Stefan Schmidt zwei Arten:

1. Eingearbeitete Kittelschar
2. Aufgesetzte Kittelschar

Bei der eingearbeiteten Kittelschar wird mit dieser begonnen, dann werden reihum die Strohschaben befestigt, bis man wieder zum Ausgangspunkt zurückkehrt. Durch diese Technik sehen die Kittel weniger eindrucksvoll aus, halten dafür aber länger. [Interview Schmidt, 30.10.2020]

Die aufgesetzte Kittelschar wird nach dem Binden der Strohbündel aufgesetzt, so entsteht ein besonders hervorstechender optischer Effekt.

Alfred Schmeller beschreibt die Gratausbildung der Strohdächer als *Katzenstieg*. [Schmeller, 1974, o.S.]

Ein Strohdach hält zwischen 20 und 40 Jahre, dazu gibt es unterschiedliche Aussagen. Laut Stefan Schmidt beschwerten sich viele Eigentümer, dass die Strohdächer früher wesentlich länger gehalten hätten. Aus seiner Sicht ist das nicht richtig. Früher, als die Weinkeller und Fruchtspeicher noch ihre ursprüngliche Funktion innehatten, wurden die Strohdächer regelmäßig gewartet. Fehlstellen oder Löcher wurden umgehend ersetzt und repariert, sodass es kaum zu größeren Schäden kam. Außerdem wurde das Moos, welches dem Stroh darunter erheblichen Schaden zufügt, regelmäßig entfernt. Im Winter wurde der Schnee von den Dächern gezogen, laut Stefan Schmidt wurde das mit Teilen alter Weinfässer erledigt. Wie lange ein Strohdach trotz sorgfältiger Pflege hält, ist vom Standort des Objektes abhängig. Am Waldrand oder direkt unter großen Bäumen gelegene Dächer würden schneller durch Moos und herabfallende Blätter Schaden nehmen und müssen daher mit hoher Wahrscheinlichkeit öfter erneuert werden. [Interview Schmidt, 30.10.2020]



Abb. 132: Kittelschar oder Katzenstiege



Abb. 133: Für ein Strohdach nicht geeignete Dachneigung



Abb. 134: Strohbindel oder Schauben

7.5 Wandöffnungen

7.5.1 Bohlentüren

Die Eingangstüren in jeden Kellerraum sind massive Bohlentüren. Die Bretter, im Spaltverfahren hergestellt, sind bis zu 15 Zentimeter stark und zwischen 40 und 60 Zentimeter breit. Sie werden an der Innenseite von zwei querliegenden Laten miteinander verbunden. An der Ober- und Unterseite wurden jeweils Zapfen eingeschnitten, die in den entsprechenden Löchern in der Schwelle beweglich gelagert wurden und so ein Öffnen und Schließen der Türe ermöglichten. [Ortner, 1964, S.30]

Die Türen schwingen immer nach innen auf und bleiben dank ihres Gewichts auch offen stehen. Versperrt wurden sie üblicherweise mit Fallriegelschlössern, diese wurden häufig durch metallene Kastenschlösser ersetzt. Heute werden teilweise einfache Vorhängeschlösser verwendet.

Die Bohlentüren wurden oftmals mit Schnitzereien verziert, die eine bestimmte Jahreszahl zeigen. Diese wird von den Kellereigentümer_innen gerne als Baujahr des Kellers angegeben, einen Nachweis dafür gibt es nicht. Manche Schnitzereien, wie zum Beispiel bei Objekt Nummer 52, wurden mit Farbe gestaltet. Eine Besonderheit, die sonst im Kellerviertel nicht beobachtet werden konnte, findet sich auf einer der drei Türen beim Objekt Nummer 130 auf der Riede Zeinerberg. Dort wurden kunstvoll sich wiederholende Muster auf die Türe gemalt [Abb. 140] (siehe Kapitel 5.1.4).



Abb. 135: Kerbschnittarbeit 1788 mit Christogramm auf einer Bohlentüre



Abb. 136: Gemalte Verzierung auf einer Bohlentüre, Objekt Nummer 130

7.5.1.1 Fallriegelschlösser

Stephan Aumüller schreibt 1969 über Fallriegelschlösser im Kellerviertel Heiligenbrunn und entdeckt zu dieser Zeit noch fünf intakt Exemplare davon [Aumüller, 1969, S.157]. Heute finden wir drei, wobei von einem nur noch der sogenannte Schlossbalken im ehemaligen Pressraum am Boden liegt. Voll funktionsfähig hingegen sind die Fallriegelschlösser in den Objekten Nummer 4 und 49.

Dieser im Vergleich zum Keller selbst sehr aufwendige Schließmechanismus war immer an der Innenseite der Bohlentüre zum Lagerraum angebracht. Dort wurden die wertvollen Wirtschaftsgüter, neben Wein auch andere Erntefrüchte wie Obst, gelagert. Diese mussten vor Diebstahl geschützt werden.

Felix von Luschan beschreibt in seinem Vortrag aus 1916 diese Art der Fallriegelschlösser und spricht über ihre weltweite Verbreitung. Ihm zufolge waren sie vor allem im Nahen Osten so häufig anzutreffen, dass kleine Exemplare davon als Souvenirs verkauft wurden. Denselben Schließmechanismus findet man aber auch in Mitteleuropa, wo er vor allem in wenig besiedelten Gebieten, wie zum Beispiel Einzelhöfen in den Kärntner Alpen, vorzufinden ist. Ein weiteres Verbreitungsgebiet ist die tropische Zone um Zentralafrika. Je nach vorhandenem Material und Werkzeug unterscheiden sich die Schlösser voneinander, das Funktionsprinzip bleibt dasselbe. [v. Luschan, 1916, S.406]

Felix von Luschan bringt einen interessanten Aspekt zur Materialwahl beim Fallriegelschloss ein. Seiner Meinung nach wäre, besonders in den von hoher Luftfeuchtigkeit durch Nebel und Niederschlag betroffenen Regionen, das Holz gegenüber dem leicht rostenden Metall vorzuziehen. [v. Luschan, 1916,

S.406] Da wir aber im Kellerviertel Heiligenbrunn eine große Anzahl an metallenen Kastenschlössern finden, ist davon auszugehen, dass Eisen und die entsprechenden Bearbeitungsmöglichkeiten bis zu einem gewissen Zeitpunkt nicht verfügbar waren.

Dem stimmt Stephan Aumüller zu. Er beschreibt den Austausch von Fallriegelschlössern gegen Kastenschlösser als Modernisierungsbestrebung, die ob des verspäteten Wirtschaftsaufschwungs in der Region zeitlich deutlich später erfolgt als im Rest Österreichs. [Aumüller, 1969, S.158] Dies konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht näher untersucht werden.

Aufbau

Das Grundprinzip des Fallriegelschlusses ist ein innen angebrachter, einfacher Balken, der die schwere Bohlentüre am Aufschwingen hindert. Damit nicht jeder in das Objekt eindringen kann, muss dieser blockiert werden. [Aumüller, 1969, S.158]

Das Fallriegelschloss besteht aus einem Schlossbalken, den es in Heiligenbrunn in unterschiedlichen Ausführungen gab [Abb.137]. Der Balken wird durch eine entsprechende quadratische Öffnung durch den Schlossbalken geführt und blockiert im versperrten Zustand die nach innen aufschwingende Tür. Auf der Gegenseite des Türrahmens ist meist noch eine simple Halterung für den Balken vorgesehen. [Aumüller, 1969, S.158]

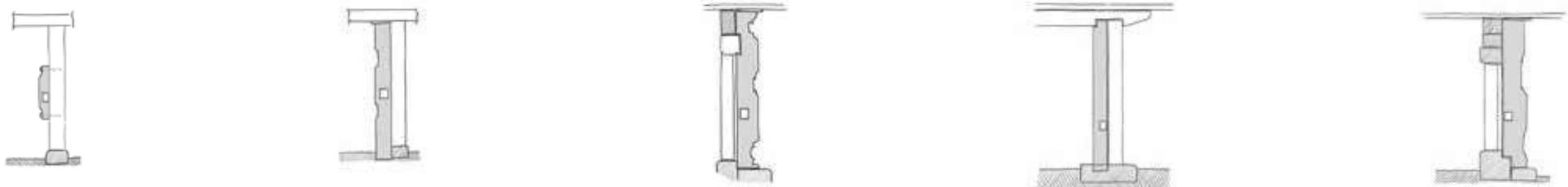


Abb. 137: Skizzen unterschiedlicher Schlossbalken in Heiligenbrunn nach Aumüller

Im Schlosskasten befinden sich die Fallriegel, die in einer entsprechenden Ausparung nach oben und unten manipuliert werden können. Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Fallriegel in den Schlosskasten einzubringen:

1. Von oben, die so entstehenden Öffnungen werden mit entsprechenden Dübeln verschlossen.
2. Von hinten, durch das Anbringen and der Wand bzw. am Türstock wird die Öffnung geschlossen. [v. Luschan, 1916, S.410]

Da die Fallriegelschlösser in Heiligenbrunn am massiven Türrahmen befestigt wurden und von oben keine ersichtlichen Ausbesserungen bzw. Dübel zu erkennen sind, ist davon auszugehen, das auf die zweite Methode zurückgegriffen wurde.

Der große Schlüssel weist meist unterschiedliche Abstände zwischen den Schlüsselbärten auf. Diese Abstände entsprechen den Abständen der Fallriegel im Schlosskasten. Die Schlüsselbärte sind zudem gebogen, was das Drehen des Schlüssels und das damit verbundene Anheben der Fallriegel erleichtern soll.

Funktionsweise

Das Fallriegelschloss galt als einbruchsicher. Neben seinen konstruktiven Eigenschaften halfen dabei seine Platzierung und das Geheimnis, das darum gemacht wurde. Da es sich an der Innenseite des Türrahmens be-

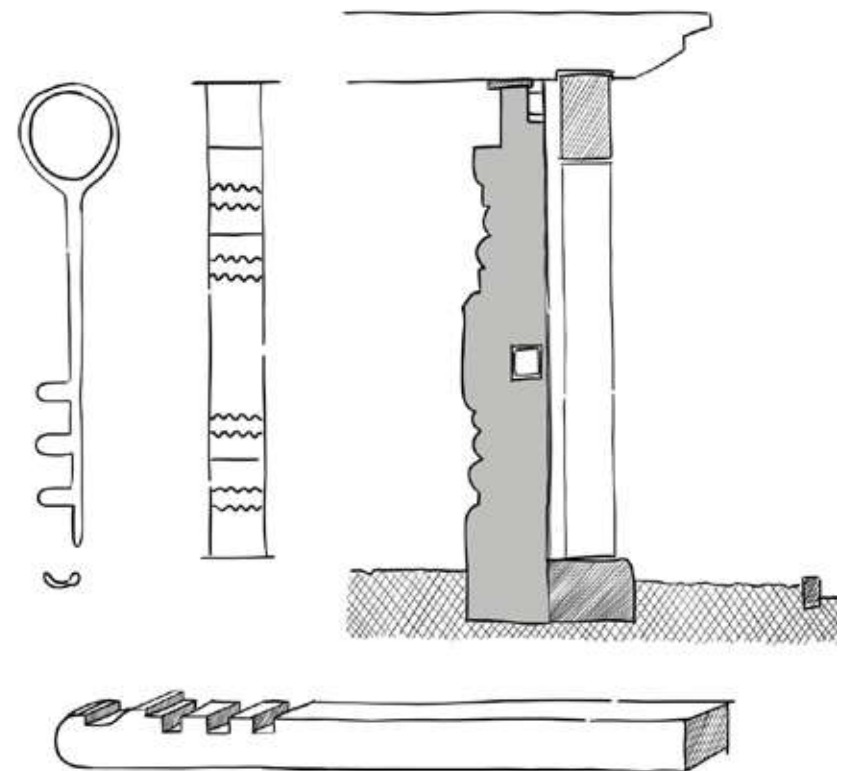


Abb. 138: Bestandteile des Fallriegelschlösses aus dem Objekt Nummer 49, Skizze nach Aumüller

findet und es kein Schlüsselloch benötigt, musste man genau wissen, dass und wo es das Schloss gab. Das Riegelloch, umgangssprachlich auch *Riedlloch* neben der Türe ist von außen als einziger Hinweis sichtbar, wirkt aber eher wie eine Lüftungsöffnung und ist oft relativ weit von der Türe entfernt. Selbst wenn man um das Fallriegelschloss weiß, ist das Öffnen der Türe kein leichtes Unterfangen. [Aumüller, 1969, S.159]

Zum Öffnen benötigt man den Schlüssel, den es nur in einer Ausführung gibt und der nicht ersetzt werden kann. [Aumüller, 1969, S.159]

Zum Öffnen des Schlosses muss man seinen Arm durch das Riegelloch strecken, den Schlüssel oberhalb des Riegels in die dafür vorgesehene Öffnung stecken und den Schlüssel um 180° nach oben drehen. Dadurch werden die Fallriegel, die sich im Schlüsselkasten befinden, nach oben aus den Einkerbungen im Balken gehoben. Dieser kann nun herausgezogen und die Tür geöffnet werden. Das Verfahren hört sich in der Theorie sehr simpel an, ist praktisch aber ein kniffliges Unterfangen, da das Öffnen „blind“ erfolgt [Abb.139]. [Aumüller, 1969, S.158]

Zum Schließen wird der Balken vor die Türe geschoben und der Schlüssel um 180° nach unten gedreht. Die kleinen Holzriegel fallen nach unten in die Einkerbungen des Balkens. Dieser Vorgang ist für diese Art des Schlosses namensgebend. [Aumüller, 1969, S.158]

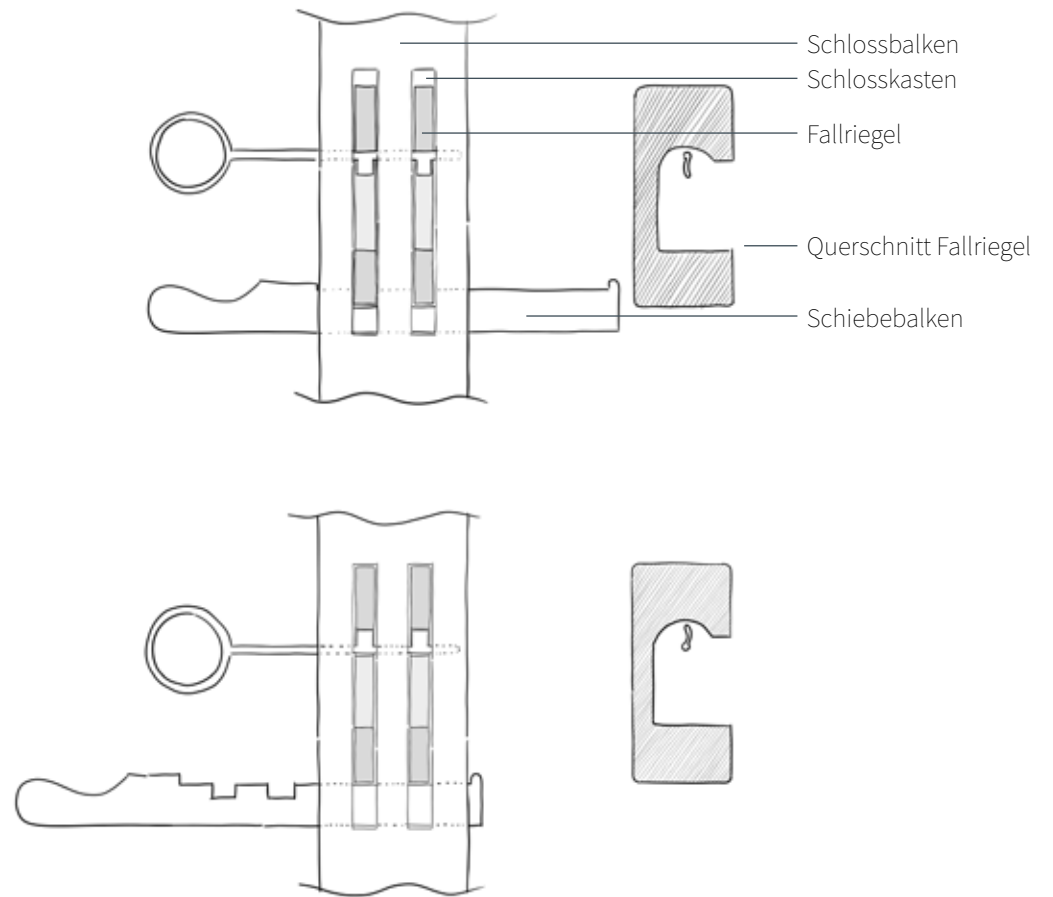


Abb. 139: Funktionsskizze des Fallriegelschlösses nach Aumüller

7.5.2 Strohtüren

Die Eingangstüren in die Keller sind durchwegs aus massiven Bohlen. Um im Winter für eine zusätzliche Isolierung dieser Öffnung zu sorgen, wurden sogenannte Strohtüren außenliegend vor den Bohlentüren montiert. Im Sommer konnte die massive Türe geöffnet werden, während die Strohtüre geschlossen blieb und so für eine entsprechende Durchlüftung sorgte. [Schmeller, 1974, o.S.] Das könnte auch dann wichtig gewesen sein, wenn in den Kellern gearbeitet wurde und durch den Gärprozess der Trauben entstehende Gase nach draußen abgeleitet werden mussten. In den Kellerröhren im Weinviertel findet man dafür die sogenannte Dampfrohre, ein Lüftungsschacht vom Erdkeller an die Oberfläche [Abb.4]. Sie diente der Abfuhr der Gärgase und der Frischluftzufuhr. [Traxler, 1989, S.22]

Die Anfertigung einer Strohtüre war mit einem großen Aufwand verbunden, es mussten drei Leute gleichzeitig daran arbeiten. In der bäuerlichen Gesellschaft waren aufwendige Handarbeiten durchaus möglich. [Interview Schmidt, 30.10.2020]

Das Stroh für die Herstellung stammte während der beruflichen Tätigkeit von Stefan Schmidt aus der Buckligen Welt. Die Stroherzeugung vor Ort wurde laut ihm zwar versucht, stellte sich aber als zu großer Aufwand heraus. Verwendet wurde eine alte Sorte Roggenstroh, die auf eine Höhe von etwa 1,3 Metern wuchs. Geerntet wurde hauptsächlich mit der Sichel, anschließend wurde das Stroh zu sogenannten *Mandln* gebunden. Gedroschen wurde im noch nicht reifen Zustand, anschließend wurde es liegen gelassen und regelmäßig gewendet. Bleibt die Ähre auf dem Stroh, ist es im verarbeiteten Zustand wesentlich länger haltbar. Das Unkraut wurde mit Re-

chen entfernt, das Stroh aufgehängt. Zunächst nur, um die restlichen Ähren auszuschlagen, erst dann wurde beim Aufhängen sorgfältig vorgegangen. [Interview Schmidt, 30.10.2020]

Das aufbereitete Stroh wurde vor der Herstellung der Türen in Gruben, später Badewannen eingelegt, um es geschmeidiger zu machen. Der Holzrahmen wurde gefertigt, bzw. wurde der alte Rahmen ausgebessert und wieder verwendet. Ein Bündel Stroh wurde zusammengedreht und durch den Rahmen gesteckt. Mit Hilfe eines Stück Leders wurde nun ein Endlosstrang angefertigt, in dem immer wieder neue Strohbündel mit eingedreht wurden. Gearbeitet wurde von oben nach unten und wieder von unten nach oben. Später wurde statt dem Leder ein Stück Plastik bzw. Gummi verwendet. Das vereinfachte den Arbeitsprozess, da es mitverarbeitet wurde und in der Türe verblieb. Durch diese Art des Zusammendrehens kam es im Vergleich zu anderen Methoden, wie zum Beispiel dem Flechten, zu weniger losen Strohhalmen, ganz verhindert werden konnten sie dennoch nicht. [Interview Schmidt, 30.10.2020] Laut Michael Partl gab es in Ungarn ebenfalls Strohtüren, bei denen aber das Stroh tatsächlich geflochten wurde. [Interview Weinek, 30.10.2020]



Abb. 140: Sichtbare Ausbesserung an einer Strohtüre



Abb. 141: Der Schließmechanismus ist ein einfacher kleiner Holzbalken, der drehbar mit einem Holz Nagel befestigt und mit einem Wandhaken neben der Türe fixiert wird



Abb. 142: Durch die Schäden wird die Konstruktion unter den gedrehten Strohzöpfen sichtbar

7.5.3 Fenster

Fensteröffnungen treten im Kellerviertel erst mit den Kellerstöckeln und der Einrichtung von Stuben auf. In den reinen Wirtschaftsräumen wie Press- und Lagerraum waren sie nicht notwendig und hätten ein größeres Einbruchrisiko dargestellt. Licht zum Arbeiten während dem Pressvorgang kam vermutlich von einem Feuer in der Ecke, über dem zum Schutz vor Funkenflug ein sogenannter Funkenhut angebracht war (siehe Kapitel 5.1.2).

Wolfgang Komzak schreibt, dass der nachträgliche Einbau von Fenstern vor allem dem Wunsch nach gastronomischer und touristischer Nutzung geschuldet ist. [Komzak,1980, S.62]

Bauordnungen und Normen verlangen nach Fenstern, wenn das Objekt einer bestimmten Nutzung zugeführt werden soll. Dabei wird jedoch wenig Rücksicht auf den Bestand genommen. [Abb. 144]

Nachträglich verbaute Fensteröffnungen finden sich zum Beispiel bei dem Objekt Nummer 113. In einer Aufnahme von Wolfgang Komzak aus dem Jahr 1980 ist die Fassade noch der ursprünglichen Funktion entsprechend fensterlos. In der Aufnahme der aktualisierten Dokumentation von Christian Holler und Brigitte Gerger aus 1999 sind zwei Fenster in der Südfassade zu erkennen. In der übrigen Bausubstanz ist diverses Mobiliar, wie zum Beispiel eine Kochstelle, zu erkennen. Das deutet auf eine Wohnnutzung, zumindest auf temporärer Basis hin. Die Fenster wurden vermutlich dafür eingebaut.



Abb. 143: Für das Kellerstöckel typische Fensteröffnungen in der zweigeschossigen Fassade



Abb. 144: Nachträglich integrierte, nicht den traditionellen Proportionen entsprechende Fenster

7.5.4 Sonstige Öffnungen

Immer wieder fallen bei alten Objekten in Holzblockbauweise kleine Öffnungen neben den Eingangstüren auf. Diese befinden sich auch bei mehrräumigen Kellern oft nur bei einer der Türen, manchmal auch bei mehreren. Diese Öffnung dient zum Öffnen des Fallriegelschlosses. In mehreren Gesprächen mit unterschiedlichen Kellerbesitzern und Anwohnern kam immer wieder die Theorie auf, dass die kleine Öffnung neben der Tür der Belüftung des Innenraumes dienen würde.

Verteilung und Anzahl

Wären die kleinen Öffnungen lediglich zur Belüftung gedacht, würde es mehrere davon geben. Besonders auf der dem Loch gegenüberliegenden Wand müsste es ebenfalls eine Öffnung geben, sodass ein effektiver Luftaustausch stattfinden kann. Außerdem müsste es bei Objekten mit zwei oder drei Räumen entsprechend viele Öffnungen geben. Tatsächlich sind diese aber ausschließlich bei als Lager vorgesehenen Räumen vorhanden. Das wertvolle Gut, also Wein, Getreide, Obst etc., wurde gegen Diebstahl mit einem möglichst einbruchsicheren Schließmechanismus geschützt, eben dem bereits erwähnten Fallriegelschloss (siehe Kapitel 7.5.1.1).

Größe und Lage in der Wand

Die Größe der Öffnung eignet sich ideal für das Durchgreifen mit einem Schlüssel. Außerdem ist die Entfernung von der Türe und damit vom Fallriegelschloss genau so groß, dass man letzteres gut erreichen kann, vorausgesetzt man weiß, dass es sich dort befindet. Auch die Höhe der Öffnung in-

nerhalb der Wand entspricht genau diesem Zweck. Franz Simon beschreibt in einer Zeichnung vom Objekt 49 (in seiner Ausführung Objekt Heiligenbrunn 53) ebenjene Öffnung als Riegelloch, was ebenfalls auf seine Funktion zur Öffnung des Fallriegelschlosses hinweist. [Simon, 1971, S.34]

Gleichzeitig findet durch die Öffnung ein Luftaustausch statt, sodass damit zwei voneinander unabhängige Funktionen erfüllt werden.



Abb. 145: Am Schaukeller Nummer 79 sind noch zwei Riegellöcher sichtbar, aber keine Fallriegelschlösser mehr. Der linke Raum war der Pressraum, dort wurde nicht gelagert, deshalb gab es dort vermutlich kein Fallriegelschloss



Abb. 146: Das Riegelloch ist gerade so groß, dass man mit dem Arm durchgreifen kann



Abb. 147: Überreste des Objektes Nummer 113, das unter Denkmalschutz steht

8. DENKMALSCHUTZ

8.1 Vernakuläre Architektur

In Heiligenbrunn trifft man heute noch auf ein Paradebeispiel für regionales Bauen im Kontext der Landschaft. Dennoch wirft dieses Exempel für vernakuläre Architektur die Frage nach seinem Wert und seiner Schutzbedürftigkeit auf. In den folgenden Kapiteln wird erläutert, was vernakuläre Architektur ausmacht und inwieweit sie Thema des Denkmalschutzes ist.

Der Begriff des Vernakulären stammt vom lateinischen Wort *vernaculus*, dessen Bedeutung *im Haus geboren*, sinnhaft *einheimisch* oder *inländisch* bedeutet. [Petschenig et al., 2006, S.544] Damit wird eine Architektur bezeichnet, die Form und Material aus der unmittelbaren Umgebung bezieht. Gebaut wird mit dem, was vorhanden ist, sowohl an Baustoffen als auch an Fähigkeiten.

Im Englischen beschreibt der Begriff *vernacular* sehr deutlich, was gemeint ist. Im Zusammenhang mit Architektur bedeutet er *landschaftsbezogene Bauweise* und spiegelt damit den wichtigen Faktor der Kulturlandschaft wider. [Machat, 1993, S.11] Diese Art der Architektur rückte erstmals im 19. Jahrhundert in den Fokus der Forschung, in den 60er Jahren erlebt sie eine Begeisterungswelle in Österreich, vor allem ausgelöst durch verschiedene Publikationen, im Besonderen das Buch *Anonyme Architektur im Nordburgenland* von Roland Rainer. Der Begriff des Anonymen für diese ursprüngliche Form der Architektur hat sich seither gehalten und bezieht sich in diesem Fall auf den unbekannt Planer, sofern es einen gab. [Kräftner, 1977, S.11]

Doch der Begriff *anonym* ist problematisch, denn er erfüllt laut Kräftner noch eine weitere Bedeutung, nämlich das Verhältnis zwischen Bewohner und Gebäude. Er führt aus, dass der undurchsichtige, hoch technologische Vorgang

der Errichtung für den Bewohner nicht nur unverständlich ist, er ist auch in den meisten Fällen nicht Teil davon und hat keinen Bezug zum Bauwerk. Er wohnt also ebenfalls in anonymer Architektur. [Kräftner, 1977, S.12] Johann Kräftner nutzt daher für seine Ausführungen den Begriff der *naiven* Architektur und schreibt:

„Wie sehr unterscheidet sich solches Bauen von der naiven Architektur! Kein Haus steht wie zufällig in der Landschaft, immer klammert es sich an irgendeine topographische Besonderheit, an einen Hügel, einen Baum, schmiegt sich in eine Bachschlinge oder duckt sich in eine Senke.“ [Kräftner, 1977, S.12]

Naiv bedeutet in diesem Zusammenhang ursprünglich, natürlich oder angeboren. [ebenda]

Machat führt aus, dass diese Form der Architektur, im Zusammenhang mit der Kulturlandschaft, nachvollziehbar identitätsstiftende Eigenschaften besitzt. Sie zeugt von der bisherigen regionalen Entwicklung einer Gesellschaft und ist damit in der Frage nach einer kulturellen Identität einer bestimmten Region immer zu betrachten. [Machat, 1993, S.11]

Die Faszination vernakulärer Architektur liegt unter anderem im Zusammenspiel von natürlicher Landschaft und Siedlungsräumen. Dabei sticht weder das eine Attribut noch das andere ungünstig hervor, es geht um die bestehende Harmonie und die „Symbiose“, die beide eingehen. [Kräftner, 2019, S.39]

8.2 Schutzmaßnahmen im Kellerviertel Heiligenbrunn und deren Bedeutung

Seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts steht ein Großteil der Objekte des Kellerviertel Heiligenbrunn unter Denkmalschutz. Das war zunächst ein logischer Schritt, der aus der Beschäftigung mit dem Ensemble von mehreren Seiten entstanden ist. 1974 gab es eine Ausstellung im Museum des 20. Jahrhunderts, heute das MUMOK, in Kooperation mit Studierenden der TU Wien. Thema war das Kellerviertel Heiligenbrunn, untersucht wurde, neben den Bauten selbst, vor allem die Möglichkeit einer Weiterentwicklung. [Lichtenecker et al., 1974, o.S.] In den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts fand man in Heiligenbrunn noch so etwas wie Authentizität wieder. Männer, die den am eigenen Hang produzierten Wein in geselliger Runde trinken, Frauen die in traditioneller Kleidung die Wände der Keller frisch kalkan – all das übte scheinbar eine starke Faszination auf die Menschen aus der Stadt aus. [ebenda]

Die zweite intensive Beschäftigung fand 1980 statt, als Wolfgang Komzak seine ausführliche Dokumentation des Kellerviertel Heiligenbrunn verfasste. Dabei ging er katalogisierend vor und schaffte damit eine Basis für alle weiteren Auseinandersetzungen mit dem Kellerviertel. Erstmals wurden alle Keller in ihrem damaligen Zustand fotografisch dokumentiert, beschrieben und nummeriert. Diese Inventarisierung sollte die Basis für die Unterschutzstellung durch das Bundesdenkmalamt darstellen – die von Wolfgang Komzak eingeführte Nummerierung wird dort heute noch verwendet, auch die in dieser Arbeit vorkommenden Nummern beziehen sich zu einem großen Teil auf die Dokumentation von 1980. [Komzak, 1980, o.S.]

Der rasant zunehmende Verfall, den Wolfgang Komzak dokumentarisch festhalten konnte, rief schließlich das Bundesdenkmalamt auf den Plan. Zwischen

1983 und 1986 wurden 112 von damals insgesamt 150 Objekten unter Denkmalschutz gestellt. Die Erhebung in den Status eines Denkmals war aber nicht die erste Unterschutzstellung. Bereits 1969 wurde das Gebiet rund um das Kellerviertel als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. [Bundesdenkmalamt, Bescheide 172/3/86, 172/19/86, 2302/85, 2303/85, 2304/85, 2305/85, 11.276/83, 10.626/83, 10.625/83, 10.464/83] [Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, LGBl. Nr. 28 vom 04.06.1969]

1999 wurde eine zweite Dokumentation vorgenommen, damals von Brigitte Gerger und Christian Holler, im Zuge eines Leader-Projektes. Es wurden elf Objekte in der Liste ergänzt, wobei einige aus heutiger Sicht nicht im Sinne des Kellerviertels relevant sind. Dabei handelt es sich vor allem um Objekte wie Stallungen oder Wohnbauten. Keines der nachgetragenen Objekte genießt Denkmalschutz. [Gerger, Holler, 1999, o.S.]

Im Zuge dieser Arbeit konnte in Zusammenarbeit mit Hubert Feiglstorfer ein weiteres Kellerobjekt identifiziert werden, das den Attributen des Typs 1A entspricht und etwas abseits, im Garten eines Wohnhauses an der Hauptstraße Heiligenbrunn, steht. Auch dieses steht nicht unter Denkmalschutz.

Was ist ein Denkmal?

Inwieweit lassen sich Kellerobjekte wie in Heiligenbrunn in den Begriff des Denkmals einordnen? Dazu soll zunächst der Begriff des Denkmals dahingehend betrachtet werden. Das Denkmal leitet sich aus dem lateinischen Wort *monumentum* ab, wie wir es auch heute noch im Begriff Monument verwen-

8.2 Schutzmaßnahmen im Kellerviertel Heiligenbrunn und deren Bedeutung

den. Es setzt sich aus dem Verb *moneo*, welches je nach Kontext *erinnern* oder *mahnen* bedeutet, [Petschenig et al., 2006, S.322] und dem Nomen *mens, mentis* zusammen, was *Denkkraft, Verstand* oder *das Gedachte, die Gedanken* bedeutet. [Petschenig et al., 2006, S.314] Es ging also historisch betrachtet beim Denkmal wortwörtlich darum, uns an etwas zu erinnern bzw. uns zu ermahnen. Beginnend mit dem 19. Jahrhundert erweiterte sich unser Begriff des Denkmals um Objekte, deren ursprünglicher Zweck nicht das Erinnern war. Dass sie dennoch den Status eines Denkmals erhalten sollten, lag an den ihnen innewohnenden Qualitäten, die als erhaltenswert betrachtet werden. [Hubel, 2019, S.160f.]

Einen besonders entscheidenden Schritt in Richtung unseres heutigen Verständnisses von Denkmälern und Denkmalpflege setzt der Kunsthistoriker Alois Riegl mit seinen Denkmalwerten. 1903 wurde Alois Riegl beauftragt, einen Entwurf für ein österreichisches Denkmalschutzgesetz vorzulegen. Dafür setzte er sich intensiv mit dem Begriff des Denkmals und seiner Bedeutung für die Gesellschaft auseinander. In seinem bekannten Aufsatz *Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung* erarbeitete Alois Riegl Wertekategorien, anhand derer nicht nur die Bedeutung der Denkmäler im Allgemeinen klar wird, sondern vor allem die Wichtigkeit der Aufgabe ihrer Erhaltung, die jeder Generation aufs Neue übertragen wird. [Hubel, 2019, S.86] Alois Riegls Ausführungen können laut Achim Hubel wie folgt kategorisiert werden:

1. Erinnerungswerte
 - a. Der Alterswert
 - b. Der historische Wert
2. Gegenwartswerte
 - a. Der Gebrauchswert
 - b. Der Kunstwert
 - i. Der Neuheitswert
 - ii. Der relative Kunstwert

1.a Die Auseinandersetzung mit der Geschichte über die eigene Vergangenheit hinaus gehört laut Alois Riegl zu den dem Menschen immanenten Bedürfnissen. Als Zeitzeugen sind Denkmäler ein Teil dieser Beschäftigung und Erinnerung. Damit ein Denkmal als solches bezeichnet werden kann, muss also einiges an Zeit zwischen der Errichtung und der Gegenwart verstrichen sein. Dabei unterscheidet Alois Riegl einen Alterswert, den Achim Hubel als Gefühlswert bezeichnet. Jeder Mensch kann Alter an einem Gebäude oder Objekt erkennen und fühlen. Es entsteht aus dem Alterungsprozess, der Patina alter Gebäude, ist dazu in der Lage, eine Stimmung in uns auszulösen und trägt zu unserer Identifikation bei. Laut Alois Riegl hat der Alterswert durch seine objektive Wahrnehmbarkeit Allgemeingültigkeit und erklärt die Faszination von alten Gebäuden, Ruinen, etc. [Hubel, 2019, S.87ff.]

Dieser Alterswert lässt sich objektiv auch an den meisten Gebäuden in den Kellervierteln erkennen. Dabei spielen Faktoren wie in der heutigen Zeit üblicherweise nicht mehr genutzte Materialien, offensichtliche Altersschäden und Unregelmäßigkeiten wie schiefe Wände, große Fugen etc. eine Rolle.

1.b Der zweite Erinnerungswert ist der historische Wert, der eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gebäude voraussetzt. Der historische Wert muss erst durch wissenschaftliche Arbeit und Forschung belegt werden und lässt sich somit nicht ohne weitere Beschäftigung mit dem Objekt erkennen. Außerdem hat nicht jedes Gebäude, das einen Alterswert aufweist, auch einen historischen Wert. [Hubel, 2019, S.89f.]

Dabei ist das Objekt mit historischem Wert ein Repräsentant für eine bestimmte Art der Fertigungstechnik, eine bestimmte gesellschaftliche Entwicklung oder ein bestimmtes Ereignis. Um den historischen Wert zu erhalten, muss das Gebäude möglichst unverändert erhalten werden. Jede Veränderung schmälert diesen Erinnerungswert. Ist also das Ziel die Erhaltung des historischen Wertes eines Denkmals, so hat dessen Konservierung oberste Priorität. Das steht im Widerspruch zum Alterswert, der gerade durch Verwitterung, beginnenden Verfall etc. sichtbar und spürbar wird. [Hubel, 2019, S.89f.]

Die Feststellung eines historischen Wertes im Kellerviertel Heiligenbrunn übersteigt den Umfang dieser Arbeit. Jedoch bleibt anzumerken, dass vor allem im Hinblick auf aktuelle Bemühungen und Diskussionen zur Erhebung der Kellergassenkultur in den Stand eines UNESCO Weltkulturerbes das Kellerviertel Heiligenbrunn einer besonderen historischen Betrachtung und Aufarbeitung bedürfte.

2.a Der Gebrauchswert eines Denkmals zeigt sich in der Nutzbarkeit des Gebäudes. Die beste und sicherste Möglichkeit ein Denkmal zu erhalten besteht darin, es einem angemessenen und sinnvollen Nutzen zuzuführen. Das ver-

langt nach Kompromissen, denn der Gebrauchswert lässt sich nicht immer mit den Erinnerungswerten vereinbaren. Achim Hubel bringt in seinen Ausführungen das Beispiel vom barocken Gebäude, das in seiner ursprünglichen Form kein Badezimmer aufwies, für eine heutige Nutzung aber natürlich Sanitärbereiche benötigt. [Hubel, 2019, S.91]

Gerade das Beispiel des Sanitärbereichs ist im Zusammenhang mit dem Gebrauchswert eines Kellers im Kellerviertel Heiligenbrunn interessant. Die Idee einiger Eigentümer_innen ist es, ihren Keller touristisch beziehungsweise gastronomisch zu nutzen. Damit das möglich ist, wäre der Einbau von Sanitäranlagen notwendig. Ein solches Unterfangen lässt sich kaum mit dem Denkmalschutz vereinbaren. Das hat an manchen Stellen zu der Idee einer Gemeinschaftssanitäranlage geführt, an anderen Stellen wurden die Vorschriften des Bundesdenkmalamtes ignoriert und mit großem Aufwand Sanitärbereiche installiert oder angebaut.

Das stellt den Denkmalschützer vor die große Herausforderung, die Erinnerungswerte (Alterswert und historischer Wert) gegen den Gebrauchswert abzuwägen und zu entscheiden: Soll eine neue Nutzung erlaubt werden und damit die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Erhaltung und der Gebrauchswert erhöht werden, oder sollen der Alterswert und vielleicht auch der historische Wert des Kellers erhalten bleiben? Eine Annäherung an die richtige Antwort darauf kann immer nur individuell und im Versuch eines Gleichgewichtes gegeben werden.

8.2 Schutzmaßnahmen im Kellerviertel Heiligenbrunn und deren Bedeutung

2.b.i Der Neuheitswert als der erste Kunstwert, den Alois Riegl beschreibt, spielt auf die Faszination alles Neuen an, die es auf uns Menschen ausübt. Nun ist aber ein Denkmal nicht neu und soll es auch nicht sein, dennoch ist der Neuheitswert so bedeutend, dass nicht nur Ergänzungen, sondern sogar Wiederaufbauten und Rekonstruktionen von Denkmälern durchgeführt werden. Alois Riegl lehnt diesen Wert in seinen Ausführungen ab [Hubel, 2019, S.91ff.]

Die Phänomene der Rekonstruktion und des Wiederaufbaus lassen sich auch bei den Kellergebäuden in und um Heiligenbrunn beobachten. So wurden zum Beispiel die Keller mit den Nummern 64 und 65 laut Stefan Schmidt von einem Architekten gekauft, die bestehenden Ziegeldächer abgedeckt und eine neue Stroheckung angebracht. [Interview Schmidt, 30.10.2020] Eine Rückführung in diesem Sinne auf einen vermutlichen vorherigen Zustand könnte man zunächst als positiv auffassen, allerdings müssen dabei weitere Faktoren in Betracht gezogen werden.

Laut der Dokumentation von Wolfgang Komzak war das Objekt 65 bereits 1980 mit Ziegeln gedeckt und hat einen Sparrendachstuhl mit geringerer Neigung als ein ortsübliches Strohdach. Das Objekt Nummer 64 hatte zu dieser Zeit noch ein Strohdach. [Komzak, 1980, o.S.] Innerhalb der letzten 40 Jahre wurde das Strohdach durch ein neues Ziegeldach inklusive neuem Dachstuhl ersetzt. Die neuen Strohdächer wurden, ungeachtet der laut Stefan Schmidt für eine Stroheckung wenig geeigneten flachen Neigung, errichtet.

Hier stellt sich nun unweigerlich die Frage nach dem richtigen Dach, die anhand des relativen Kunstwertes erörtert werden soll.

2.b.ii In die Debatte darum, wie ein südburgenländischer Weinkeller optimalerweise auszusehen hat, greift der relative Kunstwert von Alois Riegl ein. Beim relativen Kunstwert geht es um die Diskrepanz zwischen gegenwärtiger und zukünftiger Wahrnehmung eines Denkmals. Was heute noch als nicht schützenswert gilt, könnte in 20 Jahren wesentlich an Bedeutung gewinnen. Wie die Mode ist auch die Wertschätzung für Werke der Menschheit Änderungen unterworfen, die in der Denkmalpflege antizipiert werden müssen. [Hubel, 2019, S.93f.]

Auch wenn Alois Riegl von einem Kunstwert spricht, der eine große künstlerische Leistung voraussetzt, soll dieses Prinzip in abgewandelter Form auf das Kellerviertel Heiligenbrunn angewandt werden. Es geht darum anzuerkennen, dass sich die Kellerobjekte zwar zu einem großen Teil in ihrer ursprünglichen Form erhalten haben, es aber im Laufe der Zeit durchaus Änderungen gab, die den heutigen Status quo prägen und mittlerweile Teil des Denkmals sind. Beispiele dafür sind nachträglich angebaute Kellerräume, Ziegeldächer, der Kalkanstrich usw. Wenn wir also eine Rückführung auf einen vermeintlich ursprünglichen Zustand anstreben, dann ist dies in erster Linie an sich eine fragliche Vorgehensweise, in zweiter Linie wäre dafür eine lückenlose historische Dokumentation des Objektes notwendig, um den tatsächlichen ursprünglichen Zustand überhaupt zu kennen.

Wenn wir von Denkmalpflege in Heiligenbrunn sprechen, müssen wir akzeptieren, dass ...

... Veränderungen über die Zeit bereits passiert sind, die nun Teil des Denkmals sind

... es passende und störende Veränderungen gibt. Diese müssen wir unterscheiden können

... Rückführungen manchmal, aber keinesfalls immer zielführend sind

... sich die Nutzungsanforderungen an vernakuläre Architektur weiter verändern werden

Das Denkmal im österreichischen Denkmalschutzgesetz

Im österreichischen Denkmalschutzgesetz ist das Denkmal wie folgt definiert:

„Die in diesem Bundesgesetz enthaltenen Bestimmungen finden auf von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände (einschließlich Überresten und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichteter oder gestalteter Bodenformationen) von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung [...] Anwendung, wenn ihre Erhaltung dieser Bedeutung wegen im öffentlichen Interesse gelegen ist. Diese Bedeutung kann den Gegenständen für sich allein zukommen, aber auch aus der Beziehung oder Lage zu anderen Gegenständen entstehen.“ [Denkmalschutzgesetz, §1, Absatz 1]

8.2 Schutzmaßnahmen im Kellerviertel Heiligenbrunn und deren Bedeutung

Das Denkmalschutzgesetz des Bundeslandes Bayern schließt darüber hinaus noch die städtebauliche und die wissenschaftliche Bedeutung ein. Besonders das Thema des Siedlungsgefüges ist in Heiligenbrunn von großer Wichtigkeit, weil es hier vor allem auch um das Ensemble und seine Gesamtwirkung geht. Wissenschaftliche Gebiete, für die das Kellerviertel Heiligenbrunn von Bedeutung sein könnte, wären zum Beispiel die Baugeschichte, die Archäologie, die Hausforschung, die Landwirtschaftsgeschichte, die Soziologie, die Materialforschung, die europäische Ethnologie und natürlich die Architekturforschung. [Hubel. 2019, S.162]

Die Vielfalt an möglichen wissenschaftlichen Interessensgebieten zeigt einerseits wie wertvoll das Ensemble der Keller in Heiligenbrunn für Forschungszwecke und damit für die kommenden Generationen ist, andererseits wie wenig bis dato dort geforscht wurde und wie gering die Zahl der wissenschaftlichen Erkenntnisse ist. Darüber hinaus bleibt noch die Frage nach dem öffentlichen Interesse. Laut Denkmalschutzgesetz besteht dieses dann, wenn der Verlust des Kulturgutes, also des Denkmals, die österreichische Kulturlandschaft negativ beeinflussen würde. Es ist zunächst nicht relevant, ob es sich dabei um ein lokal, regional oder überregional bedeutendes Objekt handelt. Eine negative Auswirkung wäre zum Beispiel der Verlust der Vielfalt, Qualität, Vielzahl oder Verteilung von kulturell bedeutenden Objekten. [Denkmalschutzgesetz, §1, Absatz 2]

Um als Schutzmechanismus erfolgreich zu sein, muss der Denkmalschutz vor allem von jenen Personen als sinnvoll betrachtet werden, die das geschützte Gebäude besitzen oder nutzen. Das Bundesdenkmalamt darf dabei nicht zu

8.2 Schutzmaßnahmen im Kellerviertel Heiligenbrunn und deren Bedeutung

sehr als vorschreibende Behörde, die zum Denkmalschutz verdammt, sondern sollte bestenfalls als unterstützender Partner in allen Belangen das neue Denkmal betreffend auftreten. In einem Gespräch mit Siegfried Marth bekommen wir einen Einblick, wie der Denkmalschutz in das Kellerviertel Heiligenbrunn kam. Er hat die Unterschutzstellung als Einschnitt in die Lebensweise der Menschen vor Ort erlebt (siehe Anhang Zeitungsartikel Kurier, 06.10.1985). Die Keller wurden bis dahin teilweise tatsächlich noch als Weinkeller, teilweise als Sozialraum für Feierlichkeiten und zum Teil als Rückzugsort außerhalb der eigenen vier Wände genutzt:

„Mein Papa hat immer gesagt, früher sind die Leute nicht auf Urlaub gefahren, sondern in den Keller [...]“ [Interview Marth, 01.11.2020]

Den Denkmalschutz haben, so Marth, viele als eine Möglichkeit gesehen, sich finanzielle Unterstützung beim Staat für die Instandhaltung der durch die Modernisierung und Technisierung des Weinbaus langsam obsolet werdenden Keller zu erhalten. Daraus lässt sich schließen, dass zumindest einem Teil der Eigentümer der eigentliche und tiefere Sinn der Erhaltung ihrer Kellerobjekte nicht klar war. Siegfried Marth berichtet weiter davon, dass einige der Kellerbesitzer sich *„vehement“* gewehrt hätten und so einer Unterschutzstellung entgangen wären. [Interview Marth, 01.11.2020]

Das Kellerviertel als Ensemble

Im Hinblick auf die Vielfalt und die Vielzahl der Kellerobjekte ist in Heiligenbrunn vor allem die Qualität als Ensemble maßgeblich. Neben dem Schutz der 112 Einzelobjekte ist das Kellerviertel als Ensemble geschützt und Teil der Kulturgüterliste. Diese Form des Ensembleschutzes ist ebenfalls im Denkmalschutzgesetz verankert:

„Gruppen von unbeweglichen Gegenständen (Ensembles) [...] können wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden und ihre Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen sein.“ [Denkmalschutzgesetz, §1, Absatz 3]

Es liegt also laut gesetzlicher Bestimmung im allgemeinen Interesse, dass nicht nur einzelne, durch das Denkmalamt geschützte Keller erhalten bleiben, sondern das Kellerviertel als solches in seiner Gesamtheit bewahrt wird:

1. Eine derart hohe Konzentration an Kellerobjekten lässt sich auch in einem weiteren Umkreis nur in Heiligenbrunn finden. Es handelt sich hier, als Ensemble betrachtet, also um ein zumindest regionales Phänomen.
2. Die Faszination, die das Kellerviertel Heiligenbrunn ausmacht und aus der sich, neben dem kulturellen Wert auch wirtschaftlicher Gewinn schlagen lässt, liegt in seiner Vielzahl an unterschiedlichen Objekten und damit in seiner Stärke als Ensemble.

Der Ensembleschutz ist also eine wichtige Ergänzung, die die vorhandenen Strukturen um die Objekte in den Denkmalschutz einschließt. Dazu gehören die Erschließung, die Topografie des umliegenden Geländes, die Orientierung der Objekte und die Verteilung der Objekte im Kellerviertel.

8.2 Schutzmaßnahmen im Kellerviertel Heiligenbrunn und deren Bedeutung

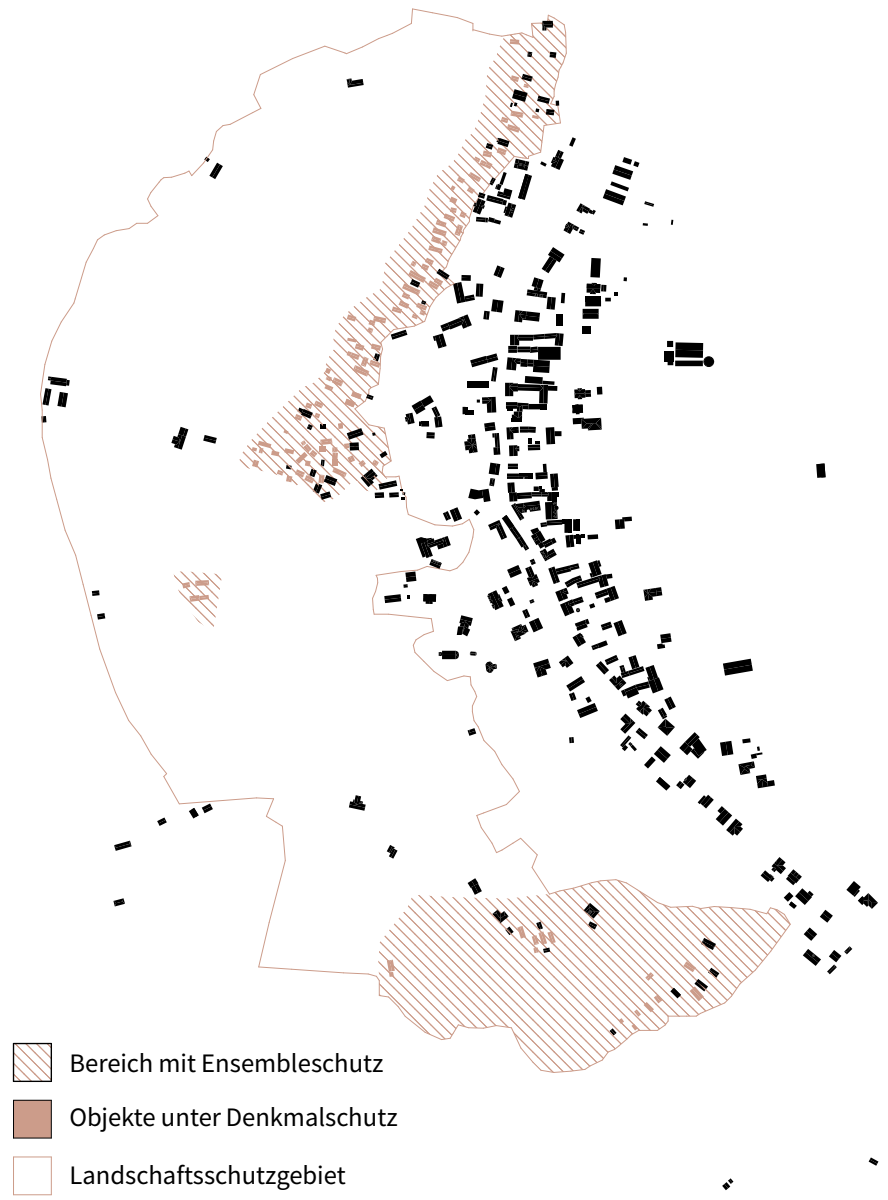


Abb. 148: Übersichtskarte der Unterschutzstellung des Kellerviertels Heiligenbrunn 1_10000



Abb. 149: Schäden am Strohdach des Objektes 130

9. UMGANG MIT DEM KELLERVIERTEL

9. Umgang mit dem Kellerviertel

Die Landwirtschaft und damit auch der Weinbau sind in den letzten Jahrzehnten zu einem hoch technologischen Gebiet geworden, in dem es vor allem um die Produktion von großen Mengen geht. Das bedeutet, dass kleine Produzenten entsprechend hohe Qualität liefern müssen, um am Markt für die Kunden attraktiv zu sein.

In Heiligenbrunn hat sich die Bedeutung des Weinbaus völlig verändert. Wenn in den späten 80er Jahren noch die alten Baumpressen *ge-sungen* haben [Interview Marth, 01.11.2020], um den Wein für den Eigenbedarf aus den Trauben zu holen, so wird heute der Uhdler von einigen kleinen Produzenten in modernen Verfahren hergestellt, ausgeschenkt und verkauft Für einige wenige Kellerbesitzer_innen ist das eine gute Möglichkeit, das Einkommen zu verdienen oder aufzubessern.

Ein paar andere versuchen, Touristen für eine Übernachtung im Kellerstöckl zu begeistern. Die dafür notwendigen Umbauten verletzen oft geltende Denkmalschutzvorschriften. Der Rest der Eigentümer_innen scheint auf Verfall zu setzen und interessiert sich nur mäßig für das Erbe, das sie erhalten haben. Das lässt sich besonders am Zustand der einzelnen Objekte erkennen. Aus Gesprächen und Beobachtungen lassen sich mehrere mögliche Gründe für den Verfall von Objekten erkennen:

1. Fehlende Nutzungsmöglichkeiten durch die Vorschriften des Bundesdenkmalamtes
2. Fehlender Bezug zum Objekt und seiner Geschichte als Erbe

3. Verlust der Bedeutung als Wirtschaftsgebäude für den Weinbau durch Modernisierung und Hygienevorschriften

4. Verknüpfung der kleinen Keller aus Holz, Lehm und Stroh mit Attributen von Armut

Diese Gründe sind zum Teil valide, zum Beispiel wird es in keinem Szenario möglich sein, in der heutigen Zeit Weinanbau und Verarbeitung im großen Stil in den vorhandenen Objekten zu betreiben. Andere Gründe wiederum liegen in mangelndem Interesse oder falschen Vorannahmen und dürfen keine Ausrede für das Zulassen oder gar bewusste Beschleunigen von Verfall sein.

Nachfolgend wird auf unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten eingegangen. Diese werden teilweise schon umgesetzt, teilweise könnten sie neue Perspektiven bieten oder bedürfen lediglich einer einheitlichen, der Zielgruppe entsprechenden Vermarktung. Anschließend werden Wichtigkeit der und Strategien zur Erhaltung des Kellerviertels Heiligenbrunn aus architektonischer Sicht erörtert.



Abb. 150: Ein Teil der Rückwand des Objektes 111 (unter Denkmalschutz) ist bereits eingebrochen, das Dach ist nicht mehr funktionstüchtig



Abb. 151: Betonierte Treppe und metallene Absturzisicherung



Abb. 152: Extreme Überformung, hier am Beispiel von Objekt 103

9.1 Nutzungsszenarien

9.1.1 Museum

Freilichtmuseen haben sich als gute Möglichkeit erwiesen, vernakuläre Bauten vor dem Verfall zu retten. Gebäude, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben, aus bautechnischer, historischer und architektonischer Sicht aber wertvoll sind, werden genauestens dokumentiert und anschließend in das Museum transloziert. So viel damit erhalten wird, so viel wird auch zerstört.

Das architektonische Denkmal kann nicht gesondert vom Ort betrachtet werden. Auch solitäre Gebäude wie Bauernhäuser in einer Berglandschaft sind stets in Verbindung mit der Umgebung, sei es durch Wegführung, Bepflanzung oder Blickbeziehungen. Ein solches Objekt von seiner ursprünglichen Umgebung zu trennen, die es geprägt hat und vice versa, bedeutet es aus dem Kontext zu entfernen und damit einer seiner wesentlichsten Aussagen zu berauben. [Hubel, 2019, S.194f.]

Das bedeutet für das Kellerviertel Heiligenbrunn Folgendes:

1. Eine Veränderung an der Umgebung oder am Ensemble bedeutet immer auch eine Veränderung am Einzeldenkmal und kann seinen Wert als solches schmälern oder gar zerstören
2. Das Kellerviertel Heiligenbrunn stellt in seiner Gesamtheit ein herausragendes Freilichtmuseum dar, welches die Objekte in ihrem ursprünglichen Kontext und teilweise sogar noch in ihrer ursprünglichen Funktion zeigt. Das ist ein unglaubliches Potenzial, das noch nicht in seinem vollen Umfang genutzt wird. Das Kellerviertel Heiligenbrunn verfügt über zwei Schaukeller, die Objekte Nummer 79 und 82a, die dem Weinbau- und Kellerverein Heiligen-

brunn gehören. Der Verein hat die beiden Objekte im Jahr 2000 erworben und saniert. Bei Führungen durch das Kellerviertel werden diese Gebäude hergezeigt, vor allem auch die Innenräume und erhaltene Ausstattungen. [Weinbau- und Kellerverein Heiligenbrunn, online, 26.02.2023]

Der Inhalt der Führung basiert auf Oral History, die Objekte wurden nicht bauhistorisch untersucht, eventuelle Angaben von Jahreszahlen stammen aus Schätzungen oder wurden von eingeschnitzten Verzierungen auf Türen oder dem Pressbaum entnommen. Zusätzlich dazu werden Weinverkostungen des vor Ort produzierten *Uhudlers* angeboten, die das Erlebnis Kellerviertel Heiligenbrunn abrunden sollen.

Ein Beispiel für eine museale Nutzung wäre die Ausbildung zum Kellergassenführer, die es im Weinviertel gibt. Dabei können sich Interessierte schulen lassen und so fundierte und strukturierte Führungen durch die Kellergassen anbieten. [Agrar Plus GmbH, online, 26.02.2023] Dabei könnte eine wirtschaftliche Nutzung parallel bestehen. Der aktive Weinbau, der heute noch von ein paar Kellereigentümer_innen betrieben wird, würde sogar zur Qualität des Kellerviertels als Schauplatz beitragen.

Das Kellerviertel kann ein Ort der Weiterbildung werden. Neben der Wissensvermittlung durch Kellergassenführer_innen über das Kellerviertel selbst könnte der Weinbau eine wichtige Rolle spielen. Seminare, Fortbildungen oder Weinverkostungen in einem größeren Rahmen würden weitaus mehr Besucher in das Kellerviertel bringen, inklusive Übernachtungsgäste für die umliegenden Ortschaften.

Ein erster Schritt wäre die Erarbeitung eines schlüssigen Wegekonzeptes für das Kellerviertel. Aktuell gibt es zwar die Hinweise zum Kellerviertel hin, im Kellerviertel selbst ist jedoch kaum bzw. keine Beschilderung vorhanden, abgesehen von solchen im privaten wirtschaftlichen Interesse.



Abb. 153: Plane auf der Rückseite des Objektes 82a



Abb. 154: Hinweistafel im Kellerviertel

9.1.2 Tourismus

Das Entwicklungsprogramm *Unteres Pinka- und Stremtal* aus dem Jahr 1977 befasste sich unter anderem auch mit Heiligenbrunn und dem Kellerviertel. Ziel dieses Programms war die Verbesserung der Lebensumstände der ansässigen Bevölkerung durch den Ausbau der Wirtschaft vor Ort. Dabei wurden als zwei wichtige Faktoren der Weinbau und der Nächtigungstourismus gesehen. Die Konsequenz des Programms war ein Flächenwidmungsplan, auch das Kellerviertel Heiligenbrunn betrifft. Darinsind folgende Flächenwidmungen im Gebiet des Kellerviertels zu finden:

Kellerzone: Das sind Zonen, in denen Kellerobjekte für den Weinbau errichtet werden können. Diese müssen den ortsüblichen Ausmaßen und Charakteristika entsprechen, können aber auch zur touristischen Nutzung adaptiert werden. Die Änderungen müssen laut Gesetzestext „geringfügig“ sein und können auch durch Personen ohne einen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen

Sonderzone: Diese Zonierung betrifft einen großen Teil des Kellerviertels Heiligenbrunn, denn darunter fallen Gebiete mit historischen und kulturell bedeutenden Kellerensembles [Abb.155]. Der Gesetzestext schreibt vor:

„Bei dieser Widmung sind Neubauten von Kellergebäuden oder Änderungen bestehender Keller nur zulässig, wenn sie dieser Art entsprechen und einem im ortsüblichen Ausmaß und in der ortsüblichen Bewirtschaftungsweise ausgeübten landwirtschaftlichen Betrieb dienen.“ [Entwicklungsprogramm „Unteres Pinka- und Stremtal“, §13, Absatz 3]

Änderungen für eine *nachhaltige* touristische Nutzung sind aber nicht ausgeschlossen. Im Anhang A des Entwicklungskonzeptes sind die Bereiche des

Kellerviertels, die in den Rieden Stifterberg und Hochberg liegen, als Sonderzone ohne touristische Nutzung festgelegt. Der Zeinerberg und, mangels bisheriger Beachtung, der Geiderberg sind davon ausgenommen.

Weinproduktionszone: Diese Zone ist dem Weinbau vorbehalten, hier stehen nur wenige oder keine Kellerobjekte.

Freihaltezone: Diese Bereiche sind landschaftsprägend und dürfen zum Schutze des Landschaftsbildes nicht bebaut werden. [Entwicklungsprogramm „Unteres Pinka- und Stremtal“, §13, Absätze 2-5]

Im Kellerviertel Heiligenbrunn gibt es laut Einträgen auf Google Maps, Kartendaten 2023, zwei Kellerstöckel, die als Ferienappartement vermietet werden. Eines davon findet sich am Zeinerberg, dabei handelt es sich um das Objekt 150, und eines am Hochberg, bereits außerhalb des Kellerviertels. Die touristische Nutzung im Sinne der Beherbergung von Gästen bringt mehrere Probleme mit sich:

1. Alte Objekte müssten angepasst werden, um die gesetzlichen Ansprüche für eine Fremdenbeherbergung zu erfüllen. Zusätzliche Fensteröffnungen, barrierefreie Zugänge etc. würden wichtige Attribute des Kellerviertels stark verändern.
2. Das Kellerviertel kann als *Feriendorf* nicht mehr als Wirtschafts- und Gesellschaftsmittelpunkt fungieren. Auch wenn diese Funktionen in den letzten 60 Jahren verloren gingen, gibt es doch vereinzelte Bestrebungen dies wieder aufleben zu lassen.

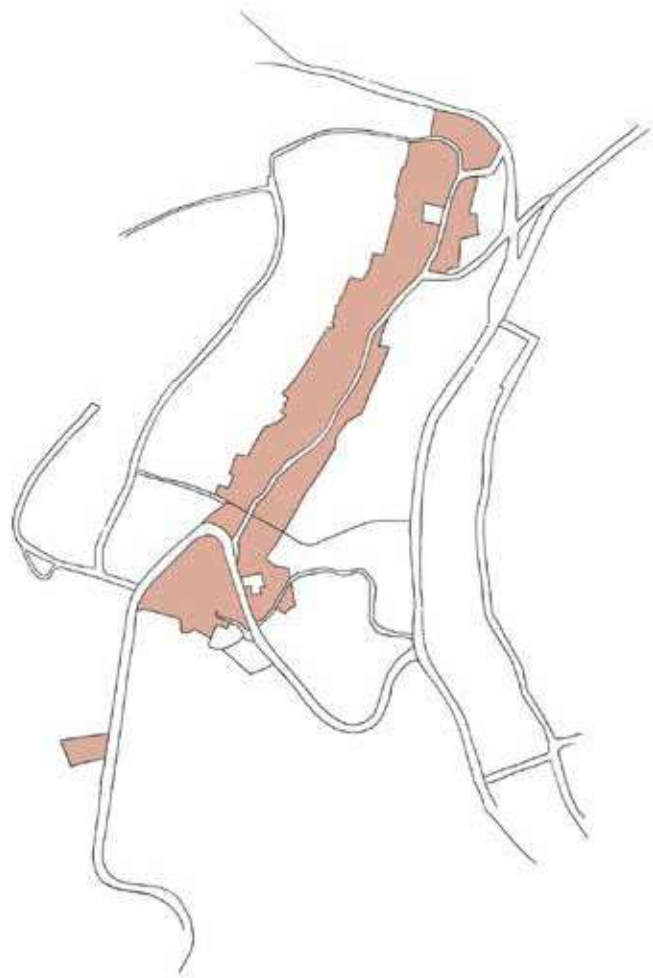


Abb. 155: Sonderzone, in der keine touristische Nutzung erlaubt ist

9.1.3 Gastronomie

Die Gastronomie als Möglichkeit der Erwerbsquelle im Kellerviertel Heiligenbrunn existiert bereits an einigen Stellen. Laut Gemeinde Heiligenbrunn gibt es fünf Buschenschänken am Stifterberg sowie eine am Zeinerberg. [Gemeindeamt Heiligenbrunn, online, 05.03.2023]

Die Nutzung des Kellerviertels als Ort des Zusammentreffens und gemeinsamen Essens ist keine neue Idee. Im Gegenteil, das Kellerviertel war der soziale Mittelpunkt der Menschen in und um Heiligenbrunn. Alfred Schmeller beschreibt 1974 die Speisen und Getränke, die konsumiert werden. Es sind dies die sogenannten *PagIn*, ein Gebäck aus Mürbteig, und der Uhudler, der Wein der Region. [Schmeller, 1974, o.S.]

So einfach die Gastwirtschaft begonnen hat, bei der es vor allem um die Versorgung der eigenen Leute und deren Verwandten ging, so komplex ist sie heute. Zahlreiche Auflagen im Hinblick auf die Produktion der Lebensmittel und die Anforderungen an die Architektur machen es den Landwirt_innen nicht einfach, im Kellerviertel einen gastronomischen Betrieb zu führen. Noch problematischer sind allerdings die Flächenwidmungen, die laut Siegfried Marth für Unstimmigkeiten zwischen den Kellereigentümer_innen sorgen. [Interview Marth, 01.11.2020]

Die Widmung Sonderzone gilt nur für die Kellerobjekte und einen kleinen Bereich darum herum. Es schließt an einigen Stellen der Kellergasse direkt Bauland an, welches genutzt wurde und mit ein Grund für das Bestehen von Buschenschänken im Kellerviertel ist. Leider wurden durch diese Neubauten die Integrität und Authentizität des Kellerviertels stark beeinflusst. Die zahlreichen

Schutzmaßnahmen werden hier als Hindernis wahrgenommen. Es scheint der Traum vieler Kellereigentümer_innen zu sein, ihr eigenes Kellerobjekt in eine nach neuesten Standards ausgestattete Gaststube umzubauen. Im Objekt 51 konnte die Autorin im Zuge einer Exkursion im Herbst 2020 einen massiven Ausbau des Kellers in Sichtbeton feststellen, darüber hinaus wurde an der Rückseite des langgestreckten Gebäudes der Hang großflächig terrassiert und eine Sanitärzelle angebaut. Der Denkmalstatus dieses Objektes ist fraglich, da auch ein Rückbau massive Eingriffe in die Substanz bedeuten würden.

Hier braucht es Aufklärungsarbeit. Die architektonischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, die innerhalb des Denkmal- und Landschaftsschutzes bestehen, müssen mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet werden und bestenfalls in einem Pilotprojekt umgesetzt werden. Dabei geht es auch um Bewusstseinsbildung für die Grenzen, die dem wirtschaftlichen Erfolg durch den Besitz eines Kellerobjektes gesetzt sind. Die Größe und Form der Objekte entsprach genau dem, was die Familie benötigte. Die Deckung des Eigenbedarfs war das Ziel. Verschenkte man Wein an andere, zum Beispiel bei einem sonntäglichen Ausschank, dann tat man das in dem Wissen, an einem anderen Tag wieder etwas zurückzubekommen. Der Verkauf von Wein oder gar die Bewirtung gegen Entgelt war nie das Ziel. [Schmeller, 1974, o.S.]

9.1.4 Weinbau

Die Anforderungen an den Weinbau haben sich drastisch gewandelt. Sowohl hinsichtlich der technischen als auch der architektonischen Notwendigkeiten hat sich viel verändert. Der Wein für den Eigengebrauch ist nur mehr ein sekundäres Ziel, Qualität und eine entsprechende Vermarktung stehen nun im Vordergrund.

Dennoch kann der kleinmaßstäbliche Weinbau eine wichtige Rolle spielen. Kleine Produzenten, die in historischen Weingärten Uhdler, eine regionale Spezialität, herstellen, sind gefragt. Das Kellerviertel bietet dafür den idealen Rahmen, wie bereits einige kleinere Weinbauern beweisen.

Zusätzlich dazu könnte es Schauvorführungen mit alten Baumpressen geben. Das würde die Wichtigkeit des Handwerks hervorheben und würde gleichzeitig dafür sorgen, dass diese Tradition nicht in Vergessenheit gerät.

Natürlich muss der Weinbau den heutigen Anforderungen entsprechen und das Kellerviertel darf in seinem Status als Denkmal nicht gefährdet werden.

Der historische Weinbau könnte eine Basis für einen überregionalen, internationalen Austausch sein. Besonders der Konnex zu Ungarn ist in diesem Zusammenhang relevant und könnte durch weitere Erforschung wichtige Erkenntnisse liefern.

9.2 Erhaltung von Kellergebäuden

Die Relevanz der Erhaltung der Kellerobjekte in und um Heiligenbrunn wurde in dieser Arbeit bereits an anderer Stelle erörtert. Im Kapitel der Erhaltung liegt die Praxis im Vordergrund. Zunächst werden generelle Möglichkeiten der Erhaltung im Sinne des Denkmalschutzes diskutiert und anschließend bereits getroffene Erhaltungsmaßnahmen analysiert.

Vorweggenommen sei, dass jegliche Erhaltungsmaßnahme am Denkmal, also im konkreten Fall am denkmalgeschützten Kellerobjekt und seiner Umgebung, im Einklang mit dem Denkmalschutzgesetz des Bundesdenkmalamtes durchgeführt werden muss.

„Bei Denkmalen, die unter Denkmalschutz stehen, ist die Zerstörung sowie jede Veränderung, die den Bestand (Substanz), die überlieferte (gewachsene) Erscheinung oder künstlerische Wirkung beeinflussen könnte, ohne Bewilligung gemäß § 5 Abs.1 verboten.“ [§ 4 Denkmalschutzgesetz]

Dabei sind mit Zerstörung zwei verschiedene Vorgehensweisen gemeint:

1. Die tatsächliche Zerstörung, also zum Beispiel der Abriss oder der Teilabbriss des Objektes.
2. Die Unterlassung von notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen, die den Verfall des Objektes nach sich ziehen.

Der §5 Abs.2 des Denkmalschutzgesetzes besagt darüber hinaus, dass das Bundesdenkmalamt über Reparaturarbeiten und Instandsetzungsmaßnahmen mindestens zwei Monate vor deren Beginn schriftlich oder mündlich in-

formiert werden muss. Es ist nicht erlaubt nach eigenem Gutdünken Maßnahmen zu ergreifen, weil sie passend oder notwendig erscheinen. Noch einmal soll betont werden, dass ein denkmalgeschütztes Objekt ein Dokument und Zeuge seiner Zeit ist und seine Erhaltung im öffentlichen Interesse steht.

Um konkrete Maßnahmen festlegen und ergreifen zu können, bedarf es einer detailgetreuen Bauaufnahme des Objektes. Mithilfe von Plänen, Fotografien und textlichen Beschreibungen muss der aktuelle Zustand des Kellers möglichst genau erfasst werden. Verformungsgetreue Zeichnungen sind dabei unerlässlich, da gerade diese Unregelmäßigkeiten und sichtbaren Bearbeitungen des Materials zur Authentizität des Objektes beitragen. [Bundesdenkmalamt, 2015, S.20]

Eine bauhistorische Untersuchung liefert weitere wichtige Erkenntnisse, zum Beispiel das Alter des Kellerobjektes durch eine dendrochronologische Untersuchung in Kombination mit Archivforschung. Außerdem lassen sich verschiedene Bau- und Erweiterungsphasen untersuchen, Veränderungen in der Arbeitsweise, in der Materialqualität und im Umgang mit den Objekten werden sichtbar. Ziel dieser Aufnahme- und Untersuchungstätigkeiten ist es, ein möglichst vollständiges Bild des ursprünglichen Objektes und seiner Entwicklung zu bekommen. Darauf aufbauend können weitere Entscheidungen betreffend Erhaltungsmaßnahmen und Veränderungen an der Substanz getroffen werden. [Bundesdenkmalamt, 2015, S.26]

Mitunter ist als Ergänzung eine bautechnisch-statische Untersuchung sinnvoll. Dabei können Tragsicherheit und Schadensursachen festgestellt werden. Die-

se Form der Untersuchung ist vor allem für jene Kellerobjekte relevant, die bereits Schäden aufweisen, bei denen es zu Setzungen kam oder die verändert bzw. erweitert werden sollen. [Bundesdenkmalamt, 2015, S.41f.]

Instandhaltung

Die Instandhaltung ist die sanfteste Möglichkeit der Erhaltung eines denkmalgeschützten Objektes. Nur mit den geringstmöglichen Mitteln werden kleine Schäden ausgebessert. Damit diese Methode wirksam ist, also tatsächlich zur Erhaltung des Objektes beiträgt, muss sie laufend und mit den ursprünglich verwendeten Materialien erfolgen. [Mörsch, 1989, S.118f.]

Stefan Schmidt erklärt in einem Gespräch, dass zum Beispiel das traditionelle Strohdach dauerhaft instandgehalten wurde. Man fing an einer Stelle mit kleinen Ausbesserungen an und arbeitete sich über das Jahr einmal herum, um dann wieder von vorne zu beginnen. Voraussetzungen dafür sind Zeit, geeignetes Material und die handwerkliche Fähigkeit, alles Faktoren, die nur mehr bedingt vorhanden sind. [Interview Schmidt, 30.10.2020]

Instandsetzung

Wurde die Pflege des Objektes zu lange unterlassen, werden sich mit der Zeit irreparable Schäden ergeben. Das können am Beispiel eines Kellerobjektes größere Risse und Fehlstellen in der Lehmgredn sein. Diese werden sich nicht mehr durch Auftragen und Einarbeiten einer Lehmschlacke beheben lassen, sodass mit der Zeit Teile der Gredn erneuert werden müssen.

Bei einer Instandsetzung geht es noch nicht um eine Sanierung, sondern immer nur um einzelne Bestandteile des Gebäudes, die durch Vernachlässigung schadhaft geworden sind und einer Reparatur oder Ersetzung bedürfen. Dabei muss immer die Reparatur als erste Maßnahme in Betracht gezogen werden, um möglichst substanzschonend zu arbeiten. [Mörsch, 1989, S.119ff.]

Ist eine Reparatur technisch nicht mehr möglich und der Austausch eines Bauteils wird notwendig, so muss bei der Auswahl des Elements unbedingt dessen Möglichkeit einer späteren Reparatur in Betracht gezogen werden. [ebenda]

Sanierung

Die Sanierung ist eine Maßnahme, die die technische Integrität des Objektes wieder herstellen soll, dabei tief in das Gefüge des Gebäudes eingreift und eine bestimmte Nutzung vor Augen hat. Besonders das Augenmerk auf eine neue Nutzung und damit die Notwendigkeit für bestimmte technische Ausstattungen sind Ursachen für eine Sanierung und stellen oft das Denkmal als solches hinten an. [Mörsch, 1989, S.122ff.]

Konservierung

Die Konservierung hat das Ziel, das Denkmal als solches zu bewahren. Das bedeutet, dass auch Spuren, Alterserscheinungen und Schäden am Denkmal zu erhalten sind. Jegliche Form der Instandsetzung und Wiederherstellung würde dem Prinzip der Konservierung als Gesamtlösung widersprechen. [Mörsch, 1989, S.131ff.]

9.2 Erhaltung von Kellergebäuden

Interessant könnte die Konservierung aber als Teil des Umgangs mit einem Kellerobjekt sein. Denkt man zum Beispiel an den manuell an die Holzblockwand geworfenen Lehmputz, die grobe Nachbearbeitung und die so entstandenen Unregelmäßigkeiten, so sollten diese auf jeden Fall erhalten bleiben. Sie sind wichtiger Teil der Authentizität des Objektes. Jede vermeintliche Verbesserung durch den Einsatz von Technik oder anderen Hilfsmitteln zur Begründung würde das Objekt als vernakuläres Denkmal schwächen.

Restaurierung

Das Wort *Restaurierung* stammt vom lateinischen Wort *restaurō*, was *wiederherstellen* bedeutet. [Petschenig et al., 2006, S.443] Georg Mörsch definiert die Restaurierung in seinem Beitrag *Grundsätzliche Leitvorstellungen, Methoden und Begriffe der Denkmalpflege* aus 1989 wie folgt:

„Eine Maßnahme, die nach einer umsichtigen, gerechten Analyse aller historischen, kunsthistorischen und sonstigen erhaltenswerten Schichten am Denkmal diese in einem abgewogenen und gleichzeitig in den technischen Zustand des Gesamtwerks, da, wo er stark fehlerhaft oder gefährdend ist, eingreift“ [Mörsch, 1989, S.125]

Eine fachgerechte Restaurierung ist demnach ohne vorhergehende bauhistorische Untersuchung nicht möglich und würde, da nur auf Vermutungen basierend, ernsthafte Schäden am Objekt oder gar Zerstörungen von wichtigen historischen Schichten nach sich ziehen. [Mörsch, 1989, S.125ff.]

Renovierung

„Obwohl die Renovierung [...] u.a. die gleichen Maßnahmen anstrebt, die bei Instandhaltung und Instandsetzung beschrieben wurden, [...] hat die Renovierung [...] nicht die technische Integrität, sondern die ästhetische Ganzheit des Denkmals als Ziel vor Augen.“ [Mörsch, 1989, S.120f.]

Eine Renovierung basiert also auf rein optischen Gesichtspunkten und strebt nach einem heterogenen Gesamtobjekt. Hier stellt sich wieder die Frage nach dem vermeintlich richtigen Erscheinungsbild. Das Endprodukt einer Renovierung ist ein möglichst neu aussehendes Objekt, befreit von den Spuren des Alters und der natürlichen Patina. [Mörsch, 1989, S.120ff.]

Diese Vorgehensweise muss besonders kritisch betrachtet werden, da die Werte, die das Objekt als Denkmal und Zeitzeuge zu einem Großteil gerade aus den Spuren des Alters entstehen.

Die Auseinandersetzung mit dem Gedanken der Erhaltung eines vernakulären Objektes wie zum Beispiel eines alten Weinkellers beginnt in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts. Solange die Weinproduktion mit den Baumpressen erledigt wurde und die Lagerung des Weins in den entsprechenden Lagerräumen stattfand, stand die Erhaltung außer Frage. [Komzak, 1980, S.57]

Alfred Schmeller schreibt bereits 1974 in einem Beitrag, dass der Arbeitsaufwand des Strohdaches für die Kellerbesitzer zu groß würde und das Ziegeldach als einfachere, bequemere Lösung galt. Darüber hinaus lässt sich zu dieser Zeit

ein Prestigedenken beobachten, welches Strohdächer mit Armut gleichsetzt. Wer es sich leisten konnte, stieg auf ein Ziegeldach um. [Schmeller, 1974, o.S.]

Wurde früher im Rahmen der individuellen Möglichkeiten des Bauern oder der Bäuerin gebaut und erhalten, sowohl was das Material, die handwerklichen Fähigkeiten als auch die Topografie der Landschaft betrifft, so haben diese Faktoren heute kaum noch Einfluss.



Abb. 156: Die Balkenköpfe müssen ordnungsgemäß verputzt werden, um Schäden am Holz zu verhindern



Abb. 157: Massive Schäden und Fehlstellen im Strohdach ziehen grobe Probleme an der Konstruktion durch eindringendes Niederschlagswasser nach sich



Abb. 158: Blick vom Beginn des Weingartens der Riede Stifterberg auf die Kellerobjekte

10. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

10. Zusammenfassung und Ausblick

Das Kellerviertel Heiligenbrunn ist ein wichtiger Teil der Entwicklungsgeschichte der Region. Die Kellerobjekte sind nicht nur ein Relikt aus einer Zeit vor dem Weinbau als hochtechnologischem Prozess, sondern waren immer ein integraler Bestandteil des Soziallebens der ansässigen Bevölkerung. Die Objekte sind konstruktiv und formal auf ihre ursprünglichen Funktionen, dem Pressen von Wein und dem Lagern von Wein, Obst und anderen Feldfrüchten ausgelegt. Das Baumaterial stammt aus der Umgebung, man hat mit dem gebaut, was zur Verfügung stand. Die Weiterentwicklung zum Kellerstöckel, die vermutlich durch die Verfügbarkeit von Ziegeln möglich wurde, hat über die besseren Lagerbedingungen für den Wein die Funktion des gesamten Kellerviertels beeinflusst. Über dem Keller liegt nun eine Stube, sogar mit Fensteröffnungen und einem Ofen, welche den Aufenthalt hier maßgeblich erleichtert. Das Zusammensitzen, besonders an Sonntagen, wird noch zumindest bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts zelebriert. Geht man heute sonntags durch die Gasse auf der Riede Stifterberg, trifft man immer noch auf ein paar ältere Leute. Diese treffen sich zwar in der direkt an die Gasse anschließenden Buschenschank, doch das Zusammenkommen bei den Kellern lassen sie sich nicht nehmen.

Da man unter einer Kellergasse eine Gasse von in den Löss gegrabenen Kellern im Weinviertel verstehen kann, war es wichtig einen Vergleich mit dem Kellerviertel und damit eine Abgrenzung zu dem Typus in Niederösterreich zu schaffen. Obwohl sowohl der Typ Weinviertel als auch der Typ Heiligenbrunn, hier wurde als Vergleichsobjekt das Kellerstöckel herangezogen, dieselbe Funktion erfüllen, hat sich ihre Gestalt ob des zur Verfügung stehenden Bodens und Materials völlig anders entwickelt. So konnte die Einzige-

tigkeit des Kellerviertels Heiligenbrunn noch einmal hervorgehoben werden. Für die meisten Kellereigentümer_innen haben die Keller mittlerweile an wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung verloren, viele haben den Keller geerbt und haben keinen Bezug mehr dazu. Das zeigt sich in insgesamt 22 Fällen, in denen entweder ein Objekt abgerissen wurde oder sein Bestehen stark gefährdet ist. Der Denkmalschutz konnte in diesen spezifischen Fällen nur wenig ausrichten und wird im allgemeinen von der Bevölkerung als Belastung empfunden. Im Zuge der Arbeit konnte mithilfe von Hubert Feiglstorfer bei einer aktualisierten Dokumentation ein weiteres Objekt hinzugefügt werden, das bis dato nicht erfasst war. Es liegt etwas abseits der Riede Stifterberg und steht heute im Garten eines Wohnhauses an der Hauptstraße durch Heiligenbrunn. Außerdem konnte auf den gefährdeten Zustand zahlreicher Objekte hingewiesen werden. Die Untersuchung, Dokumentation und plangrafische Erfassung von insgesamt sechs unterschiedlichen Typen wurden erstellt und die Typologisierung anschließend auf alle Objekte des Kellerviertels angewandt.

Ein Teil der Arbeit widmet sich dem Erhalt des Kellerviertels. Hier wurde zunächst auf den Denkmalschutz und auf die Bedeutung der Kellerobjekte als Denkmal eingegangen. Viele der heute noch unter Denkmalschutz stehenden Objekte haben ihren Status durch massive Umbauten und Eingriffe in die Substanz verloren, ihre Integrität und Authentizität sind nicht mehr erkennbar. Andere sind aufgrund ihres vernachlässigten Zustandes kaum noch zu retten, ein Beispiel dafür ist das Objekt 113. Jede Maßnahme zur Wiederherstellung würde einer Rekonstruktion gleichen und ist aus Sicht der Autorin abzulehnen. Das Bundesdenkmalamt kann hier auf drei Arten agieren:

1. Die Situation weiterhin so belassen, wie sie ist. Manche Kellereigentümer_innen sind offenbar in der Lage, den Verfall an ihrem eigenen Hab und Gut auszuhalten, bis es fast verschwunden ist. Dass damit ein Stück Geschichte und Kultur ihrer Region verloren geht, scheint nur wenige zu tangieren. Es wird also zu weiteren Verlusten kommen, bis das Kellerviertel vielleicht seine Einzigartigkeit verliert.

2. Den Druck massiv erhöhen und unter allen Umständen versuchen, das Kellerviertel zu erhalten. Eine mögliche Reaktion darauf ist Gegendruck, wie er bereits vor der Unterschutzstellung in Form einer Petition gegen den Denkmalschutz aufgetreten ist.

3. Aktiv auf die Eigentümer_innen zugehen und gemeinsam eine Lösung erarbeiten. Das wird vermutlich keine sein, die dem Gedanken des Denkmalschutzes vollkommen entspricht. Das wird aber auch den Vorstellungen der Eigentümer_innen, die vielleicht von einem Dorf aus Wochenendhäuschen träumen, nicht entsprechen. Es bedarf Aufklärungsarbeit, Workshops und daraus abgeleitete Maßnahmen, die von allen getragen werden. Wichtig wäre es hier, auch die unbeteiligte Bevölkerung ins Boot zu holen, denn sie kann ebenso vom Kellerviertel als Kulturschatz profitieren.

Der Erhalt des Kellerviertels hängt darüber hinaus mit der Bereitschaft der Eigentümer_innen zusammen, sich um ihr Kellerobjekt zu kümmern. Aus Gesprächen ist zu entnehmen, dass es früher üblich war, kleine Ausbesserungsarbeiten das ganze Jahr über durchzuführen. Ein Teil der Lösung könnte also darin liegen, die Menschen vor Ort wieder zu befähigen, ihr Objekt selbst zu erhalten.

Wichtig für eine Zukunft des Kellerviertels ist die Wertschätzung des kulturellen Erbes, welches es darstellt. Dabei muss es um mehr gehen als den Uhdler und das Wochenendhaus, es bedarf einer Vermittlung seiner gesamt-kulturellen Qualitäten.



Abb. 159: Brunnen auf der Riede Stifterberg

11. QUELLEN

- Agrar Plus GmbH:** KellergassenführerInnen-Lehrgang: allgemeine Informationen [online], <https://akademie.agrarplus.at/kellergassenfuehrerinnen.html> [26.02.2023]
- Anwander, B., Loidl-Reisch, C.:** Kellergassen in Österreich, Wien, 1989
- Aumüller, S.:** Hölzerne Fallriegelschlösser im südlichen Burgenland (Österreich), in: Burgenländische Heimatblätter, Band 31, 1969
- Barb, A.:** Die Römerzeit im Burgenlande. Bgld. VjH 3, Eisenstadt, 1930, in: Kaus, K: Der Keltische Münzschatzfund von Güttenbach - Fundgeschichte und Berichte, Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, 069, 1984
- Baunetz Wissen:** Dachdeckungen. Reet und Stroh [online] <https://www.baunetzwissen.de/geneigtes-dach/fachwissen/dachdeckungen/reet-und-stroh-158485>, [07.01.2023]
- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften:** Gasse, in: Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache [online] <https://www.dwds.de/wb/Gasse> [27.09.2022]
- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften:** Keller, in: Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache [online] <https://www.dwds.de/wb/Keller> [27.09.2022]
- Bundesdenkmalamt:** Bescheid 172/3/86, Wien, 10.04.1986
- Bundesdenkmalamt:** Bescheid 172/19/86, Wien, 19.06.1986
- Bundesdenkmalamt:** Bescheid 2302/85, Wien, 27.02.1985
- Bundesdenkmalamt:** Bescheid 2303/85, Wien, 27.02.1985
- Bundesdenkmalamt:** Bescheid 2304/85, Wien, 27.02.1985
- Bundesdenkmalamt:** Bescheid 2305/85, Wien, 27.02.1985
- Bundesdenkmalamt:** Bescheid 11.276/83, Wien, 17.11.1983
- Bundesdenkmalamt:** Bescheid 10.626/83, Wien, 12.12.1983
- Bundesdenkmalamt:** Bescheid 10.625/83, Wien, 12.12.1983
- Bundesdenkmalamt:** Bescheid 10.464/83, Wien, 01.12.1983
- Bundesdenkmalamt:** Standards der Baudenkmalpflege, Wien, 2015

- Google Maps:** Ausschnitt Karte Heiligenbrunn und Umgebung [online], <https://www.google.at/maps/@47.020956,16.4400782,4665m/data=!3m1!1e3?hl=de> [05.03.2023]
- Eßer, G.:** Die Weinviertler Kellergasse. Prägendes Element der Kulturlandschaft, in: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur [Hrsg.]:
 Gemeinsames Erbe Europa, St. Pölten, 2018
- Feiglstorfer, H.:** Lehm in der vernakulären Weinbauarchitektur in Ostösterreich. Dieser Artikel ist noch nicht veröffentlicht und wurde der Verfasserin
 dankenswerterweise vom Autor zur Verfügung gestellt.
- Feiglstorfer, H.:** Traditionelles Bauen im Freilichtmuseum Bad Tatzmannsdorf, in: Lehner, E., Feiglstorfer, H.: Freilichtmuseum Bad Tatzmannsdorf.
 Bautraditionen im Südburgenland, Wien, 2021
- Feige, M.:** Landwirtschaftliche Produktionsanlagen römischer Villen im republikanischen und kaiserzeitlichen Italien, Berlin/Boston, 2021
- Floiger, M.:** Das maria theresianische Urbar [online], http://www.atlas-burgenland.at/index.php?option=com_content&view=article&id=188&Itemid=136 [15.10.2022]
- Galler, W.:** Wesen und Gestalt der Kellergasse, in: Gössinger, A.: Kulturbund Weinviertel. Kultur der Kellergasse, Heft 4/5, Mistelbach, 1980
- Gemeindeamt Heiligenbrunn:** Essen und Trinken [online], <http://www.heiligenbrunn.at/orte/essen-und-trinken/> [05.03.2023]
- Gemeinde Heiligenbrunn:** Chronik zur 800 Jahrfeier Heiligenbrunn, Heiligenbrunn, 1998
- Geodaten Burgenland:** Abfrage Höhendaten Heiligenbrunn [online] <https://gis.bgl.d.gv.at/WebGIS/synserver>, 05.03.2023
- Gerger, B., Holler, C.:** Entwicklungskonzept für das Kellerviertel Heiligenbrunn. Dokumentationsband, Güssing, 1999
- Harlfinger, R.:** Die bäuerliche Baukunst des Burgenlandes [Dissertation], Wien, 1978
- Holzmann, H.:** Lehm als Baustoff in Österreich [Diplomarbeit], Wien, 1997
- Hubel, A.:** Denkmalpflege, Ditzingen, 2019
- Kaus, K.:** Der keltische Müzschatzfund von Güttenbach. Fundgeschichte und Berichte, in: Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Band 069, Eisenstadt, 1984
- Klößner, K.:** Der Blockbau. Massivbauweise in Holz, München, 1982

Komzak, W. : Kellerviertel Heiligenbrunn. Dokumentation, Wien, Aschau, 1980

Kräftner, J.: Naive Architektur in Niederösterreich, St. Pölten, 1977

Kräftner, J.: Preßhaus und Kellergasse, in: Anwander, B., Loidl-Reisch, C.: Kellergassen in Österreich, Wien, 1989

Kräftner, J.: Von der Beschäftigung mit Niederösterreichs Naiver Architektur – ein Blick zurück, ein Blick nach vorne, in: Bundesdenkmalamt, Mahringer, P [Hrsg.]: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, Band LXXIII, Heft 3-4, Horn/Wien, 2019

Landsteiner, E.: Weinbau und Gesellschaft in Ostmitteleuropa. Materielle Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft im Weinbau, dargestellt am Beispiel Niederösterreichs in der frühen Neuzeit, Wien, 1992

Lichtenecker, L. et al.: Kellerviertel Heiligenbrunn / Bgld. : Museum des 20. Jahrhunderts Wien ; Ausstellung einer Entwicklungsstudie von Studenten der Lehrkanzlei für Kunstgeschichte und Denkmalpflege an der Technischen Hochschule Wien im Museum des 20. Jahrhunderts, Wien, 1974

von Luschan, F.: Über Schlösser mit Fallriegeln, in: Zeitschrift für Ethnologie, Band 48, 1916

Leierer, H.: Zukunft Kellergassen. Baugestaltung, Leopoldsdorf, 2004

Machat, C.: Regionale Architektur und kulturelle Identität, in: ICOMOS: Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Band 11, München, 1993

Meingast R., Feiglstorfer H.: Earth building history in eastern Austria, in: Feiglstorfer H. [Hrsg.]: earth construction & tradition - vol 2, Wien, 2018

Minke, G.: Handbuch Lehm- und Ziegelbau. Baustoffkunde - Techniken - Lehmarchitektur, Rastede, 2022

Mörsch, G.: Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe, Basel, 1989

Öhlinger, Z.: Untersuchung des Schwindverhaltens von Lehm mit ausgewählten Zusatzstoffen [Diplomarbeit], Wien, 2005

Ortner, K.: Seltenes Baugut im Burgenlande, in: Amt der burgenländischen Landesregierung [Hrsg.]: Burgenländische Heimatblätter, Eisenstadt, 1964

Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein [Hrsg.]: Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn und in seinen Grenzgebieten, Wien, 1906

Petschenig, M., Skutsch, F., Stowasser, J. M.: Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, München, Düsseldorf, Stuttgart, 2006

Prickler, H.: Mogersdorf in Geschichte und Gegenwart, in: Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 1971, Eisenstadt, 1973

Schennach, M.: Geschichte des bäuerlichen Besitz- und Erbrechts in Tirol – ein Überblick, in:

Hofgeschichten der 2002 und 2003 verliehenen Erbhöfe (Tiroler Erbhöfe Nr. 21), Innsbruck, 2003

Schmidbaur, A.: Die Niederösterreichischen Kellergassen. Eine Bestandsaufnahme: Entstehung - Verbreitung und Typologie - Entwicklungstendenzen, Wien, 1990

Schmeller, A.: Über den Uhudler. Denkmalpflege im lebenden Kulturgebiet, in: Lichtenecker, L et al. : Kellerviertel Heiligenbrunn / Bgl. : Museum des 20. Jahrhunderts Wien ;

Ausstellung einer Entwicklungsstudie von Studenten der Lehrkanzlei für Kunstgeschichte und Denkmalpflege

an der Technischen Hochschule Wien im Museum des 20. Jahrhunderts, Wien, 1974

Schwarz, G.: Allgemeine Siedlungsgeographie, Berlin, 1966

Simon, F.: Bäuerliche Bauten im Südburgenland, Oberschützen, 1971

Six-Hohenbalken, M.: Die Entwicklung unserer Orte im 16. und 17. Jahrhundert, in: Gemeinde Heiligenbrunn: Chronik zur 800 Jahrfeier Heiligenbrunn, Heiligenbrunn, 1998

Six-Hohenbalken, M.: Unser Ort im Spiegel mittelalterlicher Urkunden, in: Gemeinde Heiligenbrunn: Chronik zur 800 Jahrfeier Heiligenbrunn, Heiligenbrunn, 1998

Six-Hohenbalken, M.: Auseinandersetzungen im Grenzraum, in: Gemeinde Heiligenbrunn: Chronik zur 800 Jahrfeier Heiligenbrunn, Heiligenbrunn, 1998

Six-Hohenbalken, M.: Vom Roboten, Rekrutenfangen und dem Maria Theresianischen Urbar, in: Gemeinde Heiligenbrunn:

Chronik zur 800 Jahrfeier Heiligenbrunn, Heiligenbrunn, 1998

Six-Hohenbalken, M.: Die schwäbischen Ansielder, in: Gemeinde Heiligenbrunn: Chronik zur 800 Jahrfeier Heiligenbrunn, Heiligenbrunn, 1998

Six-Hohenbalken, M.: Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Gemeinde Heiligenbrunn: Chronik zur 800 Jahrfeier Heiligenbrunn, Heiligenbrunn, 1998

Six-Hohenbalken, M.: Die Entwicklung der Gemeinden. Von der Bauernbefreiung bis zum 2. Weltkrieg, in: Gemeinde Heiligenbrunn:

Chronik zur 800 Jahrfeier Heiligenbrunn, Heiligenbrunn, 1998

Six-Hohenbalken, M.: Österreich oder Ungarn?, in: Gemeinde Heiligenbrunn: Chronik zur 800 Jahrfeier Heiligenbrunn, Heiligenbrunn, 1998

Traxler, H.: Die Funktion des Weinkellers und der Kellergassen - Gestern und morgen, in: Anwander, B., Loidl-Reisch, C.: Kellergassen in Österreich, Wien, 1989

Ulbrich, K.: Siedlungsformen des Burgenlandes, in: Burgenländische Heimatblätter, Folge 4, Jahrgang 4, Eisenstadt, 1935

Wein Steiermark: Weinherstellung [online], <https://steiermark.wine/wissenswert/weinherstellung/#:~:text=Beim%20Rebeln%20werden%20die%20Trauben,Geschmack%20verleihen%20k%C3%B6nnen%2C%20zu%20verhindern.> [24.02.2023]

Weinbau- und Kellerverein Heiligenbrunn: Führungen durch die Schaukeller [online], <https://www.kellerviertel-heiligenbrunn.at/fuehrungen-durch-die-schaukeller/> [26.02.2023]

Weinbau- und Kellerverein Heiligenbrunn: Veranstaltungen [online], <https://www.kellerviertel-heiligenbrunn.at/veranstaltungen/> [04.03.2023]

11.1 Interviews

Offenes, halbstrukturiertes Interview mit **Stefan Schmidt** (ehemaliger Strohecker), Kellerviertel Heiligenbrunn, 30.10.2020

Offenes, halbstrukturiertes Interview mit **Siegfried Marth** (Kellereigentümer), Kellerviertel Heiligenbrunn, 01.11.2020

Offenes, halbstrukturiertes Interview mit **Martin Weinek** (Kellereigentümer) und **Michael Partl** (Amtsleiter Gemeinde Heiligenbrunn), Kellerviertel Heiligenbrunn, 30.10.2020

Offenes, halbstrukturiertes Interview mit **Helmut Krois** (Lehmbaumeister), Kellerviertel Heiligenbrunn, 12.11.2022

Die Interviews mit Stefan Schmidt, Siegfried Marth und Martin Weinek und Michael Partl entstanden während der Lehrveranstaltung Vernakuläre Architektur an der TU Wien im Wintersemester 20/21. Die Interviews wurden von der Autorin zur Nutzung im Rahmen dieser Arbeit transkribiert und mit freundlicher Genehmigung von Bernhard Dillner, Aleksandra Majkanovic, Eva Kretzschmar und Hubert Feiglstorfer verwendet. Die Transkripte liegen der Autorin vor.

11.2 Basiskarten für Plandarstellungen

Franziszeischer Kataster Heiligenbrunn, 1858

Orthofoto, 2019, GeoDaten Burgenland

Ensembleschutz für das Kellerviertel Heiligenbrunn, Bundesdenkmalamt, https://www.bda.gv.at/dam/jcr:68081ab8-81c0-473d-b8a6-142466eff587/Heiligenbrunn_Kellerviertel_Ensemble.pdf [20.03.2023]

Flächenwidmungsplan aus dem Entwicklungsprogramm "Unteres Pinka- und Stremtal", <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=10000122> [20.03.2023]

Als Basis für die Plangrafiken der Objekte 32, 52, 113 und 130 dienten Aufmaße von Studierenden und der Autorin, die im Rahmen der Lehrveranstaltung Vernakuläre Architektur im Sommersemester 2022 an der TU Wien entstanden sind. Dafür wurden teilweise 3D-Laserscans der Objekte, die von DI Johanna Krautzer erstellt wurden, zugrundegelegt. Die Objekte 49 und 82a wurden im Rahmen derselben Lehrveranstaltung im Wintersemester 2021/2022, an der die Autorin teilgenommen hat, vermessen. Die Autorin dankt für die Zurverfügungstellung der Daten.

Alle Pläne, Zeichnungen und Abbildungen, die in dieser Arbeit ohne Angabe von Quellen verwendet wurden, sowie sämtliche Texte, wurden von der Verfasserin erstellt.

Verwendete Programme:

ArchiCad, Adobe Photoshop, Adobe Indesign



Abb. 160: Die Autorin während dem Vermessen des Objektes 79

12. ABBILDUNGEN

Abb.1:	Inhalt eines Lagerraumes im Objekt Nummer 130	4	
Abb.2:	Objekt Nummer 136. Die Rückseite gegenüber dem Wald ist bereits eingebrochen	8	
Abb.3:	Objekt 54, in die Landschaft eingebettet und von Obstbäumen umgeben	12	
Abb.4:	Schemaskizze eines Weinkellers aus dem Weinviertel nach Schmidbauer [Schmidbauer, 1990, S.59]	19	
Abb.5:	Schemaskizze eines Kellerstöckels aus Heiligenbrunn	19	
Abb.6:	Fotografie eines geselligen Zusammentreffens im Kellerviertel, gefunden im Keller Nummer 49	20	
Abb.7:	Arbeiten zur Strembachregulierung 1935. [Six-Hohenbalken, 1998, S.82]	29	
Abb.8:	In die Landschaft eingebettete Kellerobjekte mit Betonstützmauer	30	
Abb.9:	Katasterplan aus 1858 von Heiligenbrunn. Die stark einseitige Bebauung der Straße deutet auf ein ursprünglich einzeliges Straßendorf hin		36
Abb.10:	Lage des Kellerviertels Heiligenbrunn im Bezug auf die Ortschaften Deutsch-Bieling, Hagensdorf und Luisig	36	
Abb.11:	Die Landschaft wurde zur optimierten Bewirtschaftung in drei Bereiche aufgeteilt	37	
Abb.12:	Lageplan des Kellerviertels Heiligenbrunn mit Nummerierung der Kellerobjekte	38	
Abb.13:	Einteilung der Riede im Kellerviertel Heiligenbrunn	42	
Abb.14:	Einteilung der Riede im Kellerviertel Heiligenbrunn auf Basis des Katasterplans von 1858		43
Abb.15:	Stifterberg auf Basis des Katasterplans von 1858	44	
Abb.16:	Stifterberg auf Basis des aktuellen Katasterplans	45	
Abb.17:	Geländeschnitt 1 des Stifterbergs	46	
Abb.18:	Geländeschnitt 2 des Stifterbergs	46	
Abb.19:	Geländeschnitt 3 des Stifterbergs	47	
Abb.20:	Schwarzplan der Riede Hochberg nach der Katasteraufnahme von 1858	48	
Abb.21:	Geländeschnitt Hochberg	49	
Abb.22:	Schwarzplan der Riede Hochberg nach einem aktuellen Katasterplan	49	
Abb.23:	Riede Zeinerberg nach dem Katasterplan aus 1858	50	
Abb.24:	Geländeschnitt	51	
Abb.25:	Riede Zeinerberg nach dem aktuellen Katasterplan	51	
Abb.26:	Riede Geiderberg nach dem Katasterplan von 1858	52	
Abb.27:	Geländeschnitt Riede Geiderberg	53	
Abb.28:	Eines der wenigen Kellerobjekte am Geiderberg	53	
Abb.29:	Riede Geiderberg nach dem aktuellen Katasterplan	53	
Abb.30:	Materialübergang, Objekt 130. Die unterschiedlichen Dächer lassen auf verschiedene Besitzer schließen	54	
Abb.31:	Vergleich der Straßenverläufe aus dem Jahr 1858 (rot) und dem heutigen Verlauf	57	
Abb.32:	Skizze der Baumpresse aus Objekt 82a nach Franz Simon [Simon, 1971, S.39]	59	
Abb.33:	Getrockneter Kürbis zum Weinschöpfen	60	
Abb.34:	Weinfässer auf einem Ganter im Schaukeller, Objekt Nummer 79 [©Bernhard Dillner]	60	
Abb.35:	Fruchtspeicher, wie es das Objekt 162 sein könnte, sind nicht zwingend an einen Weingarten angeschlossen. Dieser Keller steht abseits des Stifterbergs im Ort Heiligenbrunn		61
Abb.36:	Blick in die Stube, Objekt 32	62	
Abb.37:	Blick in die Stube, Objekt 53 [©Bernhard Dillner]	62	
Abb.38:	Kellerobjekt Nummer 53 mit angebautem Pferdestall [©Bernhard Dillner]	63	
Abb.39:	Kuhstall, Objekt Nummer 12 [©Bernhard Dillner]	63	
Abb.40:	Schweinstall zum Objekt Nummer 11 [©Bernhard Dillner]	63	
Abb.41:	Die Objekte 51 und 52 stehen dicht zusammen. Vermutlich wurde das Gelände dazwischen für den Anbau einer Sanitärzelle abgegraben	64	
Abb.42:	Typ A	67	
Abb.43:	Typ B	67	
Abb.44:	Typ C	67	
Abb.45:	Skizze des Objektes 49 aus dem Jahr 1971, nach Franz Simon [Simon, 1971, S.33]	68	
Abb.46:	Objekt 49 in einer Abbildung aus 1980. Hier ist die Gredn bereits betoniert [©Wolfgang Komzak]	68	
Abb.47:	Objekt 49 in einer Abbildung aus 2020 [©Bernhard Dillner]	68	
Abb.48:	Die Eigentümerin zeigt den Schlüssel des voll funktionsfähigen Fallriegelschlosses [©Bernhard Dillner]	70	

Abb.49:	Ansicht Ost [©Bernhard Dillner]	70	
Abb.50:	Grundriss Objekt 49	71	
Abb.51:	Ansicht Objekt 49	71	
Abb.52:	Schnitt Objekt 49	71	
Abb.53:	Axonometrie Objekt 49	71	
Abb.54:	Lageplan Objekt 49 auf Basis des Katasterplans von 1858	72	
Abb.55:	Lageplan Objekt 49	73	
Abb.56:	Objekt 82a in einer Skizze aus 1971, nach Franz Simon [Simon, 1971, S.37]	74	
Abb.57:	Objekt 82a in einer Aufnahme aus 1980 [©Wolfgang Komzak]	74	
Abb.58:	Objekt 82a in einer Aufnahme aus 2020 [©Bernhard Dillner]	74	
Abb.59:	Straßenseitige Ansicht [©Bernhard Dillner]	77	
Abb.60:	Lehmgredn mit Abstufung. Das Loch deutet darauf hin, dass der Balken den Schwellenkranzes gekürzt wurde [©Bernhard Dillner]	77	
Abb.61:	Grundriss Objekt 82a	78	
Abb.62:	Querschnitt Objekt 82a	78	
Abb.63:	Presskorb [©Bernhard Dillner]	78	
Abb.64:	Kerbschnittarbeit 1755 mit Christogramm auf dem Pressbaum [©Bernhard Dillner]	78	
Abb.65:	Längsschnitt Objekt 82a nach Franz Simon	79	
Abb.66:	Ansicht Objekt 82a nach Franz Simon	79	
Abb.67:	Auf dem Ausschnitt des Franziszeischen Katasters aus dem Jahr 1858 lässt sich das Objekt 82a gut zuordnen. Es ist als ein Gesamtobjekt eingezeichnet, eine Teilung wie sie heute vorliegt dürfte erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt sein oder wurde hier nicht berücksichtigt. Das erklärt auch die nicht schlüssige Dachkonstruktion, bei der nur die Nordseite als Walmdach ausgebildet ist. Ersichtlich ist auch die geänderte Straßenführung.	80	
Abb.68:	Lageplan Objekt 82a	81	
Abb.69:	Objekt 52 in der Aufnahme von Komzak, 1980 [©Wolfgang Komzak]	82	
Abb.70:	Objekt 52 heute	82	
Abb.71:	Kerbschnittarbeit in einer der Bohlentüren 1818	84	
Abb.72:	Straßenansicht	84	
Abb.73:	Grundriss Objekt 52	85	
Abb.74:	Längsschnitt Objekt 52	85	
Abb.75:	Querschnitt Objekt 52	85	
Abb.76:	Ansicht Objekt 52	85	
Abb.77:	Lageplan Objekt 52 auf Basis der Katasteraufnahme von 1858, vermutete Lage	86	
Abb.78:	Lageplan Objekt 52	87	
Abb.79:	Objekt 130 in der Aufnahme von Komzak, 1980 [©Wolfgang Komzak]	88	
Abb.80:	Objekt 130 in der Aufnahme von 1999 [©Gerger B., Holler C.]	88	
Abb.81:	Grundriss Objekt 130	90	
Abb.82:	Längsschnitt Objekt 130	90	
Abb.83:	Querschnitt Objekt 130	91	
Abb.84:	Längsansicht Objekt 130	91	
Abb.85:	Ansicht Objekt 130	91	
Abb.86:	Lageplan Objekt 130 auf Basis der Katasteraufnahme von 1858	92	
Abb.87:	Lageplan Objekt 130	93	
Abb.88:	Objekt 113 in einer Abbildung aus 1980 [©Wolfgang Komzak]	94	
Abb.89:	Objekt 113 in einer Abbildung aus 1999 [©Gerger B., Holler C.]	94	
Abb.90:	Objekt 113 in einer Abbildung aus 2022	94	
Abb.91:	Schematischer Grundriss Objekt 113	96	
Abb.92:	Längsschnitt des aktuellen Zustandes, Objekt 113	96	
Abb.93:	3D-Scan des aktuellen Zustandes, Objekt 113	96	
Abb.94:	Blick in den 3. Raum. Reste der Balkendecke und der Holzvertäflung sind noch vorhanden	97	

Abb.95: Schloss an der Bohlentüre	97	
Abb.96: Blick in den 1. Raum. Zwischenwand aus Hochlochziegel, Küchenmöbel und Reste einer Holzvertäfelung	97	
Abb.97: Lageplan Objekt 113 auf Basis der Katasteraufnahme von 1858	98	
Abb.98: Lageplan Objekt 113	99	
Abb.99: Objekt 32 in einer Aufnahme aus 1980 [©Wolfgang Komzak]	100	
Abb.100: Objekt 32 in einer aktuellen Aufnahme	100	
Abb.101: Geländeschnitt Objekt 32	102	
Abb.102: Ofen in der Stube von Objekt 32 mit Jahreszahl 1906	102	
Abb.103: Weinfässer im Keller des Objektes 32 auf dem sogenannten Ganter	102	
Abb.104: Grundriss EG Objekt 32	103	
Abb.105: Grundriss KG Objekt 32	103	
Abb.106: Längsschnitt Objekt 32	104	
Abb.107: Ansicht Objekt 32	104	
Abb.108: Querschnitt Objekt 32	105	
Abb.109: Ansicht straßenseitig mit Putzschnittverzierungen, Objekt 32	105	
Abb.110: Lageplan Objekt 32 auf Basis der Katatseraufnahme von 1858	106	
Abb.111: Lageplan Objekt 32	107	
Abb.112: Zweiräumiges Lagerobjekt Nummer 75, südlich der Straße L401, die durch das Kellerviertel verläuft	108	
Abb.113: Detail Objekt 75. Das Riegelloch wurde mit Holzstücken verschlossen	120	
Abb.114: Unregelmäßige Wettköpfe am Objekt 12 [©Bernhard Dillner]	123	
Abb.115: Schemaskizze der Eckverbindung der Objekte im Kellerviertel Heiligenbrunn nach Klöckner. Dabei handelt es sich um eine simple Form der Eckverkämmung [Klöckner, 1982, S.17]	123	
Abb.116: Deutlich vorstehender Schwellenkranz [©Bernhard Dillner]	125	
Abb.117: Unverputzte Balkenköpfe am Objekt 82a [©Bernhard Dillner]	125	
Abb.118: Große Fugen wurden oft mit Lehm ausgefüllt, in diesem Fall mit Zugabe von Ziegelsplittern	125	
Abb.119: Querschnitt der Lehmmauer, Objekt 113	126	
Abb.120: Massives Lehmobjekt Nummer 77	126	
Abb.121: Der alte Teil des Objektes 32 aus Holblöcken wurde mit einer Fuge an das neuere gemauerte Stüberl samt Unterkellerung angebaut. Verbunden sind die Bauteile vor allem über ein gemeinsames Dach	127	
Abb.122: Kronkorken als Putzträger	129	
Abb.123: Einkerbungen einer Axt als Putzträger	129	
Abb.124: Skizze Aufbau Fundamentbalken und Lehmgredn nach Komzak [Komzak, 1980, S.35]	130	
Abb.125: Lehmgredn, durch Grednbaum von der Grasnarbe getrennt	131	
Abb.126: Betonierte Gredn	131	
Abb.127: Der stark genutzte Eingangsbereich wurde mit Ziegeln ausgelegt. Dabei handelt es sich um eine individuelle Sonderlösung [©Aleksandra Majkanovic]	131	
Abb.128: Schemaskizze zum Aufbau von Sparrendach (links) und Rofendach (rechts) nach Harlfinger	132	
Abb.129: Konstruktion des Scherenjochdaches im Objekt 130	132	
Abb.130: Vergleich geeigneter Dachneigungen für Stroh (helles Orange) und Ziegel (dunkles Orange) [Baunetzwissen, online, 07.01.2023]	133	
Abb.131: Ziegeldeckung mit darunterliegendem Sparrendachstuhl. Objekt 116 [©Bernhard Dillner]	133	
Abb.132: Kittelschar oder Katzenstieg [©Aleksandra Majkanovic]	135	
Abb.133: Für ein Strohdach nicht geeignete Dachneigung [©Aleksandra Majkanovic]	135	
Abb.134: Strohbündel oder Schauben [©Aleksandra Majkanovic]	135	
Abb.135: Kerbschnittarbeit 1788 mit Christogramm auf einer Bohlentüre	136	
Abb.136: Gemalte Verzierung auf einer Bohlentüre, Objekt Nummer 130	136	
Abb.137: Skizzen unterschiedlicher Schlossbalken in Heiligenbrunn nach Aumüller [Aumüller, 1969, S.165ff.]	138	
Abb.138: Bestandteile des Fallriegelschlusses aus dem Objekt Nummer 49, Skizze nach Aumüller [Aumüller, 1969, S.167]	138	
Abb.139: Funktionsskizze des Fallriegelschlusses nach Aumüller [Aumüller, 1969, S.164]	139	
Abb.140: Sichtbare Ausbesserung an einer Strohtüre [©Aleksandra Majkanovic]	141	

Abb.141: Der Schließmechanismus ist ein einfacher kleiner Holzbalken, der drehbar mit einem Holznagel befestigt und mit einem Wandhaken neben der Türe fixiert wird [©Aleksandra Majkanovic]	141	
Abb.142: Durch die Schäden wird die Konstruktion unter den gedrehten Strohzöpfen sichtbar [©Aleksandra Majkanovic]	141	
Abb.143: Für das Kellerstöckl typische Fensteröffnungen in der zweigeschossigen Fassade	142	
Abb.144: Nachträglich integrierte, nicht den traditionellen Proportionen entsprechende Fenster	142	
Abb.145: Am Schaukeller Nummer 79 sind noch zwei Riegellöcher sichtbar, aber keine Fallriegelschlösser mehr. Der linke Raum war der Pressraum, dort wurde nicht gelagert, deshalb gab es dort vermutlich kein Fallriegelschloss [©Bernhard Dillner]	143	
Abb.146: Das Riegelloch ist gerade so groß, dass man mit dem Arm durchgreifen kann [©Bernhard Dillner]	143	
Abb.147: Überreste des Objektes Nummer 113, das unter Denkmalschutz steht	144	
Abb.148: Übersichtskarte der Unterschutzstellung des Kellerviertels Heiligenbrunn	153	
Abb.149: Schäden am Strohdach des Objektes 130	154	
Abb.150: Ein Teil der Rückwand des Objektes 111 (unter Denkmalschutz) ist bereits eingebrochen, das Dach ist nicht mehr funktionstüchtig	157	
Abb.151: Betonierte Treppe und metallene Absturzsicherung	157	
Abb.152: Extreme Überformung, hier am Beispiel von Objekt 103	157	
Abb.153: Plane auf der Rückseite des Objektes 82a	159	
Abb.154: Hinweistafel im Kellerviertel	159	
Abb.155: Sonderzone, in der keine touristische Nutzung erlaubt ist	161	
Abb.156: Schäden am Putz im Innenraum deuten auf bereits bestehende Probleme hin und können langfristig zu Schäden an der Konstruktion führen	167	
Abb.157: Massive Schäden und Fehlstellen im Strohdach ziehen grobe Probleme an der Konstruktion durch eindringendes Niederschlagswasser nach sich	167	
Abb.158: Blick vom Beginn des Weingartens der Riede Stifterberg auf die Kellerobjekte	168	
Abb.159: Brunnen auf der Riede Stifterberg	172	
Abb.160: Die Autorin während dem Vermessen des Objektes 79 [©Bernhard Dillner]	180	
Abb.161: Schlossbleche an einer Tür am Objekt 32	186	



Abb. 161: Schlossbleche an einer Tür am Objekt 32

13. ANHANG

Auswertungen der dendrochronologischen Untersuchungen

Stifterberg 22

EZ 209
 Grundstücksnummer 2415, 2414
 Datierung 1780

Überkämmer Blockbau, in der Mitte Raum mit Presse, offenes Dach, im Westen und Osten 2 Stüberln (2 verschiedene Besitzer), jeweils mit Balkendecken und Unterzügen, Unterzug im Osten abgefast, Decke verkleidet, Unterzug im Westen abgefast, Decke neu. Im Westen alte Tür, 17 IHS 83, rechts innen Pfosten mit Riegelkasten, Riegelschloss und Fach (für Schlüssel?), Riegel mit Ausnehmungen erhalten; außen datiert 1780 (Ostfassade), Pfettendach, scheren, 4 Vollgebinde von Osten nach Westen gezählt

Nr.	Holzart	Letztes Jahr	Bezeichnung	Wald-kante	Anz. Jahr.	Datiert mit	Glk	TvBP	TvH
1	Kiefer	n.d.	Östlicher Teil, Balken der Westwand	ja	41				
2	Kiefer	n.d.	Östlicher Teil, Balken der Westwand	ja	50				
3	Kiefer	n.d.	Östlicher Teil, Balken der Westwand	ja	49				
4	Kiefer	n.d.	Östlicher Teil, Balken der Westwand	ja	49				
5	Kiefer	n.d.	Östlicher Teil, Balken der Westwand	ja	41				
6	Eiche	1771	Schere VB2/nord	nein	59	intern			
7	Eiche	n.d.	Schere VB1/süd	nein	23				
8	Eiche	n.d.	Schere VB2/süd	nein	23				
9	Ulme	n.d.	Schere VB4/nord	nein	88				
10	Eiche	n.d.	Bundtram BG4	nein	46				
11	Eiche	n.d.	Bundtram BG3	nein	45				
12	Eiche	n.d.	Westliches Stüberl, Türpfosten im Westen, außen	ja	27				
13	Eiche	n.d.	Mittlere Tür, Pfosten im Osten, innen	ja	23				

Stifterberg 52

EZ 272 (ehemals 37), 827
 Grundstücksnummer 2287, 2286
 Datierung nach 1807 (1818?)

Ost/West-Erstreckung, 2 Räume, vorderer Raum 2 nicht zugänglich, hinterer Raum 1 Keller, Tür datiert 1818, Sparrendach mit Ziegeln gedeckt, nicht primär

Nr.	Holzart	Letztes Jahr	Bezeichnung	Wald-kante	Anz. Jahr.	Datiert mit	Glk	TvBP	TvH

1	Eiche	n.d.	Hinterer Raum, Türpfosten/west	nein	93				
2	Eiche	1807	Keller, Südwand, außen, Blockbalken in der SW-Ecke	ja	123	BurQS	66	5,7	6,3
3	Eiche	n.d.	Keller, Westwand, außen, Blockbalken in der SW-Ecke	nein	68				
4	Eiche	n.d.	Keller, Westwand, außen, Blockbalken in der SW-Ecke	ja	28				
5	Eiche	1806	Keller, Ostwand, außen, Blockbalken in der NO-Ecke	ja	130	BurQS	66	5,9	6,8

Stifterberg 70

EZ 39
 Grundstücksnummer 2024
 Datierung nach 1843

Mauerbau, kein Blockbau, abgewalmtes sehr steiles Pfettendach, 2 Scheren, Firstpfette, 2 Vollgebinde von Westen nach Osten gezählt, Presse datiert 1935, Balkendecke 20. Jh., im selben Raum Stüberl

Nr.	Holzart	Letztes Jahr	Bezeichnung	Wald-kante	Anz. Jahr.	Datiert mit	Glk	TvBP	TvH
1	Eiche	n.d.	Schere VB2/süd	ja	28				
2	Eiche	n.d.	Schere VB2/nord	ja	35				
3	Eiche	n.d.	Schere VB1/nord	ja	23				
4	Eiche	n.d.	Schere VB1/süd	ja	26				
5	Kiefer	1843	Bundtram VB1	ja	51	BurPS	70	4,8	4,9
6	Kiefer	1843	Bundtram VB2	ja	48	BurPS	72	5,2	4,8
7	Kiefer	n.d.	Linker Türpfosten	ja	40				

Stifterberg 118

EZ 42 (478)
 Grundstücksnummer 1864
 Datierung um 1737, erweitert 1806

West/Ost-Erstreckung, 1. Keller im Osten (verputzt, morsche Balkendecke auf Unterzug), 2. Keller in der Mitte (ruinös), Presse im Westen, nach Keller Baufuge zu älterem Presshaus, Presse datiert 1790, in der Fuge ist das Presshaus verputzt, der Keller nicht, Blockbauten Mischung aus Eichen- und Nadelholz, nur Eichen beprobt, da Nadelhölzer kaputt, Kellertür datiert 18 IHS 06
 Pfettendach, Schere, 3 Vollgebinde, von Osten nach Westen gezählt, Scherendach auch mit Fuge, VB1 = Erweiterungsbau, VB2, 3 Kernbau

Nr.	Holzart	Letztes Jahr	Bezeichnung	Waldkante	Anz. Jahrr.	Datiert mit	Glk	TvBP	TvH
1	Eiche	1783	2. Keller, Südwand, Blockbalken westlich der Tür, innen	nein	84	intern			
2	Eiche	n.d.	2. Keller, Westwand, Blockbalken im Süden, innen	nein	18				
3	Eiche	1763	2. Keller, Nordwand, Blockbalken im Westen, innen	nein	121	SOsQS	65	4,1	5,4
4	Eiche	1773	2. Keller, Südwand, Blockbalken östlich der Tür, innen	nein	65	SOsQS	68	6,9	7,6
5	Eiche	n.d.	Presshaus, Ostwand, Blockbalken an der NO-Ecke, außen	nein	68				
6	Eiche	1733	Presshaus, Westwand, Blockbalken an der NW-Ecke, außen	nein	42	intern			
7	Eiche	1736	Presshaus, Südwand, Blockbalken an der SW-Ecke, außen	nein	87	BurQS	68	4,6	4,1
8	Eiche	1735	Presshaus, Westwand, Blockbalken an der SW-Ecke, außen	ja	56	BurQS	70	5,0	5,0
9	Eiche	1802	Schere BG2/süd	nein	110	BurQS	69	5,4	5,3
10	Eiche	1761	Schere BG2/nord	nein	86	BurQS	68	5,2	6,7

Zeinerberg 127

EZ 78
Grundstücksnummer 1250
Datierung nach 1735 und nach 1789

Nord/Süd-Erstreckung, im Norden Presshaus, in der Mitte Keller, im Süden jüngeres Stüberl (Fuge in den Dachbalken); Stüberl: Türbeschläge 1. H. 19. Jh., Südfassade unverputzt; Keller: Tür spoliert, oben abgeschnitten; Presshaus: Tür mit Kastenschloss; 4 Vollgebände von Norden nach Süden gezählt, nach 3. Vollgebäude Zäsur; Blockbauholz wieder gemischt Nadel und Eiche

Nr.	Holzart	Letztes Jahr	Bezeichnung	Waldkante	Anz. Jahrr.	Datiert mit	Glk	TvBP	TvH
1	Eiche	1735	Presshaus, Nordwand, Blockbalken an der NO-Ecke, außen	nein	102	intern			
2	Eiche	n.d.	Presshaus, Südwand, Blockbalken an der SW-	ja	39				

Nr.	Holzart	Letztes Jahr	Bezeichnung	Waldkante	Anz. Jahrr.	Datiert mit	Glk	TvBP	TvH
3	Eiche	1727	Presshaus, Ostwand, Blockbalken im Süden, innen	ja	92	intern			
4	Eiche	n.d.	Presshaus, Westwand, Türpfosten/nord, innen	nein	133				
5	Eiche	n.d.	Stüberl, Südwand, Blockbalken an der SO-Ecke, außen	nein	56				
6	Eiche	n.d.	Stüberl, Südwand, Blockbalken an der SO-Ecke, außen	ja	65				
7	Eiche	n.d.	Stüberl, Ostwand, Blockbalken an der SO-Ecke, außen	nein	68				
8	Eiche	n.d.	Stüberl, Südwand, Blockbalken an der SO-Ecke, außen	nein	53				
9	Eiche	n.d.	Schere VB2/ost	nein	33				
10	Eiche	1789	Schere VB2/west	nein	88	intern			

Zeinerberg 130

EZ 65
Grundstücksnummer 1264
Datierung 1762

Nord/Süd-Erstreckung, im Süden Stüberl mit Ziegeldach, Raum im Norden nicht zugänglich, Stüberl im Süden mit Tür datiert 17 IHS 62, neue Balkendecke und Kehl balkendach des 20. Jh., aber keine Fuge, in der Mitte Presse, darüber und im Norden Scherenbalkendach, 3 Vollgebäude von Norden nach Süden gezählt, im Norden Tür mit Malerei, Weintrauben und Weinranken

Nr.	Holzart	Letztes Jahr	Bezeichnung	Waldkante	Anz. Jahrr.	Datiert mit	Glk	TvBP	TvH
1	Kiefer	n.d.	Presshaus, Südwand, Blockbalken, innen	ja	70				
2	Kiefer	1761	Presshaus, Südwand, Blockbalken, innen	ja	37	AUTAA	81	5,9	5,8
3	Kiefer	n.d.	Presshaus, Südwand, Blockbalken, innen	ja	44				
4	Kiefer	1761	Presshaus, Westwand, Blockbalken, innen	ja	95	intern			
5	Eiche	1760	Schere VB3/west	nein	28	intern			
6	Eiche	1755	Schere VB2/ost	nein	34	intern			
7	Kiefer	n.d.	Stüberl, Westwand, Blockbalken an der SW-	nein	44				

			Ecke, außen						
8	Eiche	1760	Stüberl, Südwand, Blockbalken an der SO-Ecke, außen	nein	44	intern			
9	Kiefer	n.d.	Stüberl, Südwand, Blockbalken an der SO-Ecke, außen	nein	60				
10	Kiefer	n.d.	Stüberl, Westwand, Blockbalken an der SW-Ecke, außen	nein	66				

Zeinerberg 133 -----

EZ 32
 Grundstücksnummer 1290
 Datierung nach 1748 (1758?) und nach 1796

Im Norden jüngeres Presshaus, im Süden älterer Keller mit Unterzug und Balkendecke, Tür datiert 17 IHS 58, aber zweiphasig?, 2. Inschrift 17 IH fragmentiert, hier auf 1. Pfosten auch I+halbes H, 2. Pfosten halbes H+S 58, hier auch Datierung 1878
 Pfettendach, Scheren tragen Firstpfette, Fußpfetten, 5 Vollgebände, von Norden nach Süden gezählt, keine Abbundzeichen, Holznägel, auf Küchenschürzenunterzug Datierung 1758

Nr.	Holzart	Letztes Jahr	Bezeichnung	Waldkante	Anz. Jahrr.	Datiert mit	Glk	TvBP	TvH
1	Eiche	1796	Presshaus, Westwand, nördlicher Türpfosten, innen	ja	intern				
2	Kiefer	n.d.	Bundtram VB1	ja	50				
3	Kiefer	n.d.	Presshaus, Ostwand, oberster Kranz des Blockbaus im Norden	ja	45				
4	Eiche	1796	Presshaus, Westwand, Bodenkranz des Blockbaus im Norden	nein	161	intern			
5	Eiche	1748	Schere VB4/west	ja	95	SOQS	63	5,8	6,7
6	Eiche	n.d.	Schere VB3/ost	nein	79				
7	Eiche	1796	Schere VB4/ost	ja	83	intern			
8	Kiefer	n.d.	Überkämmtter Balken in West/Ost-Richtung an der Westwand in der Mitte, teilt den Bau in eine Nord- und Südhälfte	nein	26				
9	Laubholz	n.d.	Kellertür, 1. Pfosten	nein	67				
10	Laubholz	n.d.	Kellertür, 2. Pfosten	nein	30				

Zeitungsartikel Kurier, 06.10.1985



Heiligenbrunn: Kellerbesitzer und Bürgermeister verärgert

Denkmalamt „überfiel“ berühmte Kellergasse

Heiligenbrunn. – Es gibt im weltberühmten Kellerort von Heiligenbrunn, Bezirk Güssing, Schuld daran ist das Bundesdenkmalamt. Mittels 112 Rückscheinbriefen wurde den Besitzern der einmaligen Kellerensembles zur Kenntnis gebracht, daß „das Bundesdenkmalamt beabsichtigt ... gemäß den Paragraphen ... die Keller unter Denkmalschutz zu stellen ... Sie haben zwei Wochen Zeit, dazu Stellung zu nehmen“.

So kurz, so knapp, so schlecht.

Denn immerhin bedeutet eine Unter-Denkmalerschutz-Stellung einen beachtlichen Eingriff in die Besitzrechte der Betroffenen. So muß bei jeder baulichen Veränderung die Zustimmung des Denkmalamtes eingeholt werden, die freie Verfügbarkheit wird eingeschränkt, und höhere Auflagen sind zu erfüllen.

Bürgermeister Karl Partl reagierte mit einer eiligst einberufenen Bürgerversammlung und einem geharnischten Brief an das Bundesdenkmalamt. „So geht's ja nun wirklich nicht“, stellt sich der Ortsvorsteher vor seine Bürger. „Wir wissen sehr wohl um die Bedeutung des Viertels, aber die Leute so niederzufahren mit Bescheid und Rückscheinbrief, ohne mit ihnen zu reden, das ist ja wie im Ostblock.“ Dem Schreiben legte er eine Liste mit Einsprüchen von 80 Prozent der Betroffenen bei. Außerdem forderte er das Denkmalamt auf, schleunigst mit den Kellerbesitzern die offenen Fragen, wie Finanzierung, Rechte und Pflichten und Auflagen nach dem Denkmalschutzgesetz, zu klären.

Grundsätzlich stehen die Betroffenen und Bürgermeister Partl dem Denkmalschutz nicht negativ gegenüber. „Aber“, so das Ortsobershaupt, „der Ton macht die Musik, und auch der Bürger hat Rechte.“

PETER SITAR ■

Kurier 6/10/85

